

IHK Wirtschafts**FORUM**

Unternehmermagazin für die Region FrankfurtRheinMain

A 4836 | Jahrgang 144



FOKUSTHEMA

Kommunalwahlen

**36_ Ersatzbaustoffe
nachhaltig verwerten**
Mantelverordnung

**45_ „Handwerk braucht
mehr Wertschätzung“**
FrankfurtRheinMain

**50_ Ausbildungsmarkt
in Coronazeiten**
Azubi-Recruiting



Q drauf – Faszination drin

Attraktive Konditionen für ausgewählte Q-Modelle bei den Audi Faszinationswochen¹ vom 11.01. bis 05.03.2021 sichern.

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden²:

z. B. Audi Q5 S line 35 TDI, S tronic*

* Kraftstoffverbrauch in l/100km: innerorts 5,4; außerorts 4,2; kombiniert 4,7; CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 123; CO₂-Effizienz klasse: A+.

Ibisweiß, Audi drive select, Einparkhilfe hinten, Frontscheibe in Akustikverglasung, Gepäckraumklappe elektrisch öffnend und schließend, Klimaautomatik, LED-Scheinwerfer, Lederlenkrad im 3-Speichen-Design mit Multifunktion u. v. m.

Monatliche Leasingrate

€ 299,-²

Alle Werte zzgl. MwSt.

Leistung:

120 kW (163 PS)

Vertragslaufzeit:

36 Monate

Jährliche Fahrleistung:

10.000 km

Monatliche Leasingrate:

€ 299,-

Sonderzahlung:

€ 999,-

Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhornener Straße 57, 38112 Braunschweig. Zzgl. Überführungskosten und MwSt.. Bonität vorausgesetzt.

Etwaige Rabatte bzw. Prämien sind im Angebot bereits berücksichtigt.

¹ Gültig bei Bestellung vom 11.01. bis 05.03.2021. Eine Verlängerung der Aktion bleibt ausdrücklich vorbehalten. Nur für Neuwagen der Modellreihen Audi Q2, Q3, Q5, Q7 und Q8. Ausgeschlossen sind RS-Modelle sowie Plug-in-Hybridmodelle.

² Zum Zeitpunkt der Leasingbestellung muss der Kunde der berechtigten Zielgruppe angehören und unter der genannten Tätigkeit aktiv sein. Zur berechtigten Zielgruppe zählen: Gewerbetreibende Einzelkunden inkl. Handelsvertreter und Handelsmakler nach § 84 HGB bzw. § 93 HGB, selbstständige Freiberufler / Land- und Forstwirte, eingetragene Vereine / Genossenschaften / Verbände / Stiftungen (ohne deren Mitglieder und Organe). Wenn und soweit der Kunde sein(e) Fahrzeug(e) über einen gültigen Konzern-Großkundenvertrag bestellt, ist er im Rahmen des Angebots für Audi Businesskunden nicht förderberechtigt.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

Audi Zentrum Frankfurt

www.frankfurt.audi

Audi Frankfurt GmbH, Hanauer Landstraße 144, 60314 Frankfurt, Tel.: 0 69 / 95 11 44-556, info@frankfurt.audi

Audi Frankfurt GmbH, Mainzer Landstraße 410, 60326 Frankfurt, Tel.: 0 69 / 95 11 44-333, info@frankfurt.audi



Liebe Leserinnen und Leser!

Auch wenn im zurückliegenden Jahr zahlreiche weltpolitische Themen die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, gilt nach wie vor: Über den künftigen Erfolg unseres Wirtschaftsstandorts wird vor allem vor Ort entschieden. Aus diesem Grund sind die anstehenden Kommunalwahlen am 14. März von großer Bedeutung für den IHK-Bezirk Frankfurt.

Unser IHK-Bezirk ist gerade in herausfordernden Zeiten der wirtschaftliche Motor der Metropolregion Frankfurt-RheinMain. Für den Erfolg des Wirtschaftsstandortes engagieren sich die hiesigen Unternehmen und deren Beschäftigte. Damit unser IHK-Bezirk weiterhin prosperiert, müssen Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Stand-

„Die Kommunalwahlen 2021 sind von großer Bedeutung für den IHK-Bezirk“

ortes ergriffen werden. Wesentliche Faktoren hierfür sind beispielsweise die Verfügbarkeit von mehr Flächen für Gewerbe, Industrie und Wohnen sowie der schnellere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Deshalb hat die regionale Wirtschaft – auf Grundlage einer im IHK-Bezirk durchgeführten Standortumfrage – wirtschaftspolitische Positionen zu den Kommunalwahlen 2021 formuliert und die aus ihrer Sicht wichtigsten Vorschläge zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes benannt. Über die Ergebnisse der Umfrage, die zentralen Positionen der Wirtschaft und über die entsprechenden Standpunkte der Parteien in der Stadt Frankfurt sowie in den Landkreisen Hochtaunus und Main-Taunus informieren wir Sie im Fokusthema dieser Ausgabe.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre. Nutzen Sie die Kommunalwahl am 14. März, um Ihren unternehmerischen Interessen mit Ihrer Stimme Ausdruck zu verleihen.

Ulrich Caspar

Präsident, IHK Frankfurt



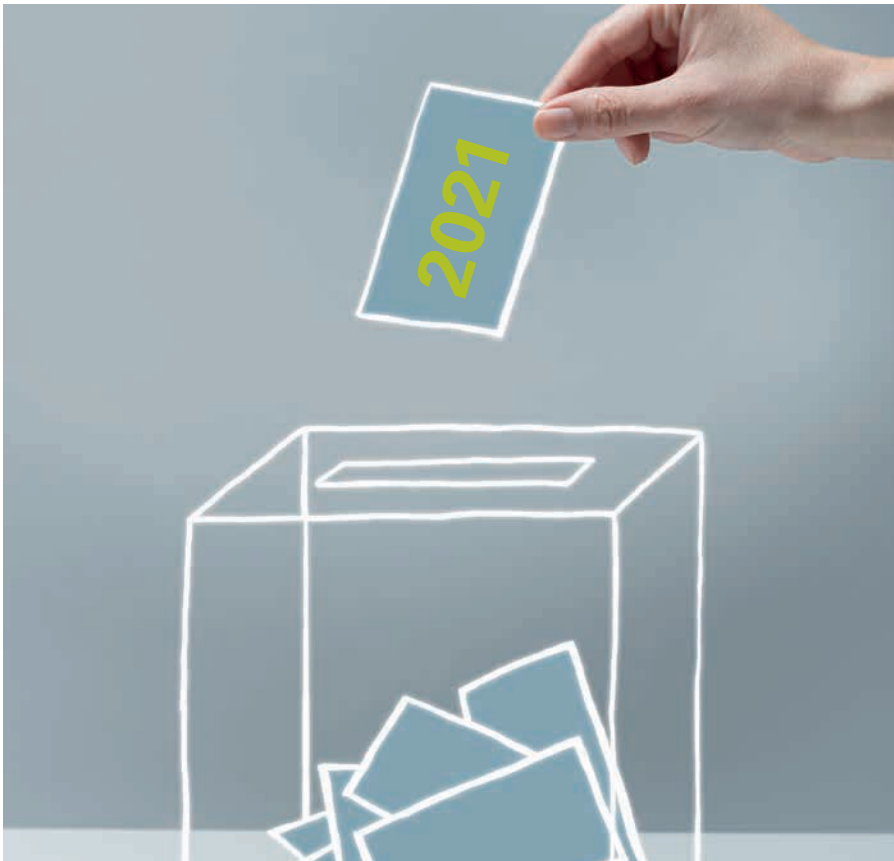
30



36



40



02|03_

FOKUSTHEMA

Kommunal- wahlen

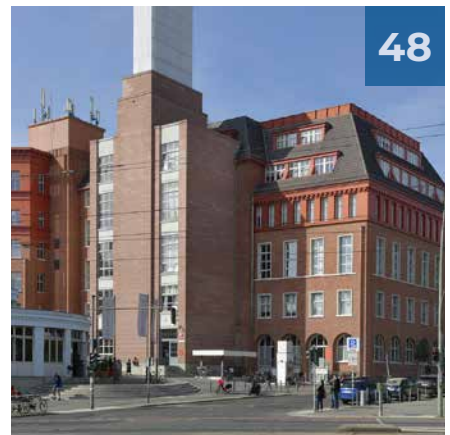
Bei den Kommunalwahlen am 14. März wird auch über die künftige Prosperität der Metropolregion entschieden. Lesen Sie auf den Seiten 22 ff., welche wirtschaftspolitischen Schwerpunkte die Parteien in Frankfurt sowie den Landkreisen Hochtaunus und Main-Taunus künftig setzen wollen.



50



45



48

3_ Vorwort**6_ Kurzmeldungen****Fokusthema Kommunalwahlen**

- 10_ Standortpolitik: Die Bürokratie bewegen**
- 22_ Wirtschaftspolitische Fragen zur Kommunalwahl 2021**
- 28_ IHK-Standortumfrage: Gesamtnote „gut“**

Unternehmensreport

- 30_ Unverpackt-Laden: Es geht auch ohne**

Unternehmenspraxis

- 32_ Export: Wichtiges Standbein**
- 34_ Bundeswehr: Nun braucht es die Reserve**
- 36_ Mantelverordnung: Ersatzbaustoffe nachhaltig nutzen**

Metropolregion FrankfurtRheinMain

- 40_ 50 Jahre FUAS: Ein Jahr des Dialogs**
- 43_ Wohnungsmarktbericht: Nachfrage ungebrochen**
- 45_ „Handwerk braucht Wertschätzung“**
- 48_ Handwerker- und Gewerbebehörden: Synergien inbegriffen**

Aus- und Weiterbildung

- 50_ Azubi-Recruiting: Ausbildungsmarkt in Coronazeiten**

Recht und Steuern

- 55_ Neues Unternehmensstrafrecht**

57 Amtliches**66_ Zurückgeblättert | Mein Lieblingsort**

Hinweis: In der IHK Frankfurt werden die coronabedingten Kontaktbeschränkungen sowie die Abstands- und Hygieneregeln beachtet, auch bei Fotoshootings. Dennoch kann es sein, dass Sie in dieser Ausgabe vereinzelt Fotos sehen, die vor Inkrafttreten der coronabedingten Abstandsregelungen gemacht wurden. Gleiches gilt für die verwendeten Fotos aus Bilddatenbanken. Hierfür bitten wir um Verständnis.

TOURISMUS

Traditionelle Dorfgasthäuser im Taunus

Foto: Taunus Touristik Service



Dorfgasthäuser haben seit vielen Generationen eine wichtige Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und stehen auch heute noch für Geselligkeit, Gemütlichkeit und natürlich gutes Essen. Die neue Themenbroschüre „Traditionelle Dorfgasthäuser im Taunus“, herausgegeben vom Taunus Touristik Service, präsentiert 92 traditionelle Dorfgasthäuser aus 27 Städten und Gemeinden im gesamten Taunus. Alle vorgestellten Betriebe achten auf die Verwendung regionaler Produkte, haben eine originelle und regionaltypische Ausstattung, kooperieren mit Partnern aus der Region und bieten eine Speisekarte mit vornehmlich regionalen Gerichten.

www.taunus.info

STEUERN

Sachbezugswerte für Mahlzeiten



Das Bundesfinanzministerium hat mit Schreiben vom 28. Dezember die amtlichen Sachbezugswerte für Mahlzeiten, die arbeitstäglich unentgeltlich oder verbilligt an Arbeitnehmer abgegeben werden, veröffentlicht. Der amtliche Sachbezugswert für diese Mahlzeiten beträgt ab 2021 für ein Mittag- oder Abendessen 3,47 Euro und für ein Frühstück 1,83 Euro.

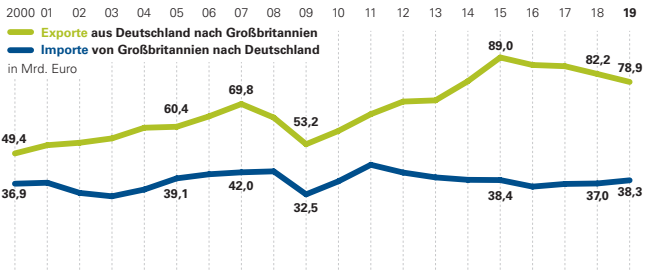
INTERNATIONAL

Handelsabkommen mit Großbritannien

Großbritannien gehört seit 1. Januar nicht mehr zur EU-Zollunion und zum Binnenmarkt; damit endet der freie Warenverkehr. Zwar konnten sich beide Seiten auf ein Abkommen verständigen, dennoch kommen auf Unternehmen zahlreiche Änderungen zu. Exporteure und Importeure müssen Zollformlichkeiten beachten. Zollfreiheit gibt es nur für Waren, die die im Abkommen festgelegten Ursprungsregeln erfüllen. Für Nordirland gelten Sonderregeln. Weitere Infos unter www.gtai.de/brexit

Der deutsch-britische Handel

Ausfuhr und Einfuhr von Waren in Milliarden Euro



wichtigste Exportgüter 2019		wichtigste Importgüter 2019	
Autos, Autoteile	21,4 Mrd. €	Autos, Autoteile	4,8 Mrd. €
Maschinen	9,2	Chemie	3,8
Chemie	5,9	sonstige Fahrzeuge	3,7
Computer, elektron. und optische Produkte u. a.	5,7	Computer, elektron. und optische Produkte u. a.	3,5
Metalle	4,9	Maschinen	3,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Globus 14235

ARBEITSMARKT

Fachkräfteeinwanderung: Gesetz seit einem Jahr in Kraft

Seit nunmehr einem Jahr soll das Fachkräfteeinwanderungsgesetz die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten erleichtern. Durch das seit 1. März 2020 gültige Gesetz können auch Fachkräfte mit beruflicher, nicht akademischer Ausbildung zu Arbeitszwecken leichter nach Deutschland einwandern. Bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss wurden fortgeführt und teilweise weiter erleichtert. www.make-it-in-germany.com

DRAHT WEISSBÄCKER

ZÄUNE · GITTER · TORE

Draht-Weissbäcker KG
Steinstr. 46-48, 64807 Dieburg
Tel. (06071) 988 10 · Fax (06071) 51 61

Internet: www.draht-weissbaecker.de
Email: draht@weissbaecker.de

- Draht- und Gitterzäune · Tore
- Schiebetore · Drehkreuze · Türen
- Schranken · Gabionen · Pfosten
- Sicherheitszäune · Mobile Bauzäune
- Alu-Zäune · sämtliche Drahtgeflechte
- Alu-Toranlagen · Rankanlagen
- auch Privatverkauf

SPORT

Frankfurt und die Fußball-EM 2024

Foto: Picture Alliance / Reuters / Dennis Balibouse



Seit Mitte Dezember steht fest, dass die Euro 2024 GmbH die Fußball-Europameisterschaft von Frankfurt aus organisieren wird. „Die Entscheidung von DFB und Uefa bedeutet für die Sportstadt Frankfurt ein absolutes Highlight. Es zeigt, dass wir mit unserem attraktiven Standort, infrastrukturellen

Vorteilen und Sportbegeisterung überzeugen“, sagte Sportdezernent Markus Frank. Die Fußball-EM 2024 sei ein Megaprojekt, dem sich die Stadt Frankfurt als Spielort und Mitausrichter von voraussichtlich fünf Turnierspielen bereits intensiv widme. „Nun schauen wir gespannt auf die Zusammenarbeit mit unseren Partnern, mit denen wir gemeinsam eine unvergessliche EM 2024 auf die Beine stellen werden“, so Frank.

www.dfb.de  Euro 2024



Foto: Picture Alliance / Marius Becker

UMWELT

Radverkehrskonzept für den Hochtaunus

Bis 31. Dezember hatten die Bürger:innen des Hochtaunuskreises die Möglichkeit, online ihre Anregungen für das neue Radverkehrskonzept einzubringen. Im nächsten Schritt wird das Planungsbüro RV-K aus Frankfurt gemeinsam mit dem Landkreis, den Kommunen und weiteren Akteuren die rund 700 Anregungen der Bürger:innen bündeln und das zukünftige Radwegenetz planen. www.radverkehrskonzept-hochtaunuskreis.de

Schneller, stabiler, wirtschaftlicher. Glasfaser für Ihr Unternehmen.

0800 281 281 2
anrufen und
Beratungsgespräch
vereinbaren!

Wir bieten Geschäftskunden symmetrische Internetprodukte mit Bandbreiten ab 300 Mbit/s, sowie intelligente Mehrwertdienste auf Basis von reinen Glasfaserleitungen.

deutsche-glasfaser.de/inexio

INEXIO
DEUTSCHE GLASFASER BUSINESS

IMPRESSUM

Mitteilung der Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

IHK WirtschaftsFORUM

**Unternehmermagazin für die Region
FrankfurtRheinMain**

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Telefon 069/2197-0
Fax 069/2197-1424
Internet www.frankfurt-main.ihk.de

**Verantwortlich für den Inhalt**

Reinhard Fröhlich, Geschäftsführer,
Unternehmenskommunikation,
IHK Frankfurt

Chefredakteurin

Petra Menke
Telefon 069/2197-1203
E-Mail wirtschaftsforum@frankfurt-main.ihk.de

Nachdruck, auch auszugsweise, und elektronische
Vervielfältigung von Artikeln und Fotos nur nach
Rücksprache und mit Quellenangabe. Nachdruck
von Namensbeiträgen nur mit der Genehmigung
des Verfassers. Belegexemplar erbeten.

Die mit Namen des Verfassers gekennzeichneten
Artikel geben die Meinung des Autors, aber nicht
unbedingt die Meinung der Industrie- und Handels-
kammer Frankfurt am Main wieder.

Titelbild: Getty Images / PM Images

Verlag

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
Sontraer Straße 6
60386 Frankfurt am Main
Geschäftsführung Ralf Zarbock
www.zarbock.de/wifo

Anzeigenleitung

Ralf Zarbock
Telefon 069/420903-75
E-Mail verlag@zarbock.de

Grafik

Druck- und Verlagshaus Zarbock

Anzeigenpreisliste

Nr. 122 vom 1. November 2020

Druck

Societätsdruck, Frankfurt



Das Magazin wird auf umweltfreundlichem
FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt.

Der Bezug des IHK-Magazins erfolgt im Rahmen
der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der
IHK. Das IHK WirtschaftsForum ist für Mitglieds-
unternehmen der IHK Frankfurt am Main kostenlos.
Nichtmitglieder können das Unternehmermagazin
für FrankfurtRheinMain abonnieren. Das Jahres-
abo kostet für Nichtmitglieder 30 Euro. Das IHK
WirtschaftsForum erscheint sechsmal pro Jahr.

Ausgabedatum

1. Februar 2021

Vollbeilage

World of Sweets GmbH, Henstedt-Ulzburg

INTERNATIONAL

Investitionsabkommen: EU und China einigen sich

Die EU und China haben Ende 2020 die Verhandlungen über ein umfassendes Investitionsabkommen im Grundsatz abgeschlossen. China verpflichtet sich dazu, seine Märkte für Investoren aus der EU weiter zu öffnen. EU-Unternehmen werden im Wettbewerb mit staatseigenen Unternehmen fairer behandelt. Subventionen werden transparent gemacht, erzwungener Technologietransfer unterbunden. Dadurch sollen die Chancen von Europas Wirtschaft deutlich verbessert werden, denn sie soll viel leichter als bisher in China investieren können. Das Europäische Parlament muss dem Vertrag noch zustimmen. www.frankfurt-main.ihk.de/chinaaktuell

AUSBILDUNG

Trotz Corona: Prüfungen erfolgreich durchgeführt

Im vergangenen Jahr haben die IHKs und damit bundesweit mehr als 150000 ehrenamtliche Prüfer:innen trotz erheblich erschwelter Bedingungen angesichts der Corona-Pandemie die Abschlussprüfungen in den IHK-Ausbildungsberufen ermöglicht. Auch in der IHK Frankfurt sorgten knapp 3300 Prüfer:innen dafür, dass rund 4800 junge Menschen ihre Abschlussprüfungen ablegen konnten. In einem gemeinsamen Brief anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamts dankten DIHK-Präsident Eric Schweitzer, ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier den ehrenamtlichen Prüfer:innen.

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

Notfallkasse Hessen schließt Förderlücke


Hessische Unternehmen, die von den Folgen der Coronakrise unvorhersehbar und in besonderem Maße getroffen wurden und bislang nicht aus den vorhandenen wirtschaftlichen Hilfsprogrammen profitiert haben oder denen der vertretbare Einsatz eigener Mittel beziehungsweise die Inanspruchnahme von weiteren Finanzierungsalternativen nicht möglich ist, können eine Einmalzahlung aus der hessischen Notfallkasse beantragen. Anträge können hessenweit über das Regierungspräsidium Kassel gestellt werden. <https://rp-kassel.hessen.de>  **Notfallkasse**



Foto: Getty Images / Flashpop

FRANKFURT

Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt

Foto: Mauritius Images/Westend61 / Jo Kirchherr



Der Frankfurter Magistrat hat Anfang Dezember den „Nachhaltigkeitsbericht 2020 – 17 Ziele für eine nachhaltige Stadt und eine lebenswerte Zukunft“ beschlossen. Als Grundlage für den Bericht dienten die 17 von der UN definierten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals).

Auf knapp 200 Seiten bietet er eine Bestandsaufnahme zu allen relevanten Themen der nachhaltigen Stadtentwicklung und könnte eine Grundlage für die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie sein, die wesentliche Aspekte der nachhaltigen Entwicklung zusammenfasst, messbare Ziele festlegt, Prioritäten identifiziert und Maßnahmen zur Zielerreichung definiert. www.frankfurt-greencity.de

STEUERN

Pauschbeträge Auslandsreisen



Die Übersicht der Pauschbeträge zur steuerlichen Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütung bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar hat das Bundesfinanzministerium am 3. Dezember bekannt gegeben.

AUSBILDUNG

IHK-Lehrstellenbörse

Die IHK-Lehrstellenbörse ist eine bundesweite Plattform, die viele Jugendliche bei der Suche für einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz nutzen. Hier können Unternehmen ihre offenen Ausbildungsstellen und Praktikumsplätze inserieren und auf sich aufmerksam machen. Mitgliedsunternehmen der IHK können sich kostenlos registrieren und ihre persönlichen Zugangsdaten anfordern. www.ihk-lehrstellenboerse.de

FÜR SIE IN DEN BESTEN LAGEN

VP

VON POLL
IMMOBILIEN®

Im Rhein-Main-Gebiet daheim. Und die Besten für Ihr Zuhause.

Als Frankfurter Maklerhaus fühlen wir uns dem Rhein-Main-Gebiet sehr verbunden.

Wenn Sie Ihre Immobilie verkaufen möchten, stehen Ihnen unsere Immobilienmakler (IHK) und geprüften freien Sachverständigen für Immobilienbewertung (PersCert®/WertCert®) in allen Phasen der Vermittlung kompetent zur Seite. Unsere Immobilienexperten sind mit 32 Immobilienshops in der Frankfurter Metropolregion für Sie da – und europaweit an über 350 Standorten.



Nutzen Sie auch unsere
Online-Immobilienbewertung.

BAD NAUHEIM | HOCHTAUNUSKREIS | LIMBURG | BAD ORB | BAD HOMBURG (2) | OBERURSEL | IDSTEIN | MAIN-KINZIG-KREIS | KRONBERG | KÖNIGSTEIN | BAD VILBEL EPPSTEIN | BAD SODEN | FRANKFURT (5) | WIESBADEN | HOFHEIM | OFFENBACH | SELIGENSTADT | RHEINGAU | DREIEICH | MAINZ | GROSS-GERAU NORD (WALLDORF) | ASCHAFFENBURG | DARMSTADT | GROSS-GERAU SÜD | BENSHEIM | ODENWALD

www.von-poll.com



Fotos: Stefan Krutsch

FOKUSTHEMA

Kommunalwahlen

Bad Homburger Rathaus.

Die Bürokratie bewegen

Vor der Kommunalwahl am 14. März blicken wir zurück auf Anliegen der Wirtschaft im kommunalen Bereich, die in den vergangenen Jahren erfolgreich bewegt wurden. Für die nächste Wahlperiode stellen sich neue Anforderungen.

An einem schönen Sonntag im Oktober 2018 stimmten die Bürger von Bad Homburg über einen geplanten Gleisneubau von 1,7 Kilometer Länge ab. Es ging darum, ob der Lückenschluss zwischen Bad Homburg-Gonzenheim, wo die U-Bahn-Linie 2 seit Jahrzehnten endet, bis zum Bahnhof von Bad Homburg gebaut und damit die Verbindung zwischen den beiden Nachbarstädten endlich vollendet werden würde.

Verkehrsinfrastruktur

Die Abstimmung fand eine überwältigende Mehrheit in der Stadt; der Bau soll in diesem Jahr begonnen und in voraussichtlich fünf Jahren abgeschlossen werden. Ein Beispiel dafür, wie lange die Meinungsbildung im kommunalpolitischen Raum dauern kann. Und ein Beispiel für den hilfreichen Einsatz der IHK Frankfurt im kom-

„Die Metropolregion wird auch nach der Krise ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben“

munalen Dialog. Denn stellvertretend für viele Unternehmen in Bad Homburg hatte die IHK in der vorangegangenen lokalen Meinungsbildung Stellung bezogen für den Ausbau, der die Gewerbestandorte besser anbindet und die Last auf den Straßenverbindungen reduziert.

Ist das ein Verdienst der IHK, eine Leistung für die betroffenen Mitgliedsunternehmen? Ja und nein. Denn wie bei den meisten kommunalen Betroffenheiten steht es der IHK nicht zu, Regelungen zu vereinbaren und Entscheidungen zu treffen. Sie

Wirtschaftspolitische Positionen

Die wirtschaftspolitischen Positionen, herausgegeben von der IHK Frankfurt anlässlich der Kommunalwahlen, basieren auf einer Standortumfrage, die im Frühjahr 2020 in Frankfurt sowie im Hochtaunus und Main-Taunus durchgeführt wurde. Das Positionspapier wurde im Online-Beteiligungsportal IHK Impuls zur Diskussion gestellt und im September durch das IHK-Präsidium und die IHK-Vollversammlung verabschiedet. Damit bildet das Positionspapier in den kommenden Jahren die Legitimationsbasis für wirtschaftspolitische Äußerungen der IHK Frankfurt zur Kommunalpolitik. www.frankfurt-main.ihk.de/kommunalwahl

STANDORTE ENTWICKELN

- Ausweisung von neuen Baugebieten für Wohnen und Gewerbe
- Mut zu mehr Bebauungsdichte in den Städten
- Bürokratie abbauen, kommunale Satzungen und Verordnungen prüfen
- Entwicklungshemmnisse identifizieren und beseitigen

Quelle: Wirtschaftspolitische Positionen der IHK Frankfurt zu den Kommunalwahlen 2021.

www.frankfurt-main.ihk.de  Kommunalwahl 2021

setzt sich jedoch als Träger öffentlicher Belange für die Anliegen der Unternehmerschaft ein. Im Fall des U-Bahn-Baus hatte die IHK zuvor den Bedarf bei den anliegenden Unternehmern erfragt. Auf

und konnte so am Ende einen Erfolg für die Mitgliedsbetriebe vermelden.

Ein Unternehmer, der den U2-Anschluss am Bahnhof Bad Homburg herbeisehnt,



„Beim U2-Anschluss am Bahnhof Bad Homburg bedurfte es der Stimme der Wirtschaft, damit diese kleine Lücke endlich geschlossen wird und der Gewerbestandort Bad Homburg einen großen Sprung nach vorne macht.“

Kai Ostermann, Vorstandsvorsitzender, Deutsche Leasing

der Basis des einhelligen Meinungsbilds nahm sie den Dialog mit den Verwaltungen in Bad Homburg und Frankfurt auf

ist Kai Ostermann, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Leasing, eines der größten Arbeitgeber in Bad Homburg:



Bad Sodener Rathaus.

„Hier bedurfte es der Stimme der Wirtschaft, damit diese kleine Lücke endlich geschlossen wird und der Gewerbestandort Bad Homburg einen großen Sprung nach vorne macht.“ Das Beispiel zeigt, wie die Industrie- und Handelskammer eine Initiative in der Kommunalpolitik anstoßen kann. Und es leitet über zur Frage: Was hat die IHK Frankfurt in den vergangenen Jahren politisch erreicht? Denn auch zum vorigen Kommunalwahltermin hat die IHK die Anliegen der heimischen Wirtschaft in Form eines Positionspapiers veröffentlicht und auf dieser Basis das Gespräch mit den politischen Parteien geführt.

Wirtschaftsstandorte weiterentwickeln

Nicht selten finden diese Gespräche weit im Vorfeld des Wahltermins statt, weil die Parteien prüfen wollen, welche Anliegen der Wirtschaft vielleicht in ihrem Wahlprogramm aufgenommen werden sollten. Schließlich geht es den kommunalpolitischen Mandatsträgern in ihrer Arbeit in der Regel ja auch darum, ihre Stadt oder Gemeinde als attraktiven Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln. Beispiele erzählen mehr als abstrakte Programme. Daniel Imhäuser, Geschäftsführer des Frankfurter

Starke Stimme der Wirtschaft



Nach der Verabschiedung durch die IHK-Vollversammlung wurden die wirtschaftspolitischen

Positionen der IHK Frankfurt zur Kommunalwahl 2021 in Hessen an die Parteien in den Städten und Gemeinden des IHK-Bezirks Frankfurt sowie an die lokalen Wirtschaftsförderungen versendet. Darüber hinaus wurden Gespräche mit ausgewählten Frankfurter Fraktionen sowie den Landräten der Landkreise Main-Taunus und Hochtaunus vereinbart, um sich über die Forderungen der Wirtschaft im Detail auszutauschen.



Frankfurter Römer.

Entsorgungsunternehmens Blasius Schuster, ärgert sich seit Jahren über marode Straßen in Gewerbe- und Industriegebieten. Die Lastwagenfahrer und die 100 Firmenbrummis mit ihren Ladungen von Bauschutt, Erdaushub und Sand stören sich nicht an einem Schlagloch: „Die Schlaglöcher zeigen, wo die Stadt ihre Prioritäten setzt.“ Elektronikhersteller transportieren empfindliche Schaltschränke, Bäcker liefern darüber feinste Torten aus.



„Es gibt seit 2017 ein Investitionsprogramm der Stadt Frankfurt zur Sanierung von Industriestraßen, aber leider ist seither wenig geschehen.“

Daniel Imhäuser, Geschäftsführer, Blasius Schuster

Industriestraßen sind kaum im öffentlichen Bewusstsein, aber für die Wirtschaft sind sie ein elementarer Teil der Infrastruktur. Dies gilt insbesondere für den Osthafen, der viele Güter in die Stadt bringt und sie andererseits schnell entsorgt. Klar, dass die IHK darauf pocht, dass dies angepackt wird. „Es gibt seit 2017 ein Investitionsprogramm der Stadt zur Sanierung von Industriestraßen, aber leider ist seither wenig geschehen“, so Imhäuser. „Wenn man sich anschaut, wie hoch die Investitionen in die Sanierung in den vergangenen drei Jahren waren, wird es bei gleichbleibendem Tempo noch Jahrzehnte dauern, bis der bestehende Sanierungsstau abgearbeitet

IMMOBILIE DES MONATS

Sehr exklusive Villa für Designliebhaber
KÖNIGSTEIN
OBJEKT ID: 1576
PREIS AUF ANFRAGE

PROVISIONSFREI



ca. 1.817 m² ca. 563 m² 8 4-5 3 5

Bedarfsausweis, 40,9 kWh/(m² · a), Gas, Baujahr 2013

Haben wir Ihr Interesse für diese einzigartige Immobilie geweckt?

Dann rufen Sie einfach Susanne Röcken in unserem Frankfurter Büro unter 069 - 23 80 79 30 an oder schreiben Sie uns eine Email an susanne.roecken@ppsir.de.

Peters & Peters | Sotheby's INTERNATIONAL REALTY

Sie möchten Ihre Immobilie zeitnah verkaufen und u.a. hier bewerben?

Dann rufen Sie einfach Olivier Peters in unserem Frankfurter Büro unter 069 - 23 80 79 30 an oder schreiben Sie uns eine Email an olivier.peters@ppsir.de.



Wir freuen uns auf Sie!



MEHRFACH AUSGEZEICHNETER SERVICE



SOTHEBY'S INTERNATIONAL REALTY
1.000 BÜROS 23.000 MAKLER 72 LÄNDER

Danziger Straße 50 a
65191 Wiesbaden
0611 - 89 05 92 10

Arndtstraße 24
60325 Frankfurt
069 - 23 80 79 30

Louisenstraße 84
61348 Bad Homburg
06172 - 94 49 153

ist.“ Dieses Thema konnte die IHK also nicht auf die lange Bank schieben und hat sich damit an die Stadtverwaltung gewandt.

Parkausweis und Anwohnerparken

Diese Notlage hat jeder einmal: Die Heizung bleibt kalt, die Wasserleitung leckt, im Sicherungskasten funkt es. Da ist schnelle Hilfe nötig, doch wehe, wenn der Dienstleister mit seinem Gerät gar nicht zum Ort des Geschehens vorrücken kann, weil es keinen nahegelegenen Parkplatz gibt. Eine Lösung ist der Handwerkerparkausweis, der nach langem Ringen in der Stadt Frankfurt eingeführt wurde. Die IHK intervenierte bei der Stadtverwaltung und erreichte, dass nicht nur Handwerksunternehmen der Handwerkskammer, sondern nun auch



Friedrichsdorfer Rathaus.



„Die Pandemie wird nichts daran ändern, dass die Metropolregion auch nach der Krise ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben und weiterhin Unternehmen und deren Fachkräfte anziehen wird.“

Thomas Horn, Direktor, Regionalverband FrankfurtRheinMain

handwerksnahe Dienstleister der IHK einen Ausweis bekommen. Zudem hat die IHK durch Gespräche mit der Stadt erreicht, dass Unternehmen mit Handwerkerparkausweis nach Beantragung auch auf der Straße an ihrem Betriebs-sitz kostenfrei parken können, sollte kein anderer Parkraum zur Verfügung stehen. Das hilft Hunderten von Gewerbetreibenden.

Mehr Bürokratie

An einer Stelle erfolgreich abgewehrt, wächst Bürokratie gleich wieder an anderer Stelle. Die Stadt Frankfurt plant, schrittweise ein nahezu flächendeckendes Bewohnerparken einzuführen. Bewohnerparkausweise sind jedoch nur für diejenigen vorgesehen, die dort wohnen, nicht jedoch für gewerbetreibende Anlieger. Diese müssen kostenpflichtig parken, so wie Besucher von außerhalb.

„Leider können zahlreiche Gewerbetreibende mit Sitz in den künftig bewirtschafteten Zonen keine vergleichbare Jahresparkgenehmigung wie die Anwohner beantragen“, sagt Martina Genzel, zweite Vorsitzende des Gewerbevereins Bornheim Mitte und Geschäftsführerin von Metallbau Otto Genzel. „Obwohl gewerbliche Anlieger ebenso wie Bewohner Miete und Steuern zah-

nur für die Firmeninhaber, sondern auch für die Mitarbeiter. Immerhin, die Stadtverwaltung will nun prüfen, wie Abhilfe zu schaffen ist.

Gewerbeflächenentwicklung

Wenn die Wirtschaft in FrankfurtRheinMain nach der Überwindung der Coronakrise wieder zum normalen Wachstumspfad zurückkehrt, werden zusätzliche Flächen nötig sein. Die Nachfrage kommt nicht nur von Neuansiedlungen, sondern gleichermaßen von etablierten lokalen Betrieben, die erfolgreich arbeiten und expandieren wollen. Wolfgang Lindner, Geschäftsführer von Lindnerfood im Frischezentrum Frankfurt, sagt:



„Die Nachfrage nach Gewerbeflächen ist trotz Coronakrise hoch – und wird es wegen der strukturellen Vorteile des Wirtschaftsstandortes mit hoher Wahrscheinlichkeit auch bleiben.“

Wolfgang Lindner, Geschäftsführer, Lindnerfood

len, wird ihnen die Möglichkeit für einen Parkausweis bisher verwehrt.“ Wünschenswert sei daher die Einführung eines Gewerbeparkausweises – nicht

„Neue Gewerbegebiete werden benötigt, um dem Rechnung zu tragen. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen ist trotz Coronakrise hoch und wird es

DREI FRAGEN AN



Dr. Thomas Stöhr, Präsident des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und Bürgermeister der Stadt Bad Vilbel

Herr Dr. Stöhr, warum ist es wichtig, sich an Kommunalwahlen zu beteiligen?

Die Kommunalpolitik bietet ein breites Spektrum, die Entwicklung der eigenen Kommune mitzugestalten. Hier kandidieren Mitbürger, die man oftmals persönlich kennt. Man kann aus allen Listen Personen des Vertrauens auswählen und ihnen bis zu drei Stimmen geben.

Welches waren die wichtigsten Themen der vergangenen Wahlperiode?

Sie war unter anderem geprägt von dem Ausbau der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten, von der Konsolidierung der kommunalen Haushalte wie auch der Schaffung von Wohnraum im Ballungsraum sowie der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen.

Welche Herausforderungen werden die kommende Wahlperiode prägen?

Zunächst stehen die finanziellen Lasten der Kommunen infolge der Corona-Pandemie an. Ein zentrales Thema wird die Digitalisierung und die landesweite Versorgung mit schnellem Internet sein. Aber auch Themen wie die Gestaltung des ländlichen Raums und die Weiterentwicklung der Metropolregionen bleiben aktuell.

Die Fragen stellte Sebastian Trippen, IHK Frankfurt.

HESSEN CHAMPIONS 2021

Der Innovations- und Wachstumspreis des Landes Hessen

Jetzt bis zum
23. April 2021
bewerben!

Sind Sie ein Champion?

Erzählen Sie die Erfolgsgeschichte Ihres Unternehmens!

Egal wie groß oder klein Ihr Unternehmen ist oder wie viele Mitarbeiter Sie beschäftigen: Jedes erfolgreiche Unternehmen hat die Chance „Hessen Champion 2021“ zu werden. Jetzt anmelden unter www.hessen-champions.de

Der Wettbewerb vergibt Preise in den Kategorien:

- Innovation
- Weltmarktführer
- Jobmotor

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

VEREINIGUNG DER HESSISCHEN UNTERNEHMERVERBÄNDE

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH

Wirtschaftsförderer für Hessen

IHK-POSITIONEN



„In den Kommunen fehlen quantitativ und qualitativ konkurrenzfähige Flächen. Wenn die Wirtschaft nach Corona wieder wächst, werden zusätzliche Flächen für Wohnen, Gewerbe und Industrie nötig sein.“

Andrea Eckert, Vizepräsidentin, IHK Frankfurt



„Über den künftigen Erfolg unseres Wirtschaftsstandorts wird vor allem vor Ort entschieden. Aus diesem Grund sind die anstehenden Kommunalwahlen von großer Bedeutung für den IHK-Bezirk Frankfurt.“

Ulrich Caspar, Präsident, IHK Frankfurt



„Die Beschäftigung vieler Menschen hängt direkt oder indirekt vom Tourismus ab. Die Stärken im Geschäftsreisesegment sowie das Messe-, Tagungs- und Kongresswesen sollten daher gesichert und gefördert werden.“

Dr. Michael Groß, Vizepräsident, IHK Frankfurt



„Der Fachkräftemangel ist für die Unternehmen zu einem Hauptrisiko für die weitere Geschäftsentwicklung geworden und wird auch nach dem Ende der Corona-Pandemie eine zentrale Herausforderung bleiben.“

Stefanie Kaulich, Vizepräsidentin, IHK Frankfurt



„Wo Lieferverkehre, Geschäfts- und Servicefahrten sowie Einkaufsverkehre nicht reibungslos fließen können, hemmen sie die Entwicklungsmöglichkeiten der urbanen Wirtschaft.“

Frank Nagel, Vizepräsident, IHK Frankfurt

wegen der strukturellen Vorteile des Wirtschaftsstandortes mit hoher Wahrscheinlichkeit auch bleiben.“

Im Masterplan Industrie der Stadt Frankfurt war 2015 ein zusätzlicher Bedarf außerhalb der Industrieparks von 85 Hektar Gewerbeflächen bis 2023 ermittelt worden. Nach einer aktuellen Studie des Cima Instituts für Regionalwirtschaft, Hannover, zum Bedarf an Handwerker-/Gewerbeflächen in Frankfurt hat die Gewerbefläche in der Stadt von 2012 bis 2018 um rund 110 Hektar abgenommen. Daher hatte die Stadt im integrierten Stadtentwicklungskonzept aus dem vergangenen Jahr die Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen bereits vorgesehen.

Flächenpotenziale ausschöpfen

24 Prozent der Fläche in Frankfurt sind landwirtschaftlich kultivierte Flächen. Es sind daher noch ausreichend Flächenpotenziale für Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen oder ökologisch hochwertige Flächen vorhanden. Diese Nutzungen wären ein Flächenrecycling der kultivierten Landwirtschaftsflächen, was in Abwägung zum Bedarf an Wohnbauland und den wirtschaftlichen Erfordernissen zu stellen ist. Die IHK fordert daher die konsequente Umsetzung des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts.

Neben Gewerbeflächen für die Betriebe benötigt die Wirtschaft auch Wohnraum für die Fachkräfte in den Betrieben. Denn trotz der Corona-Pandemie wird es weiterhin erheblichen Bedarf an zusätzlichem Wohnraum für diese in der Region geben. „Die Pandemie wird nichts daran ändern, dass die Metropolregion auch nach der Krise ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben und weiterhin Unternehmen und deren Fachkräfte anziehen wird“, sagt Thomas Horn, Direktor des Regionalverbands FrankfurtRheinMain. In Frankfurt stehen mehrere neue Wohngebiete an, die in den nächsten Jahren die Nachfrage ein wenig entlasten können. In Hofheim wird ein größeres neues Wohngebiet „Marxheim II/Römerwiesen“ geplant, auch in Oberursel, Bad Homburg und Weilrod geht es zielstrebig weiter. „In manchen Orten ist die richtige Bewegung erkennbar, in vielen anderen ist der politische Wille eher schwach ausgeprägt. Da müssen wir deutlich mehr Tempo machen.“

Infos rund um die Kommunalwahl



Auf der Homepage des Landeswahlleiters Hessen finden Sie alle wichtigen Infos über die Kommunalwahlen am 14. März, unter anderem die Rechtsgrundlagen, Fristen und Termine, Infos über das Wahlsystem und den Wahltag.



Hattersheimer Rathaus.

Die IHK hatte bereits im März vergangenen Jahres gemeinsam mit 21 weiteren Institutionen eine Resolution für mehr Bauland in FrankfurtRheinMain auf den Weg gebracht, darunter Wirtschaftskammern, Hochschulen, Gewerkschaften sowie Eigentümer- und Mieterverbände. Darin werden die Ausweisung von zusätzlichem Bauland und die Schaffung von Baurecht als gemeinsames Projekt der Metropolregion gefordert. „Die Herausforderung, ausreichenden Wohnraum bereitzustellen, kann jedoch nicht von einer Gemeinde alleine gelöst werden, sondern ist ein gemeinsames Projekt der Region“, hatte IHK-Präsident Ulrich Caspar erklärt.

Frankfurter Baulandbeschluss

Not macht erfinderisch, bringt aber nicht immer die beste Lösung hervor. Die Stadt Frankfurt hat in einem sogenannten Baulandbeschluss verbindlich Wohnraum-Quoten für die Aufstellung von Bebauungsplänen zur Entwicklung von Wohnbauland ab einer Größe von 30 Wohneinheiten oder 3000 Quadratmetern Bruttogrundfläche verabschiedet. Künftig ist die Nutzungsform für 70 Prozent der Fläche in Form einer festgelegten Quotenregelung vorgeschrieben. Das ist nicht nur ein Mehr an Bürokratie, sondern droht, sich auch in entgegengesetzte Richtung, nämlich weniger Bautätigkeit, auszuwirken.

Für die Unternehmen bedeutet dieses Instrument nicht nur eine zusätzliche bürokratische Hürde, sondern auch einen erheblichen finanziellen Mehraufwand bei der Planung von Wohnprojekten, hat die IHK in einer Umfrage ermittelt. Wenn

IHK-POSITIONEN



„Planungen zur Flächeninanspruchnahme sollten in einer Gesamtstrategie erfolgen, die auch auf Klima- und Umweltverträglichkeit achtet.“
Melanie Nolte, Vizepräsidentin, IHK Frankfurt



„Die Attraktivität der dualen Berufsausbildung hängt auch mit der Ausbildungsqualität zusammen. Hier spielt die Ausstattung der beruflichen Schulen eine wichtige Rolle.“
Klaus-Stefan Ruoff, Vizepräsident, IHK Frankfurt



„Die Liquiditäts- und Ertragslage vieler Unternehmen ist durch die Corona-Pandemie extrem angespannt. Zusätzliche Belastungen der Unternehmen wären kontraproduktiv.“
Dr. Hanns Christoph Siebold, Vizepräsident, IHK Frankfurt



„Die zunehmende Digitalisierung verlangt eine deutlich bessere Infrastruktur für den Datenverkehr und die Datenverarbeitung. Regulatorik ist notwendig; sie sollte aber für Innovationen und Dynamik sorgen.“
Volker Steck, Vizepräsident, IHK Frankfurt



„Städte und Gemeinden benötigen eine intakte Einzelhandelsstruktur, da der Einzelhandel noch immer die Hauptattraktion der Ortskerne und Innenstädte ist.“
Dr. Joachim Stoll, Vizepräsident, IHK Frankfurt



Glashüttener Rathaus.

der Beschluss in seiner jetzigen Form bestehen bleibt, könnte er für eine weitere Verteuerung der Mietpreise beziehungsweise einen weiteren Preisanstieg bei den Kaufpreisen für Eigentumswohnungen sorgen. Ein weiterer Fall, wo es eine starke Stimme wie die IHK braucht, um der Bürokratie entgegenzuwirken.

Kreative Highlights

Die Kreativwirtschaft ist im IHK-Bezirk ein starker Sektor, fällt aber nicht so oft ins Auge. Da sind neue Highlights sehr willkommen. Mit der kontinuierlichen Betreuung der vielen Tausend Kreativ-



„Jede Kommune ist stolz auf ihre Kreativunternehmen – und sie brauchen Sichtbarkeit. Gut, dass die IHK das Thema House of Creativity and Innovation wieder angestoßen hat.“

Niko Gültig, Geschäftsführer, Cluk

unternehmen im IHK-Bezirk sind die Voraussetzungen geschaffen, um eine schon häufiger ventilerte Idee wie ein House of Creativity and Innovation oben



„Die Breitbandversorgung ist selbst in innerstädtischen Lagen noch immer unzureichend. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen benötigen auch außerhalb von Gewerbegebieten eine leistungsfähige digitale Infrastruktur.“

Antje-Imme Strack, Geschäftsführerin, Universal Finanzservice

auf die Agenda zu setzen. Zusammen mit anderen Verbänden der Branche widmet sich ein IHK-Arbeitskreis diesem Anliegen. Niko Gültig, Geschäftsführer des Cluk, sagt: „Jede Kommune ist stolz auf ihre Kreativunternehmen. Diese brauchen Sichtbarkeit. Gut, dass die IHK das Thema wieder angestoßen hat.“ Förderung von Standortbedingun-

gen, das ist eine der wesentlichen Aufgaben der IHK. Die einzelnen Anliegen werden jeweils vor den Kommunalwahlen herausgearbeitet und in Form von

kommunalpolitischen Positionen den Mitgliedern zur Diskussion vorgelegt und von der IHK-Vollversammlung beschlossen.

Digitale Prozesse optimieren

Ein wesentliches Handlungsfeld für die Wirtschaft ist die Digitalisierung. Breitbandkapazität, bessere digitale Prozesse im Kontakt mit Verwaltungen, stabile Netze und sichere Services zählen für Unternehmen zu den wesentlichen Voraussetzungen für erfolgreiches Wirtschaften. Im IHK-Bezirk haben die meisten Standorte Netze mit mehr als 50 Mbit/sec zur Verfügung. Außerhalb der Stadt Frankfurt verfügen aber weniger als ein Viertel der Standorte über einen Zugang zum Gigabit-Netz (1000 Mbit/sec). Die IHK ist mit Anbietern laufend im Gespräch, um Gewerbe-

gebiete auf höhere Leistung zu bringen, einzelne Unternehmensanliegen zu lösen und neue Techniken unter Marktbedingungen zur Einführung zu bringen.

Dabei muss auch für Gewerbetreibende außerhalb von Gewerbegebieten ein leistungsfähiges Angebot gemacht werden. „Trotz anderslautender politischer Darstellung besteht in einigen Innenstadtbereichen und Wohngebieten immer noch eine unzureichende Versorgung. Dieser Standortnachteil trifft vor allem kleinere und mittlere Unternehmen, die nicht in Industriegebieten angesiedelt sind“, sagt Antje-Imme Strack, Geschäftsführerin der Universal Finanzservice, Bad Homburg, und Vorsitzende des IHK-Ausschusses Kleine und Mittlere Unternehmen. Daher erwartet die IHK den baldigen Start des Projekts Gigabit-Region

FrankfurtRheinMain, das die Gewerbegebiete und die meisten Haushalte in mehr als hundert Kommunen in der Region bis 2025 mit Glasfaser versorgt haben will.

Frankfurt und die Region sind in den vergangenen Jahren zu einem der größten Knoten von Rechenzentren in Europa geworden. Allein in Frankfurt waren voriges Jahr mehr als 60 unternehmensunabhängige Rechenzentren im Betrieb beziehungsweise im Bau. An den Milliarden-Investitionen, die dadurch ausgelöst werden, zeigt sich die Dynamik dieser Branche. Die IHK hat daher die Frage aufgeworfen, wie das damit verbundene Flächenwachstum einerseits weiterhin ermöglicht und andererseits eine Verdrängung des konventionellen Gewerbes verhindert werden kann. Die Überlegungen der Stadt Frankfurt, hier stärker steuernd tätig zu werden, sind dafür ein hilfreicher Schritt.

Mitmachen und mitgestalten

Die IHK vertritt das Gesamtinteresse ihrer Mitgliedsunternehmen in der Region und in Hessen gegenüber dem Bund und der EU. Voraussetzung für die Ermittlung des Gesamtinteresses ist die Erarbeitung einer ausgewogenen Position durch die IHK-Vollversammlung, das gewählte Parlament der Wirtschaft. Deshalb haben alle Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, sich am Meinungsbildungsprozess zu beteiligen. Hierfür steht das Online-Beteiligungsportal IHK Impuls zur Verfügung. Jeder Beitrag hilft den ehrenamtlichen Mitgliedern der Vollversammlung, die Argumente abzuwägen und eine Position zu beschließen, damit die IHK mit einer starken Stimme für ihre Unternehmen sprechen kann. www.frankfurt-main.ihk.de/ihk-impuls

IHK fordert Gesamtverkehrsplan

Die IHK setzt sich dafür ein, dass die zur Verfügung stehenden Instrumente genutzt werden, um die vielfältige Branchenstruktur weiterhin zur Entfaltung kommen zu lassen. Vom Zuwachs an Rechenzentren profitieren auch Gemeinden im Umland. In Hattersheim hat sich im Umfeld ein Standortverein „Taunus Innovation Campus“ mit Beteiligung der

großen lokalen Rechenzentren und digitaler Geschäftsgründungen gegründet. „Dass die IHK die Dynamik, die sich hier entwickelt, mit umsichtiger Dialogführung begleitet, ist eine willkommene Unterstützung für unser Wachstum“, sagt Klaus Schindling, Bürgermeister von Hattersheim.

Kunden müssen die Geschäfte erreichen können. Bei zunehmender

Rechtsberatung rund um meine Immobilie?

Dafür habe ich jemanden: Haus & Grund Frankfurt am Main e.V.!



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Frankfurt am Main



Alles, was Eigentümer und Vermieter wissen müssen, lesen sie in **PRIVATES EIGENTUM**, dem Mitgliedermagazin von Haus & Grund Frankfurt am Main.

Jetzt unverbindlich kostenlos Probeabo bestellen per Mail an: willkommen@haus-grund.org
Betreff: Probeabo/Wirtschaft

Haus & Grund Frankfurt am Main e. V. unterstützt Sie mit erfahrenen **Rechtsanwälten und Fachanwälten für Miet- und Wohnungseigentumsrecht** bei allen rechtlichen Fragen rund um Vermieten, Verwalten und Wohnungseigentumsgemeinschaft.

Mehr als 10.500 Mitglieder im Rhein-Main-Gebiet vertrauen auf unsere Kompetenz. Fragen Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.

Beratung und Unterstützung für Vermieter, Hausbesitzer und Wohnungseigentümer

Haus & Grund Frankfurt am Main e. V.
Grüneburgweg 64, 60322 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 95 92 91 -0
E-Mail: willkommen@haus-grund.org

www.haus-grund.org

VERKEHR UND MOBILITÄT

- länderübergreifendes Mobilitätsentwicklungskonzept für FrankfurtRheinMain aufstellen
- leistungsfähigen und hochwertigen ÖPNV sicherstellen
- Schieneninfrastruktur stärken und ausbauen
- Drehkreuzfunktion des Frankfurter Flughafens im internationalen Wettbewerb stärken
- Straßennetz für alle Verkehrsträger leistungsfähig halten

Quelle: Wirtschaftspolitische Positionen der IHK Frankfurt zu den Kommunalwahlen 2021.

www.frankfurt-main.ihk.de  Kommunalwahl 2021

Akzeptanz von Onlineshopping ist dies besonders wichtig. Die Einkaufsstraßen in den Innenstädten wurden schon vor Corona weniger frequentiert. Im für den Einzelhandel wichtigen Weihnachtsgeschäft landete die Frankfurter Zeil, früher die bundesweite Nummer eins, vor zwei Jahren nur noch auf Platz fünf. „Eine lebendige Innenstadt mit einem interessanten Einzelhandels-

zu reduzieren, bremsen auch den Einzelhandel. Die IHK fordert daher einen Gesamtverkehrsplan für Frankfurt, der alle Verkehrsträger und alle Wirtschaftszweige berücksichtigt. Kurzfristige Einzelmaßnahmen wie Straßensperrungen, die Staus und Umwege für die Innenstadtbesucher mit sich bringen, schrecken weitere Kunden vom Besuch der Frankfurter Innenstadt ab.



„Eine lebendige Innenstadt mit einem interessanten Einzelhandels- und Gastronomieangebot ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts.“

Nicole Busold, Geschäftsführerin, Wacker's Kaffee Geschäft

und Gastronomieangebot ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts. Dieser Standortfaktor wird offenbar von der Frankfurter Kommunalpolitik durch zunehmende Behinderung der Erreichbarkeit mit dem Pkw gefährdet“, sagt Nicole Busold, Geschäftsführerin von Wacker's Kaffee, Frankfurt.

Vielfältige Branchenstruktur

Eine Passantenbefragung im Auftrag der IHK ergab 2019, dass 32 Prozent der Befragten mit dem Auto in die Innenstadt fahren. Kunden mit Auto sind allem Augenschein nach die größten Umsatzbringer. Die verschiedenen Maßnahmen der Stadt, um den Autoverkehr

Bündnis hessische Innenstädte

Immer mehr wird erkennbar, dass die Innenstädte sich auf einen fundamentalen Wandel einstellen müssen. Neben Geschäften und Märkten werden Bildung, Kultur und Unterhaltung zu stärkeren Anziehungspunkten. Die hessischen IHKs haben auf Initiative der IHKs Frankfurt und Offenbach ein neues Projekt angestoßen und mit Projektpartnern Zukunftsperspektiven und Ansätze für Maßnahmen erarbeitet. Diese fließen in das „Bündnis hessische Innenstädte“ ein, das beim hessischen Wirtschaftsministerium zusammenkommt. Das Ministerium hat Fördermittel in Höhe von 40 Millionen Euro für derartige Projekte angesetzt.

Die Interessen des Einzelhandels und des lokalen Gewerbes werden dort vortragen und eingebracht. Die Summe der Anliegen zu tragfähigen Konzepten zu formulieren und diese auf politischer Ebene realisierbar zu machen, das ist und bleibt eine der Kernaufgaben der Industrie- und Handelskammer auch in der kommenden kommunalen Wahlperiode.



DER AUTOR



Reinhard Fröhlich

Geschäftsführer, Unternehmenskommunikation, IHK Frankfurt

r.froehlich@frankfurt-main.ihk.de

SICHER UMZIEHEN TROTZ PANDEMIE!

Corona-Vorgaben werden beachtet und umgesetzt.



Umzug

- Büro- und Objektverlagerungen
- Beratung & Planung
- IT-Umzüge
- Labore, Bibliotheken u.ä.
- TÜV-zertifiziert
- auf Wunsch klimaneutral
- An-/Verkauf Büromöbel

Inhouse Services

- hausinterne Umzugsdienste
- Montagen
- IT-Service (De-/Installation)
- Archivierungen
- Räumungen
- Entsorgungen

Lagerung

- Container und Self-Storage
- modulare Lagerhallen mit individuellen Größen
- Warenannahme, Kommissionierung
- Distribution

Frankfurt

Wirtschaftspolitische Fragen zur Kommunalwahl 2021

Anmerkung zu den Seiten 22 bis 27: Die Reihenfolge der Parteien wurde entsprechend dem Wahlergebnis bei der Kommunalwahl 2016 vorgenommen. Befragt wurden jeweils die Partei- oder Fraktionsvorsitzenden beziehungsweise Spitzenkandidaten derjenigen Parteien, die in Fraktionsstärke in der Stadtverordnetenversammlung (Frankfurt) beziehungsweise in Fraktions- oder Gruppenstärke in den Kreistagen (Hochtaunus, Main-Taunus) vertreten sind.



Jan Schneider
Kreisvorsitzender,
CDU-Kreisverband Frankfurt



Mike Josef
Vorsitzender,
SPD Unterbezirk Frankfurt



Dr. Bastian Bergerhoff
Vorstandssprecher, Bündnis 90/
Die Grünen Kreisverband Frankfurt

CDU

Frankfurt ist seit Jahrhunderten nicht nur Handelsplatz und Industriestandort, sondern auch eine Banken- und Finanzmetropole. Allen diesen Wirtschaftsfaktoren wollen und müssen wir gerecht werden: etwa durch eine neue „Stabsstelle Gründerförderung“, einen neuen Finanzplatz-Beirat, die Stärkung des Flughafens und Kongressgeschäftes und die Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 430 Basispunkte.

Beides ist wichtig und machbar: traditionelle Gebiete wie etwa den Osthafen mit einer Bestandsgarantie halten und gleichzeitig neue Flächen – etwa zusammen mit unseren Nachbargemeinden – schaffen. Bei der Schaffung von neuem Wohnraum setzen wir bewusst auf eine „Innenentwicklung“: eine effektive und verträgliche Arrondierung bei bestehenden Stadtteilen, Nachverdichtungen und Aufstockungen.

Die Erreichbarkeit der Parkhäuser sicherstellen, um den stationären Einzelhandel zu fördern und zu stärken. Lösungen für den Wirtschaftsverkehr, Lieferkonzepte, City-Logistik, Anbindung der „letzten Meile“, eine bessere Nutzung und Auslastung des knappen Parkraumes und konkrete Andienungs- und Lieferzonenkonzepte gemeinsam mit dem Handel, dem Gewerbe und der Industrie entwickeln und umsetzen.

SPD

Die Gewerbesteuer nicht erhöhen, das Budget für „Frankfurt frischt auf“ für die kommenden zwei Jahre auf vier Millionen Euro verdoppeln – Frankfurter Firmen besonders berücksichtigen. Das Handwerk unterstützen, indem die Gewerke kleinteiliger vergeben werden. An ausgewählten Samstagen die Stadtteil-Einkaufstraßen autofrei machen und per Ausnahmegenehmigung Gastronomie und kulturelle Angebote ermöglichen.

Konsequente Umsetzung des Baulandbeschlusses, Ausbau des geförderten Wohnens bei der ABG auf mindestens 50 Prozent. Entwicklung des neuen Stadtteils im Nordwesten zu einem ökologischen Musterstadtteil. Bis 2030 die Voraussetzungen für bis zu 70 000 neue, bezahlbare Wohnungen schaffen. Gründung einer städtischen Entwicklungsgesellschaft, die eine Flächenbevorzugung vorantreibt – für Wohnen und Arbeiten.

Wir streben eine autofreie Innenstadt mit ausreichend Handwerkerparkplätzen und Zufahrtsmöglichkeiten und langfristig einen kostenlosen ÖPNV an. Einführung des 365-Euro-Tickets, Umsetzung der Regionaltangente West und der Straßenbahnringlinie. Zudem günstigere Tarife und den Ausbau von Park-and-Ride-Systemen an ÖPNV-Stationen. Umsetzung des „Taktversprechens“ bei nachgefragten Buslinien und von Expressbuslinien.

Bündnis 90/ Die Grünen

Wir setzen auf die Vielfalt der Frankfurter Unternehmen, sie ist ein wichtiger Faktor. Wir unterstützen den Wandel zu moderner Logistik und energieeffizienter Produktion und Infrastruktur ebenso wie zuverlässige Mobilität, gute Ausbildung und hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität. Wir fördern Digitalisierung bei Unternehmen, Verwaltung und Bildungseinrichtungen und die Zusammenarbeit in der Region.

Die Flächenkonkurrenz in Frankfurt wird uns weiter begleiten. Wir werden weiter integrierte Lösungen verfolgen und setzen den Istek-Prozess sowie den Masterplan Industrie fort. Wir streben Gewerbegebiete mit integrierter multimodaler Logistik an, ein gutes Beispiel ist der Osthafen, den wir sichern. Bei der Wohnbauentwicklung achten wir entsprechend dem Bedarf vor allem auf preiswerten Wohnraum.

Der weitere Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ist zentral für eine moderne Mobilitätsinfrastruktur. Wir verfolgen alle Schienenprojekte weiter, setzen aber angesichts der langen Realisierungszeiten auch auf mehr Busverkehr. Der Fernbahntunnel ist eine große Chance für Frankfurt und die Region. Güterverkehre, insbesondere die letzte Meile, müssen wir mit der Wirtschaft effizient umgestalten.

Welche wirtschaftspolitischen Schwerpunkte wird Ihre Partei setzen, um die Unternehmen in der Stadt Frankfurt zu fördern?

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei auf den Weg bringen, um in der Stadt Frankfurt mehr Wohnbau-land für Fachkräfte und mehr Gewerbeflächen für Unternehmen zur Verfügung zu stellen?

Welches sind aus Sicht Ihrer Partei die zentralen Verkehrsprojekte für die Stadt Frankfurt, um Mobilität für Fachkräfte, Besucher und Wirtschaft sicherzustellen?



Patrick Schenk
Spitzenkandidat,
AfD Frankfurt



Dominike Pauli
Fraktionsvorsitzende,
Die Linke. im Frankfurter Römer



Stephanie Wüst
Stellvertretende Vorsitzende,
Freie Demokraten Frankfurt



Mathias Mund
Fraktionsvorsitzender und Spitzenkandidat,
Bürger für Frankfurt BFF

AfD

Die Möglichkeiten der Stadt sind hier bisweilen begrenzt. Aber eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur des Individualverkehrs sowie ein dringend notwendiger Bürokratieabbau mit einhergehender Digitalisierung erscheinen dringender geboten denn je. Daher fordern wir auch eine insgesamt verbesserte und intensivere Wirtschaftsförderung Frankfurt Rhein/Main.

Die AfD in Frankfurt fordert seit Langem bei der Vergabe von gefördertem Wohnraum eine Favorisierung jener Fachkräfte, die für die soziale und technische Infrastruktur der Stadt wichtig sind. Eine Wohnraum-Nachverdichtung muss kleinteilig und sozialverträglich erfolgen. Die gewerbliche Entwicklung beim Industriepark Griesheim ist ausbaufähig – die Weiterentwicklung verschiedener Mischgebiete auch.

Der Individualverkehr ist von elementarer Bedeutung für Klein- und Mittelstandsunternehmen. Immer weitergehende Kfz-Einschränkungen wie Dieselfahrverbote, Halteverbote sowie unnötige Geschwindigkeitsbeschränkungen und Spurverengungen lehnen wir ab. Im ÖPNV fordern wir einen zweiten S-Bahn-Tunnel sowie die zügige Umsetzung der Regionaltangente West und Weiterplanung einer Regionaltangente Ost.

Die Linke

Industriegebiete und dafür geeignete Flächen langfristig sichern, zum Beispiel in Griesheim und im Osthafen. Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, um Verkehrsströme zu reduzieren und wohnortnahe Arbeiten zu ermöglichen. Ein Einzelhandelskonzept, um alteingesessene Unternehmen besser gegen große Ketten zu schützen. Gründung einer kommunalen Entwicklungsgesellschaft, um aktiv Gewerbeflächen aufzukaufen.

Baumaßnahmen im Hinblick auf den Klimawandel planen. Niemand will in einer überheizten Stadt leben und wirtschaften. Bau von 2500 neuen Wohnungen pro Jahr durch stadteigene Wohnungsbau-Gesellschaften. Bau von Wohnraum für Auszubildende und Studierende. Erhöhung des öffentlichen Wohnungsbestandes durch Nutzung von Vorkaufsrechten und Rekommunalisierung ehemals öffentlicher Wohnungen.

Die Regionaltangente West, die nordmainische S-Bahn und der Ausbau der S6 nach Friedberg. Weiterentwicklung der Tangenten zu einem Ring um die Stadt. Schaffung von Park-and-Ride-Anlagen an den Stadträndern. Ausbau des Straßenbahnnetzes. U-Bahn-Lücke zwischen Bockenheimer Warte und Ginnheim mit Anschluss des IG-Farben-Campus realisieren, ohne den Bestand des Grüneburgparks zu gefährden.

FDP

Die Sicherung unseres Wirtschaftsstandortes durch den Erhalt und die Weiterentwicklung der Gewerbe- und Industriegebiete, die Einbeziehung aller Wirtschaftsverkehre in ein zukunftsfähiges Verkehrskonzept, die Steigerung der Sicherheit, Sauberkeit und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und in den Stadtteilzentren, die Förderung des Messestandorts und die Entwicklung eines nachhaltigen Gründerkonzepts.

Gewerbe- und Industriegebiete erhalten und modernisieren, sie müssen den Firmen die Möglichkeit zur Expansion und eine zeitgemäße digitale Infrastruktur bieten. Bestehende Potenziale mittels Gewerbeflächenmonitoring besser nutzen, perspektivisch auch neue Flächen entwickeln. Nur eine rege Bautätigkeit führt zu einer nachhaltigen Vergrößerung des Wohnungsangebotes und sichert Fachkräfte für die Region.

Gewerbegebiete, Arbeitsstätten und Innenstadt müssen gut und verkehrsträgerübergreifend erreichbar sein, deshalb müssen wir in Infrastruktur investieren. Wir setzen uns bereits für Gewerbeparkausweise ein, aber insgesamt müssen Warentransporte besser berücksichtigt werden. Lücken im Nahverkehr müssen geschlossen werden: S-Bahn-Linien sollten verlängert, der Bau der Regionaltangente West beschleunigt werden.

Bürger für Frankfurt BFF

Als unabhängige und parteifreie Wählervereinigung sind wir ausschließlich in und für Frankfurt kommunalpolitisch tätig. Seit 2001 sind wir als Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung vertreten und lehnen seitdem konsequent eine Erhöhung der Gewerbesteuer ab. Das werden wir in der nächsten Wahlperiode weiterhin tun, auch wenn die Forderung danach in aller Regelmäßigkeit immer wieder aufflammt.

Hier setzen wir auf intelligente Innenentwicklung, insbesondere in Form der Revitalisierung von Brachflächen, untergenutzten beziehungsweise brachliegenden Gewerbeflächen (aktuell etwa 242 Hektar), die Fortsetzung von Bebauungsplänen, für die bereits Aufstellungsbeschlüsse existieren, sowie neue Flächenpotenziale für Wohnen und Gewerbe durch Flächentausche und die Ausweisung von urbanen Gebieten (BauNVO).

Nur eine verkehrsmittelneutrale, intermodale und integrierte Verkehrsplanung wird den zukünftigen Anforderungen des Stadtverkehrs gerecht und ist damit auch nachhaltig. Von einer Verkehrsmittel-Lobby motivierte Eingriffe in das Verkehrssystem (Stichwort Fahrradstadt Frankfurt) lehnen wir ebenso kategorisch ab wie ideologisch getriebene Einzelmaßnahmen (Stichwort Mainkai-Sperung).

Hochtaunuskreis

Wirtschaftspolitische Fragen zur Kommunalwahl 2021



Markus Koob
MdB, Kreisvorsitzender,
CDU Kreisverband Hochtaunus

CDU

Welche wirtschaftspolitischen Schwerpunkte wird Ihre Partei setzen, um die Unternehmen im Hochtaunuskreis zu fördern?

Wir wollen die letzten Lücken in der Breitbandversorgung schließen, Co-Working-Spaces und Netzwerk-Initiativen fördern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Angebote von Schule und Betreuung weiter vorantreiben. Die Stärkung der beruflichen Bildung und die Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung nachhaltiger Gewerbestandorte verstehen wir als aktive Wirtschaftsförderung.

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei auf den Weg bringen, um im Hochtaunuskreis mehr Wohnbauland für Fachkräfte und mehr Gewerbeflächen für Unternehmen zur Verfügung zu stellen?

Die kreiseigene Wohnungsbau-gesellschaft wird unterstützt, mehr bezahlbaren Wohnraum gerade für junge Familien zu schaffen. Bereits in Bad Homburg und Usingen werden so Grundstücke mit 20 Prozent bezahlbarem Wohnraum entwickelt. Die Siedlungsentwicklung muss maßvoll sein: Wir setzen uns für sinnvolle, charakterunterstützende Bauweise ein unter Berücksichtigung unserer Natur- und Landwirtschaftsflächen.

Welches sind aus Sicht Ihrer Partei die zentralen Verkehrsprojekte für den Hochtaunuskreis, um Mobilität für Fachkräfte, Besucher und Wirtschaft sicherzustellen?

Die Verlängerung der S-Bahn bis Usingen, die Entwicklung der Regionaltangente West und die Stärkung der Taunusbahn sind zentral, um Mobilität auf der Schiene zu sichern. Ein hervorragender Zustand der Kreisstraßen, die weitere Reduzierung von Stau während des Berufsverkehrs, der Ausbau von Radverkehrswegen und ein leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Busnetz sind weiterhin Verpflichtung für uns.



Dr. Stephan Wetzel
Vorsitzender,
SPD Unterbezirk Hochtaunus

SPD

Standort stärken und sicher mit einem gemeinwohlorientierten Gesundheitsdienst durch die Coronakrise bringen und als Partner der Wirtschaft fungieren. Dem Fachkräftemangel durch Schaffung attraktiver und sozialer Rahmenbedingungen (bezahlbarer Wohnraum und gute Schulen) für Mitarbeiter:innen entgegenwirken. Optimale technische Infrastruktur für die erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung schaffen.

Das Thema bezahlbarer Wohnraum ist zentrales Anliegen der SPD und war Schwerpunkt der Arbeit der letzten Jahre. Erfolgreich wurde es auf den vom Kreis veräußerten Flächen, zum Beispiel durch den Verkauf der Flächen der ehemaligen Kliniken in Usingen und Bad Homburg umgesetzt. So entsteht neuer Wohnraum, und es wurde eine Quote für bezahlbaren Wohnraum festgeschrieben. Diese Arbeit wollen wir fortsetzen.

Kreisstraßen sicherer machen und das Radwegenetz ausbauen. Stärkung des ÖPNV, insbesondere Elektrifizierung der Taunusbahn, Lückenschluss U2 zum Bad Homburger Bahnhof und Bau und Umsetzung der Regionaltangente West und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen. Günstige Tarifgestaltung in enger Zusammenarbeit mit dem RMV, zum Beispiel Ausbau des Angebotes an Jobtickets auch für kleinere Betriebe.



Regina Schirner
Co-Vorsitzende, Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Hochtaunus

**Bündnis 90/
Die Grünen**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien dient der Standort-sicherung und eine wohnortnahe Grundversorgung sichert den Wirtschaftsstandort. Gleichzeitig muss die Digitalisierung im Kreis vorangetrieben werden. Im Breitbandausbau muss der Fokus auch auf Zuverlässigkeit der Versorgung gelegt werden. Diese ist sowohl für Unternehmen als auch deren Arbeitnehmer:innen im Homeoffice essenziell.

Boden ist eine endliche Ressource, mit der verantwortungsvoll umgegangen werden muss. Es muss daher mehr um Nachverdichtung und Aufstockung gehen als um Flächenverbrauch. Die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis soll aktive Wohnraumförderung betreiben und muss daher gestärkt werden. Daneben sollen die Kommunen bei entsprechenden Maßnahmen in ihrem Wirkungskreis unterstützt werden.

Um schnell, zuverlässig, bequem, klima- und umweltfreundlich ans Ziel zu kommen, sind neue Kombinationen nötig: Carsharing, Radverkehr, Elektromobilität und ÖPNV. Die Elektrifizierung der Taunusbahn steht weiter im Vordergrund. Das Radwegekonzept ist längst überfällig, dessen Ergebnisse müssen umgesetzt werden. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität muss vorangetrieben werden.



Philipp Herbold
Kreisvorsitzender,
FDP Hochtaunus



Henning Thöne
Mitglied im Kreisvorstand,
AfD Kreisverband Hochtaunus



Götz Esser
Fraktionsvorsitzender,
Freie Wähler Hochtaunus



Hermann Schaus
MdL, Vorsitzender,
Die Linke. Hochtaunus

FDP

Wir Freie Demokraten stehen für beste Infrastruktur (Mobilität und Leitungsnetz), Entlastung von Bürokratie und attraktive Steuersätze (auch durch eine schlanke Verwaltung und Umlagensenkung). Ein attraktives Standortumfeld mit guten Schulen, kulturellen Angeboten und wohnortnaher Versorgung werden wir weiter fördern. Zudem wollen wir endlich die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzen.

Der Kreis muss in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden dafür sorgen, dass geeignete Flächen im regionalen Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Durch Infrastrukturausbau werden auch Flächen attraktiver, die weniger zentral gelegen sind. Rechtliche Hindernisse wie zum Beispiel Abstandsflächen zu Windenergieanlagen müssen so weit wie möglich vermieden werden.

Die FDP steht für eine gleichberechtigte Stärkung aller Verkehrsträger, ohne ideologische Scheuklappen. Wichtig sind die schnellstmögliche Realisierung der Regionaltangente West, die Elektrifizierung der Taunusbahn, Neubau, Ausbau und Sanierung der Kreisstraßen, Kapazitätserweiterung der Autobahnen und die Schaffung von Radschnellwegen. Die Verkehrsträger müssen vernetzt werden.

AfD

Entlastung der Unternehmen durch Reduzierung der Gewerbe- und Grundsteuer, gegenfinanziert durch eine Reduzierung der Kreisumlage. Die Mindereinnahmen des Kreises sind durch die konsequente Beschränkung auf seine elementaren Aufgaben zu kompensieren. Der Stellenplan ist dem Aufgabenumfang anzupassen. Den flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes vorantreiben, Fördermöglichkeiten nutzen.

Der Trend, im Vordertaunus zu arbeiten und im Hintertaunus preiswert zu wohnen, erzeugt Pendlerströme, die zu den Stoßzeiten zu Staus an den bekannten neuralgischen Punkten führen. Zur Entkopplung sind Gewerbeansiedlungen im Hintertaunus durch Flächenausweisungen in allen Kommunen, den örtlichen Gegebenheiten angepasst, zu fördern. Auf Änderung des Baurechts hinwirken, preiswertes Bauen ermöglichen.

Ausbau der A5 zwischen Frankfurter Westkreuz und Anschlussstelle Friedberg. Zusätzlicher Autobahnanschluss an die A5 in Bad Homburg. Bedarfsgerechter Bau von Park-and-Ride-Plätzen an Ausfallstraßen für den Individualverkehr. Elektrifizierung der Taunusbahn mit zweigleisigen Begegnungsstellen realisieren. Ausbau eines Verkehrsleitsystems vom Hintertaunus Richtung Frankfurt.

Freie Wähler

Die Freien Wähler sind die Fraktion im Kreistag, die den Ausbau der digitalen Infrastruktur als flächendeckendes Glasfasernetz als erste gefordert hat. Die Ansiedlung von Handel, Gewerbe und Dienstleistung unter dem Gesichtspunkt von Ökonomie und Ökologie ist ein wichtiges Anliegen. Der Hochtaunuskreis sollte sich zu einer der ersten Adressen für IT und Rechenzentren entwickeln.

Nach Auffassung der Freien Wähler ist es enorm wichtig, den Abbau von Bürokratie weiter im Auge zu behalten und voranzutreiben. Hierzu müssen schlankere Verfahren und Strukturen rund um die Themen Siedlungspolitik und Infrastruktur geschaffen werden. Dabei ist stets darauf zu achten, dass die Projekte eine ökonomische und ökologische Vereinbarkeit in den damit verbundenen Bereichen aufweisen.

Die Freien Wähler sprechen sich ausdrücklich für den Ausbau der S-Bahn-Linie 5 bis Usingen und darüber hinaus aus. Das Nadelöhr Saalburg ist durch den Bau einer Wechselspur-Anlage aufzulösen. Der Individualverkehr muss neben dem Ausbau des ÖPNV betrachtet werden. Umbau Kreisel Königstein, Aufhebung der Sanierungsstaus auf Straßen im Kreisgebiet. Schaffung eines flächendeckenden Radwegenetzes.

Die Linke

Derzeit ist durch die Coronapandemie vieles durcheinandergeraten. Deshalb setzen wir vor allem auf die Unterstützung der heimischen Wirtschaftsbetriebe bei der Ausweitung ihrer Betriebsstätten oder bei der Förderung der Neuansiedlung. Dabei geht es uns auch um den Erhalt und Ausbau der nur noch wenigen Produktionsbetriebe. Insbesondere wollen wir die mittelständische Wirtschaft fördern.

Die Entwicklung der Mietpreise im gesamten Rhein-Main-Gebiet ist schon seit Jahren eine Katastrophe. Preiswerter Wohnraum, gerade für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wird immer dringender. Deshalb fordern wir für alle Wohnungen in der Region eine Mietpreislösung (analog Berlin). Darüber hinaus setzen wir uns für den verstärkten Bau von Sozialwohnungen schon seit vielen Jahren ein.

Die Taunusbahn ist ein Erfolgsmodell des ÖPNV-Ausbaus. Wir setzen uns für eine weitere Verlagerung des Individualverkehrs auf Busse und Bahnen ein. Deshalb unterstützen wir auch die Verlängerung der U2. Darüber hinaus unterstützen wir die geplante Elektrifizierung der Taunusbahn bis Grävenwiesbach. Auch der inner- und zwischenörtliche Busverkehr, insbesondere im hinteren Taunus, muss attraktiver werden.

Main-Taunus-Kreis

Wirtschaftspolitische Fragen zur Kommunalwahl 2021



Axel Wintermeyer

Staatsminister, MdL,
Kreisvorsitzender, CDU Kreis-
verband Main-Taunus



Michael Antenbrink

Vorsitzender, Unterbezirk Main-
Taunus, SPD Main-Taunus



Bianca Strauss

Co-Vorsitzende, Bündnis 90/Die
Grünen Kreisverband Main-Taunus

CDU

Welche wirtschaftspolitischen Schwerpunkte wird Ihre Partei setzen, um die Unternehmen im Main-Taunus-Kreis zu fördern?

Ein wichtiger Schwerpunkt ist das Ziel, dass alle Unternehmen und Haushalte bis Mitte des Jahrzehnts einen Anschluss an das Glasfasernetz erhalten. Des Weiteren stärken wir die Rolle der Kreisverwaltung als Partner der Wirtschaft: Die Wirtschaftsförderung bietet Beratung und Begleitung bei unternehmerischen Vorhaben, zudem sind schnelle Genehmigungsverfahren ohne unnötige Bürokratie in unserem Fokus.

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei auf den Weg bringen, um im Main-Taunus-Kreis mehr Wohnbau-land für Fachkräfte und mehr Gewerbeflächen für Unternehmen zur Verfügung zu stellen?

Der Main-Taunus-Kreis steht wie die gesamte Region vor der Aufgabe, sich der Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen zu stellen, ohne die Nähe zur Natur zu verlieren und die bestehende Infrastruktur zu überlasten. Hier braucht es einen vernünftigen Planungsansatz, der auch weiterhin eine Entwicklung für Gewerbe und Wohnen ermöglicht. Und es bedarf dringend des Ausbaus der dafür notwendigen Infrastruktur.

Welches sind aus Sicht Ihrer Partei die zentralen Verkehrsprojekte für den Main-Taunus-Kreis, um Mobilität für Fachkräfte, Besucher und Wirtschaft sicherzustellen?

Im Bereich der Schiene sind die Wallauer Spange mit einem Haltepunkt am Wiesbadener Kreuz sowie die Regionaltangente West die zentralen Projekte für den Main-Taunus-Kreis. Bei der Straße ist vor allem der Ausbau der Autobahn-anbindung des Gewerbegebiets Eschborn im Fokus. Zudem setzen wir uns für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts des MTK und die Prüfung von Radschnellverbindungen in der Region ein.

SPD

Die Neuansiedlung und Entwicklung von Unternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern im Main-Taunus-Kreis wollen wir durch eine bessere Vernetzung der Wirtschaftsförderung in den Kommunen unterstützen. Natürlich stehen für uns Sozialdemokraten auch unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung die zentralen Themen der Metropolregion FrankfurtRhein-Main Wohnungsbau, Mobilität und Klimawandel im Vordergrund.

Bei der Planung notwendiger Baugebiete setzen wir auf eine Beschleunigung von Planungsprozessen. Der Main-Taunus-Kreis muss offensiv dafür werben und die Kommunen unterstützen. Wir wollen dies auf der Basis einer nachhaltigen Politik. Für uns hat deshalb die Revitalisierung von bestehenden Gewerbegebieten Vorrang. Dazu gehören eine bessere ÖPNV-Anbindung und Gigabit-Netze für hochwertige digitale Anwendungen.

Dies sind die zügige Realisierung der Wallauer Spange und der Regionaltangente West. Die dortigen Haltepunkte wollen wir zu Mobilitätsknoten für alle Verkehrsarten mit gutem Service entwickeln. Dem Fuß- und Radverkehr soll ein hoher Stellenwert eingeräumt und stets die Barrierefreiheit bedacht werden. Preissenkungen im ÖPNV sehen wir nicht als Widerspruch zu Investitionen in die Infrastruktur.

Bündnis 90/ Die Grünen

Wir wollen Unternehmen, Händler, Handwerker und Selbstständige unterstützen, nachhaltig zu wirtschaften. Wir setzen uns für eine Solaroffensive, klimafreundliche Heizungsanlagen und Informationskampagnen ein. Wir wollen den massiven Ausbau erneuerbarer Energien sowie eine wachsende Kreislaufwirtschaft in unserem Landkreis stärken. So fördern wir regionale Wertschöpfung und sichern Arbeitsplätze.

Fläche ist in unserem Kreis ein wertvolles Gut. Wir halten das Konzept Frankfurter Bogen für unterstützenswert. Es verknüpft die Schaffung von Wohnraum mit ökologischen, sozialgerechten Aspekten und einer klimafreundlichen Mobilität. Bei Gewerbeflächen gilt für uns genau wie beim Wohnungsbau: bestmögliche Nutzung der Innenflächen vor einer klimabelastenden Flächenversiegelung im Außenbereich.

Wir brauchen ein intelligentes Netz klimafreundlicher Mobilitätsangebote. Die Realisierung der Wallauer Spange samt RMV-Haltepunkt bei Hofheim sowie die Regionaltangente West sind wichtige Verbesserungen des ÖPNV. Die Umsetzung attraktiver Radschnellwege muss vorangetrieben werden. Wir wollen den Ausbau von Sharing-Angeboten für E-Autos und E-Bikes und eine passende Ladeinfrastruktur unterstützen.



Heiko Scholz

MdL, Sprecher, Kreisverband
AfD Main-Taunus



Dirk Westedt

Fraktionsvorsitzender,
FPD Main-Taunus



Karl Heinz Spengler

Fraktionsvorsitzender, Freie Wähler
im Main-Taunus-Kreis



Thomas Völker

Kreisvorsitzender,
Die Linke. Main-Taunus

AfD

Zu den Schwerpunkten gehören für uns eine gute Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur, Bildungseinrichtungen, Kammern und Wirtschaftsverbänden sowie Standortmarketing, Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote, Kinderbetreuung, ein leistungsfähiger ÖPNV und bezahlbarer Wohnraum. Der Kreis kann hier nur unterstützen. Verbesserungspotenzial sehen wir in der Aufgabenteilung zwischen Kreis und Gemeinden.

Geeignete Maßnahmen zur Wohnraumförderung sind zum Beispiel die Absenkung der Grunderwerbsteuer und die Stärkung gemeinnütziger Wohnungsbaugenossenschaften und Wohnungsgesellschaften. Der Kreis und die Gemeinden müssen Bauflächen schaffen, es wird zu wenig gebaut. Bei der Vergabe von Gewerbeflächen ist das größte Hindernis das Genehmigungsverfahren. Es ist langwierig und von Unsicherheiten geprägt.

Der Zustand der Straßen im Main-Taunus-Kreis verschlechtert sich von Jahr zu Jahr. Die Straßeninfrastruktur verliert zunehmend an Substanz und Wert. Sanierungsmaßnahmen müssen frühzeitig durchgeführt werden. Wir fordern hierfür ausreichende Finanzmittel. Wir befürworten den Bau der Regionaltangente West, solange der finanzielle Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zum verkehrspolitischen Nutzen steht.

FDP

Unsere Schwerpunkte im Kreis liegen bei der Förderung der digitalen Infrastruktur (FTTH-Ausbau), der Unterstützung des Straßenausbaus und des öffentlichen Nahverkehrs sowie der Verbesserung des Angebotes an den beruflichen Schulen, um eine ortsnahe Ausbildung zu ermöglichen.

Für die Ausweisung von Bauflächen sind die Kommunen zuständig. Aufgrund der Diskussionen in der liberalen Familie wissen wir, dass die Fraktionen vor Ort sich für die Ausweisungen von neuen Wohnbau- und vor allem auch Gewerbeflächen einsetzen. Dabei darf neuer Wohnbau nicht zulasten alter Gewerbestandorte gehen.

Im Bundesverkehrswegeplan ist der Ausbau der Autobahnen A3 und A66 vorgesehen, diese Maßnahmen sollten schnellstmöglich umgesetzt werden. Durch unsere Verantwortlichen wird aber auch die Fertigstellung der Regionaltangente West im ÖPNV vorangetrieben. Ich selber setze mich mit anderen für einen Bahnhof an der Wallauer Spange ein, da der neue Hessenexpress dem Westen der Region neue Chancen ermöglicht.

Freie Wähler

Wir fordern schon seit Langem die „Digitale Bauakte“. Versprochen ist sie und wir hoffen, dass sie 2021 endlich Wirklichkeit wird. Die Ansiedlung oder Erweiterung von Firmen kann dadurch erleichtert und vor allem beschleunigt werden. Der zunehmende Verkehr auf unseren Straßen wird immer mehr zum Problem. Um den endgültigen Kollaps zu vermeiden, brauchen wir dringend ein Verkehrssteuerungskonzept.

Flächen sind im regionalen Flächennutzungsplan genug ausgewiesen. Sie müssen vor Ort jedoch konsequenter umgesetzt werden. Um Flächen zu sparen und damit auch ökologisch sinnvoll zu wirtschaften, fordern wir, die Flächendichte in der Regionalplanung zu erhöhen. Damit können gleichzeitig wertvolle Freiräume im Außenbereich erhalten werden. Die Menschen hier sollen sich auch in Zukunft wohlfühlen können.

Unser Straßennetz ist gut ausgebaut. Doch gibt es Kernbereiche, die sind für „Pferdekutschen“ konzipiert. Bundesstraßen als Fallen für große Lkw sind unzumutbar für Anwohner. Es braucht neue Entlastungsstraßen. Auch wegen zunehmender Lieferverkehre kommen unsere Straßen an ihre Kapazitätsgrenzen. Wir fordern Systeme, die lenkend in die Verkehrsströme eingreifen können oder die Logistik verbessern.

Die Linke

Die Linke. Main-Taunus wird sich weiterhin für die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe einsetzen. Damit stärken wir die Wertschöpfung vor Ort, tragen zum Erhalt von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und zum Klimaschutz bei. Jungen Menschen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang muss der Kreis auch im Sinne der Fachkräftesicherung mit überbetrieblicher Ausbildung unter die Arme greifen.

Eine weitere Verdichtung im RheinMain-Gebiet geht auf Kosten der anderen hessischen Regionen und unserer natürlichen Grundlagen. Es braucht eine landesweite Strukturpolitik, um den Druck auf die Mieten zu verringern. Bei Neubau gilt: Lückenschluss vor Neuversiegelung, sozialer Wohnungsbau hat Vorrang. Denn wir brauchen nicht nur Ingenieurinnen und Ärztinnen, sondern auch Pfleger und Erzieher im Main-Taunus-Kreis.

Wir müssen Individual- und Lastverkehr auf ÖPNV und Schiene lenken. Das entlastet die Straßen für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Übergänge zwischen den Verkehrsträgern sind zu verbessern und Querverbindungen zu stärken. Busanschlüsse müssen auch nach 20 Uhr und am Wochenende fahren. Ergänzt um den Nulltarif könnten viele Menschen, auch Berufspendlerinnen und -pendler, zum Umstieg motiviert werden.

Gesamtnote „gut“

Die Standortumfrage der IHK Frankfurt gibt einen Einblick in die Herausforderungen, vor denen die Unternehmen in naher Zukunft stehen. Als wirtschaftspolitische Positionen werden sie auch an die Politik adressiert.



Foto: Picture Alliance / Associated

Im Vorfeld der hessischen Kommunalwahlen befragt die IHK Frankfurt regelmäßig die regionalen Unternehmen nach ihren Einschätzungen zur Standortattraktivität. Am Ende ergibt sich ein interessanter Gesamtüberblick über die aktuellen Chancen und Herausforderungen am Standort. Die Ergebnisse fließen unter anderem in die Erstellung der wirtschaftspolitischen Positionen der IHK Frankfurt zur Kommunalwahl ein. Sie bilden eine Grundlage für die Diskussion der Positionen durch die Unternehmen in den IHK-Gremien.

Positive Entwicklung

Die Unternehmen geben dem Standort im Durchschnitt eine gute Bewertung (Note 2,1). Gegenüber der letzten Umfrage im Jahr 2016 ist die Bewertung damit unverändert auf einem hohen Niveau. Befragt nach der Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren sprechen über die Hälfte der Unternehmen (61 Prozent) von einer positiven oder teilweise positiven Entwicklung. Jedes vierte Unternehmen sieht keine Veränderungen und nur 13 Prozent eine

schwächere Position des Standortes gegenüber 2016.

Beruflich Qualifizierte und Wohnraum fehlen

Nichtsdestotrotz bleibt der Handlungsbedarf bei bestimmten Standortfaktoren sehr hoch. Die aktuellen Diskussionen am Standort decken sich hier mit den Ergebnissen der Umfrage. Es sind vor allem die Themen Fachkräfte, Flächen für Gewerbe und Wohnraum sowie Digitalisierung/Infrastruktur, die bei

den Standortfaktoren einen sehr hohen Handlungsbedarf aufweisen. So fehlen den Unternehmen vor allem beruflich qualifizierte Arbeitskräfte. Der Standortfaktor nimmt den ersten Platz im Ranking der aktuellen Herausforderungen ein. Die Nachfrage nach akademisch qualifizierten Arbeitskräften ist geringer, der Handlungsbedarf ist aber auch hier gegeben.

Eng mit dem Thema verbunden ist die Diskussion um die Verfügbarkeit von Wohnraum für diese Fachkräfte. Entsprechend findet sich dieser Standortfaktor weit oben bei den aktuellen Herausforderungen. Der vorherrschende Druck auf die Flächen äußert sich in einer kritischen Sicht der Unternehmen auf die Standortkosten. So sehen viele

Handlungsbedarf

Bei der IHK-Standortumfrage identifizierten die befragten Unternehmen vor allem bei den folgenden Standortfaktoren einen aktuellen Handlungsbedarf:

- Verfügbarkeit von beruflich qualifizierten Arbeitskräften (95,7)
- Parkmöglichkeiten (95,2)
- Verfügbarkeit von Wohnraum (88,3)
- Dauer von Genehmigungsverfahren (83,7)
- Höhe der Gewerbe- und Grundsteuer (81,5)
- Breitbandversorgung (80,5)

Angaben in Klammern: aktueller Handlungsbedarf als Differenz der Salden aus Wichtigkeit und Zufriedenheit

Unternehmen einen Handlungsbedarf bei den Themen Gewerbe- und Grundsteuer, Gewerbemieten sowie Gewerbeflächen-/Grundstückspreise. Der Flächendruck äußert sich zudem in einer breiten Kritik an den mangelnden Parkmöglichkeiten.

Handlungsbedarf bei Digitalisierung nimmt zu

Die Digitalisierung kann Innovationstreiber, aber auch Hemmschuh sein, wenn die entsprechende Infrastruktur nicht ausreichend vorhanden ist. In den Top Ten der aktuellen Herausforderungen finden sich daher auch die Standortfaktoren Breitbandversorgung, Digitalisierung der Verwaltungsverfahren und die damit verbundene Dauer von Genehmigungsverfahren. Innerhalb der klassischen Infrastruktur ist es vor allem der Zustand der Straßeninfrastruktur, der die Unternehmen umtreibt. Im Vergleich mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2016 hat sich der Handlungsbedarf etwa bei den Standortfaktoren Digitalisierung von Verwaltungsverfahren, Breitbandversorgung, Parkmöglichkeiten und Verfügbarkeit von Wohnraum noch einmal verschärft.

Unterschiede innerhalb der Region

Während in Frankfurt die Parkmöglichkeiten und die Verfügbarkeit von Wohnraum auf den beiden vorderen Plätzen des Handlungsbedarfes stehen, sind es im Hochtaunuskreis und im Main-Taunus-Kreis die Verfügbarkeit von beruflich qualifizierten Fachkräften und Digitalisierungsthemen wie

die Breitbandversorgung oder die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren. In der neuen Wahlperiode ergibt sich für die politischen Akteure auf kommunaler Ebene ein Handlungsbedarf vor allem bei den Themen der Verkehrsinfrastruktur und der Flächenverfügbarkeit, aber auch bei der Verfügbarkeit von beruflich qualifizierten Fachkräften sowie der Digitalisierung.



IHK ONLINE

Die detaillierten Ergebnisse der IHK-Standortumfrage können Sie hier abrufen:

www.frankfurt-main.ihk.de/standortumfrage



DER AUTOR



Simon Peschges

Chefvolkswirt, IHK Frankfurt

s.peschges@frankfurt-main.ihk.de



WO B&K DRAUFSTEHT,
IST MEHR PREMIUM DRIN:



B&K GmbH · Ober-Eschbacher Str. 153 · 61352 Bad Homburg · www.bundk.de

Es geht auch ohne

Unverpackt-Läden boomen in Deutschland. Umweltbewusste Konsumenten können auch in Frankfurt ihre Lebensmittel ohne Tetrapaks oder Plastikfolien einkaufen – unter anderem in den zwei Unverpackt-Läden von Matthias und Claudia Nauth.

Foto: Paul Hagemann



Matthias und Claudia Nauth, Inhaber, Unverpackt-Laden Frankfurt: „Unser Motto ist: Müll, der gar nicht erst entsteht, muss auch nicht entsorgt werden.“

Wie bereits der Name des Unternehmens Ulf un:verpackt! ankündigt, werden in den Läden von Claudia und Matthias Nauth unverpackte Bio-Waren verkauft. Anders als beim Einkauf im Supermarkt setzt der Besuch in einem Unverpackt-Laden beim Kunden eine gewisse Planung voraus: Wie viele und welche Mehrwegbehältnisse in welchen Größen sollte ich zum Einkaufen mitbringen? Was kann ich für meine Einkäufe alles benutzen? „Das ist nur am Anfang etwas aufwendiger und wird schnell zur Routine. Für den Fall, dass jemand spontan bei uns etwas kaufen möchte, verkaufen wir aber auch

Mehrwegbehältnisse, die beim nächsten Einkauf wieder mitgebracht werden können“, erläutert der Inhaber.

Bedarfsgerecht einkaufen

„Bei den Artikeln, die nach Gewicht verkauft werden, ist der erste Schritt, das Behältnis zu wiegen und das Eigengewicht zu notieren“, sagt Nauth. Lebensmittel wie Getreideprodukte, Hülsenfrüchte, Reis, Nudeln, Samen, Müslis, Kerne und Nüsse füllen sich die Kunden aus Schütten in die eigenen Behältnisse ab. Andere Lebensmittel, wie zum Beispiel Süßigkeiten, Trockenfrüchte, Backzutaten, Gewürze, nimmt man sich mit Löffeln, Schaufeln oder Zangen aus verschlossenen Gläsern und Edelstahlbehältern. Genauso verhält es sich mit Flüssigkeiten wie Ölen, Essig oder Sojasauce. Für jede Entnahme steht ein gereinigter Löffel oder Trichter zur Verfügung.

Unverpackt einkaufen heißt nicht nur, beim täglichen Einkauf jede Menge Müll, insbesondere Einwegverpackungen, einzusparen. Es ermöglicht darüber hinaus, bedarfsgerecht einzukaufen. Lebensmittel, für die der Kunde eher selten Verwendung hat und die er vielleicht nur für ein bestimmtes Rezept braucht, können in der tatsächlich benötigten Menge erworben werden. „Das ist nicht nur bei den vielen Single-Haushalten in Frankfurt ein wichtiges Thema“, erzählt Claudia Nauth.

Fotos: Hanns-Peter Laux



Praktische Alltagshelfer

Das Sortiment umfasst neben einer umfangreichen Palette von überwiegend regionalen Lebensmitteln und Getränken auch Putz- und Reinigungsmittel zum Wiederbefüllen. Dazu kommen Körperpflegeartikel, entweder lose oder in Pfandgläsern, sowie jede Menge praktische Alltagshelfer, die ein nachhaltig gestalteter Haushalt gut brauchen kann. „Das reicht vom kompostierbaren Spültuch über das komplett aus Altpapier gewonnene Toilettenpapier bis hin zur Edelstahltrinkflasche“, berichtet sie. Nach ihrer Einschätzung bewegt sich das Preisniveau im Unverpackt-Laden je nach Produkt zwischen dem der Bio-Supermärkte und den kleineren Bioläden.

Von der Idee zum eigenen Laden

„Nach einem Blick in die eigene Mülltonne haben wir uns irgendwann gefragt, warum es nicht möglich ist, Lebensmittel auch ohne Verpackungen zu kaufen, um dadurch Verpackungsmüll und Lebensmittelabfälle zu vermeiden oder zumindest zu minimieren“, sagt die Inhaberin. „Dies gab den Ausschlag, unser erstes Geschäft am Dom zu eröffnen“, erinnert sich Matthias Nauth. Das Konzept ihres Geschäfts geht damit weit über das 1991 entwickelte System des Grünen Punkts hinaus, das auf Recycling des anfallenden

Verpackungsabfalls setzt. „Unser Motto ist: Müll, der gar nicht erst entsteht, muss auch nicht entsorgt werden.“

Während der Planungsphase für den ersten Laden haben sich die Inhaber Tipps von der Lebensmittelaufsicht geholt und sich im Unverpackt-Verband darüber informiert, wie sie ein hygienisch einwandfreies Ladenkonzept realisieren können. „Für das Umfüllen der lose verkauften Waren aus den Transportbehältnissen in unsere Verkaufsbhälter haben wir standardisierte, hygienisch einwandfreie Abläufe festgelegt, die jeder Mitarbeiter streng einzuhalten hat. Alles wird nachvollziehbar dokumentiert“, erzählt Matthias Nauth.

Zukunftsperspektiven

Die Zahl der Unverpackt-Läden wächst in Deutschland seit 2014 und mit deutlich zunehmender Geschwindigkeit seit 2019. In der Mainmetropole gibt es aktuell drei Unternehmen, die Unverpackt-Konzepte anbieten. Der Unverpackt-Laden Frankfurt ist mit zwei Läden vertreten: Seit Juli 2019 in der Saalgasse 1 und seit Herbst in Sachsenhausen in der Darmstädter Landstraße 44. „Weitere Geschäfte wollen wir nicht eröffnen, denn wir haben nicht vor, uns zu einem Filialisten zu entwickeln. Wir brauchen definitiv die direkte Nähe zu unseren Kunden, das ist uns sehr wichtig“, erläutert Claudia Nauth.



KONTAKT

Unverpackt-Laden Frankfurt (Ulf)

Waldschulstraße 37
65933 Frankfurt
E-Mail kontakt@unverpackt-laden-frankfurt.de
www.unverpackt-laden-frankfurt.de



DER AUTOR



Hanns-Peter Laux

Stellvertretender Geschäftsführer,
Standortpolitik, IHK Frankfurt
h.laux@frankfurt-main.ihk.de



Foto: Picture Alliance / Zoya Fedorova

EXPORT

Wichtiges Standbein

Die Corona-Pandemie hat auch das Exportgeschäft deutlich ausgebremst. Hessen steht hier im Vergleich mit anderen Bundesländern dennoch besser da. Grund hierfür ist unter anderem ein gesunder und vielfältiger Branchenmix.

Der Export ist seit vielen Jahrzehnten ein wichtiges Standbein für hessische Unternehmen. Viele sind stark international ausgerichtet. Die hessische Industrie erwirtschaftet die Hälfte ihres Umsatzes im Ausland. Sogar kleine Unternehmen sind oft mit innovativen Konzepten auf mehreren Auslandsmärkten aktiv. Um die Erfolge gerade von kleinen und mittelständischen Unternehmen im Export zu würdigen, wurde 2011 der Hessische Exportpreis ins Leben gerufen. Er wird alle zwei Jahre vom Hessischen Industrie- und Handelskammertag, der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern sowie dem Hessischen

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vergeben – trotz der Corona-Pandemie auch in diesem Jahr.

Schwieriges Jahr für die Exportindustrie

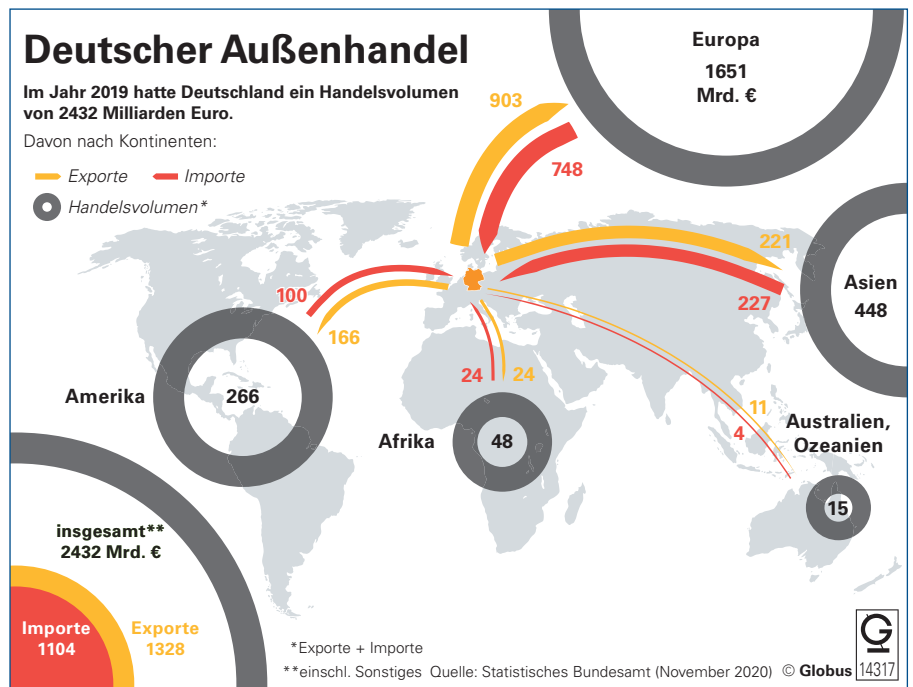
In 2020 war der Export für viele Unternehmen infolge der Corona-Pandemie mit zusätzlichen Hürden verbunden – seien es Reisebeschränkungen, Quarantänevorschriften, Lieferkettenausfälle oder andere Themen. Trotzdem sind die meisten hessischen Unternehmen mit oder sogar wegen ihrer Exporte gut durch die Krise gekommen. Das zeigen

die Zahlen des hessischen Statistikkamtes. Während die hessischen Ausfuhren im April und Mai noch um 20 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert einbrachen, sieht es für den Gesamtzeitraum von Januar bis Oktober viel besser aus: Der Rückgang belief sich insgesamt auf sieben Prozent. Damit stand Hessen aufgrund seines Branchenmix besser da als manch anderes Bundesland.

Je nach Branche und Exportland variierten die Exportrückgänge sehr stark. Die chemische und pharmazeutische Industrie sind zusammen für ein Drittel aller hessischen Lieferungen ins Ausland verantwortlich. Gut schnitt

Hessischer Exportpreis 2021

Ihr Unternehmen ist mit Produkten oder Dienstleistungen international sehr erfolgreich – vielleicht sogar ein Hidden Champion? Dann bewerben Sie sich um den Hessischen Exportpreis 2021. Bis 26. Februar können sich alle mittelständischen hessischen Industrie- und Handelsunternehmen, Handwerksbetriebe und Dienstleister bewerben. Der Hessische Exportpreis wird alle zwei Jahre vom Land Hessen, den hessischen IHKs und dem Handwerk verliehen. Er richtet sich an Unternehmen mit maximal 250 Beschäftigten in Deutschland und einem Umsatz bis 50 Millionen Euro. www.hessischer-exportpreis.de



die pharmazeutische Industrie ab: Sie konnte das Vorjahresniveau halten und trug somit zur Stabilisierung der hessischen Exporte bei. Für die Chemie sah es im Zeitraum von Januar bis Oktober nicht so rosig aus. Es war ein Rückgang der Exporte um knapp acht Prozent zu verzeichnen. Exportrückgänge mussten auch der Maschinenbau (minus 11,5 Prozent), Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse (minus 27 Prozent) und Kraftfahrzeuge/Kfz-Teile (minus 17 Prozent) hinnehmen.

Europa bleibt wichtigster Absatzmarkt

Für hessische Unternehmen ist Europa nach wie vor der wichtigste Absatzmarkt. Die europäischen Märkte waren hier sehr unterschiedlich betroffen. Am stärksten gingen die Ausfuhren nach Spanien und Tschechien zurück – das Minus von Januar bis Oktober erreichte jeweils 22 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Lieferungen nach Italien sanken im gleichen Zeitraum um zwölf Prozent, nach Frankreich um 14 Prozent. Es gab jedoch auch Lichtblicke: Polen steigerte seine Einkäufe in

Hessen um sieben Prozent und Österreich um drei Prozent. Einen Sondereffekt verzeichnete der britische Markt: Nachdem 2019 trotz insgesamt stabiler weltwirtschaftlicher Lage die Lieferungen nach Großbritannien um knapp zwölf Prozent zurückgegangen waren, sanken die Exporte im Zeitraum Januar bis Oktober 2020 nur um zwei Prozent. Dies lässt sich möglicherweise durch seit August/September vorgezogene Lieferungen erklären – um dem ab dem Jahreswechsel drohenden Zollregime zu entgehen.

Der Blick nach Übersee ist ermutigend: Die Lieferungen in den US-Markt von Januar bis Oktober blieben fast auf Vorjahresniveau, das Minus betrug nur 1,3 Prozent. Das Asien-Pazifik-Geschäft verlief ebenfalls vergleichsweise gut. China, der zweitwichtigste Einzelmarkt, verzeichnete sogar ein Plus von drei Prozent. Die Lieferungen nach Korea und Japan gingen zwar um vier respektive fünf Prozent zurück. Dafür entwickelte sich der Export nach Malaysia und Vietnam gut. Taiwan punktet mit einem Plus von 15 Prozent, und die Lieferungen nach Australien legten sogar um 24 Prozent zu.



DIE AUTORIN



Sonja M. Müller

Leiterin, China Competence Center, Koreadesk und Japan, c/o IHK Frankfurt
sonja.mueller@frankfurt-main.ihk.de

Nun braucht es die Reserve

Schon in der Vergangenheit hat die Bundeswehr in Notsituationen wertvolle Amtshilfe geleistet und auch aktuell in der Corona-Pandemie. Unternehmen ist oft nicht bekannt, dass es für sie als Arbeitgeber – auch finanzielle – Vorteile haben kann, wenn sie Reservisten der Bundeswehr für Dienstleistungen freistellen.

Foto: Bundeswehr



Alexander Sauer, Oberstleutnant im Landeskommando Hessen der Bundeswehr.

Als Oberstleutnant Alexander Sauer 2019 im Landeskommando Hessen der Bundeswehr den Auftrag erhielt, beispielhaft Wege und Maßnahmen zu erkunden, um deutlich mehr Reservisten in Kooperation mit Arbeitgebern für Reservedienste zu gewinnen, war Covid-19 noch kein Thema. Gerade in der zweiten Welle nehmen nun jedoch die Unterstützungsanfragen an die Bundeswehr zu, um bei Gesundheitsämtern, in Landkreisen und an Flughäfen zivile Stellen in der

Covid-19-Abwehr zu unterstützen. Aktuell sind allein in Hessen mehrere Hundert Bundeswehr-Soldaten so tätig. Und täglich kommen Anfragen aus dem Land hinzu. Dabei kommen auch zunehmend mehr Reservisten zum Einsatz.

Zeitig über Freistellungen nachdenken

„Noch ist die gesellschaftliche Lage in der Coronakrise stabil. Aber was



KONTAKT

Unternehmen, die sich für das Thema Reservisten in der Bundeswehr interessieren, können die Pilotgruppe Landeskommando Hessen kontaktieren: Telefon 06 11 / 7 99 85 02, E-Mail lkdohe@bundeswehr.org

passiert, wenn es doch noch zu einem wirklich umfassenden Einsatz der Bundeswehr im Inneren kommt, wenn diese politische Entscheidung auf Landes- oder Bundesebene getroffen wird“, fragt sich Sauer. Wenn diese dann umfassend zur Unterstützung ziviler Kräfte eingesetzt würden, erhöhe sich auch die Ansteckungsgefahr für diese Soldaten. „Wer füllt dann diese Plätze wieder auf? Reservisten müssen daher in der Lage sein, diesen Ersatz im Fall des Falles auch leisten zu können.“

Es nutze dann wenig, wenn sich Reservisten nun für aktuelle Anforderungen melden, zunächst aber noch ausgebildet oder auf den neuesten Stand der Ausbildung gebracht werden müssen, weil sie lange nicht mehr Dienst geleistet haben, so der Oberstleutnant. „Die aktuelle Lage führt eklatant vor Augen, wie notwendig es ist, dass in Unternehmen frühzeitig über die Freistellung von Reservisten für fachliche Ausbildungen bei

der Bundeswehr nachgedacht wird.“ In einer Krise wie dieser sei es ohnehin von Vorteil, ausgebildete Mitarbeiter im Unternehmen zu haben, die sich bereits mit den Sicherheitsstrukturen im Land oder Themen wie zum Beispiel Infektionsschutz und Hygiene auskennen.

Wichtig und wertvoll

Das betreffe nicht nur die Bundeswehr. Auch die Rettungsdienste, das Technische Hilfswerk und die Freiwilligen Feuerwehren sind darauf angewiesen, dass Mitarbeiter regelmäßig für Hilfeleistungen und freiwillige Einsätze freigestellt werden. Es sei daher notwendig, Arbeitgeber darauf hinzuweisen, wie wertvoll und wichtig Freistellungen nicht nur für die Gesellschaft allgemein, sondern auch für den eigenen Betrieb sein können, betont Sauer. Deshalb sieht er in der Coronavirus-Krise auch eine Chance, Arbeitgebern die Vorteile einer engeren Kooperation mit der Bundeswehr zu vermitteln.

Viele Unternehmen, mit denen die Projektgruppe der Bundeswehr in den vergangenen Monaten gesprochen hat, sind gerade in dieser Situation nun auch bereit, umfassender über ihren Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Umfeld nachzudenken. Andere haben sich bereit erklärt, ihre Mitarbeiter über Reservendienste bei der Bundeswehr zu informieren, da freigestellte Reservisten – eventuell auch über viele Monate hinweg – von der Bundeswehr bezahlt und versichert werden und den eigentlichen Arbeitgeber wirtschaftlich nicht belasten. Eine entsprechende Kooperationsgrundlage sollte daher auch außerhalb der aktuellen Situation für Unternehmen relevant sein.

Bundeswehr übernimmt Gehaltszahlungen

So gibt es zum Beispiel Arbeitgeber, die auf Saisonkräfte setzen, weil es zu Urlaubszeiten mehr zu tun gibt als sonst. Für solche Betriebe wären

Freistellungen für eine Reservisten-dienstleistung interessant, um Mitarbeiter zeitweise von der Gehaltsliste zu bekommen. Andere Unternehmen wiederum könnten von den Ausbildungsinhalten profitieren, wenn sie einen Mitarbeiter zu einem Reservisten-Lehrgang schicken. Bei größeren berichtspflichtigen Unternehmen ist hingegen eher das Thema der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen des Nachhaltigkeitskodex bedeutsam.

Win-win-Situation

So beschäftigt sich die Pilotgruppe auch intensiv damit, welche besonderen Bedürfnisse kleine, mittelständische und große Unternehmen im Land in Personalfragen haben: Wie wird unternehmensintern das Thema Reservistendienst angesprochen? Welche Argumente funktionieren bei kleinen und welche eher bei größeren Unternehmen? „In ländlichen Regionen“, so Oberstleutnant Sauer,

„hat eigentlich jeder Betrieb verstanden, dass es von Vorteil ist, wenn der eine oder andere Mitarbeiter regelmäßig für Übungen und Einsätze der Feuerwehr freigestellt wird. Denn das Wissen über Brandschutz und Erste Hilfe können die Feuerwehrleute in ihrem eigenen Unternehmen weitergeben. So profitiert auch der Arbeitgeber.“ Dieses Verständnis ist im überregionalen Bereich in der Privatwirtschaft

und gerade bei den großen Dienstleistungsunternehmen aller Branchen immer mehr verloren gegangen und muss nun wieder vermittelt und neu verstanden werden.



DER AUTOR



Tilman Engel

Oberstleutnant, Bundeswehr Streitkräftebasis, Landeskommando Hessen, Wiesbaden

tilmanengel@bundeswehr.org

PREMIUM QUALITY COCKTAILS

HAND CRAFTED



HANDGEMACHTE PREMIUM-COCKTAILS FÜR IHR BUSINESS

- ALS KUNDENGESCHENK ODER MITARBEITERMOTIVATION
- FÜR IHR PRODUKTPORTFOLIO
- FÜR IHREN LADEN ODER IHRE VERANSTALTUNG: SCHNELL SERVIERT, HYGIENISCH, EFFIZIENT UND GENAU IN DER ABRECHNUNG „ONE BOTTLE – ONE COCKTAIL“

WIR ORGANISIEREN IHR ONLINE-COCKTAIL-EVENT: Z.B. TASTING, TEAMBUILDING, PITCH, LAUNCH



[MUDDLER-MD.COM/BUSINESS](http://muddler-md.com/business)

MUDDLER MD GMBH
ZEILWEG 44
60439 FRANKFURT AM MAIN
069 410 73 956
INFO@MUDDLER-MD.COM

Ersatzbaustoffe nachhaltig nutzen

Der Einsatz von Recyclingbaustoffen wird seit Jahren diskutiert. 2021 könnte die Ersatzbaustoffverordnung tatsächlich in Kraft treten, allerdings mit einer langen Übergangsfrist.

In Zahlen

- 275 Millionen Tonnen mineralische Bauabfälle fielen 2018 in Deutschland an: Dies ist der größte Stoffstrom innerhalb der nationalen Abfallbilanz
- Recyclingquoten: Bodenaushub 9,1 Prozent, Bauschutt 77,7 Prozent, Straßenaufbruch 95,4 Prozent, Baustellenabfälle 1,6 Prozent



Foto: Getty Images / subrik

Bau- und Umweltbehörden beschäftigen sich seit Jahren mit der Aufstellung einer sogenannten Mantelverordnung. Sie soll den Einsatz mineralischer Ersatz- und Recyclingbaustoffe bei Bauvorhaben sowie die Verwertung von Materialien in Verfüllungen von Abgrabungen und Tagebauen regeln. Die Verwendung von Ersatzbaustoffen, also Baumaterialien aus Recyclingbaustoffen, Nebenprodukten oder Abfällen, ist in vielerlei Hinsicht eine nachhaltige und umweltgerechte Alternative zu neu abgetragenen oder hergestellten Baumaterialien.

Auf Mülldeponien wird's eng

Da in Deutschland Deponieraum knapp wird, ist hier auch nicht zu vernachlässigen, dass am Bau wiederverwendete Materialien nicht der Entsorgung zugeführt werden müssen. Erstmals sollen mit der Mantelverordnung auch bundes einheitliche und rechtsverbindliche Vorgaben an Umwelt- und besonders Grundwasserschutz festgelegt werden. Im Zuge dessen werden auch die Gewerbeabfallverordnung und die Deponieverordnung neu gefasst. In Kraft treten wird die Mantelverordnung mit einer langen Übergangsfrist, die derzeit bis 2023 vorgesehen ist.

Recyclingbaustoffe werden schon heute vorrangig im Straßenbau eingesetzt. Ihr Einsatz beruht überwiegend auf baufachlichen Richtlinien, auf Schriftenreihen der Bundesanstalt für Straßenwesen und verschiedener am Bau tätigen Forschungsanstalten. Das Durcheinander an Einzelregelungen, DIN-Normen und Anforderungen der bauaufsichtlichen Zulassung, die zudem oft länderspezifische Regelungen und Vereinbarungen enthält, verhindert oft den Einsatz von Ersatzbaustoffen.

Ressourcen schonen

Von der Einführung der Ersatzbaustoffverordnung betroffen sind insbesondere Hersteller und Nutzer mineralischer Ersatzbaustoffe. Dazu zählen einerseits unter anderem stationäre und mobile Aufbereitungsanlagen für Recyclingbaustoffe, metallergehende Industriebetriebe und Abfallverbrennungsanlagen, andererseits vor allem der Straßen- und Schienenverkehrswegebau. Aber auch Bauunternehmer und -herren sind dann betroffen, wenn ebenfalls die Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung neu gefasst und im Regelungsbereich erweitert werden sollen. Auch sind, insbesondere in Bezug auf größere Bauvorhaben, Unternehmen betroffen, die sich mit der Verfüllung von Abgrabungen und Tagebauen befassen.

Die Branche zeigt schon heute, dass sie in der Lage ist, nahezu vollständig geschlossene Stoffkreisläufe zu realisieren und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Diskussion über Ressourcenschonung und -effizienz. Jetzt ist es auch an der Zeit, dies mit einem intelligenten gesetzlichen Regelwerk für alle am Bau Beteiligten rechtssicher zu gestalten.



IHK ONLINE

Weitere Infos in der vom IHK veröffentlichten Eco-Post 12/2020:

www.frankfurt-main.ihk.de

Eco-Post



DIE AUTORIN



Luise Riedel

Referentin, Innovation und Umwelt,
IHK Frankfurt

l.riedel@frankfurt-main.ihk.de

**FFP2 ATEMSCHUTZMASKE
5-LAGIGER SCHUTZ**



Einzelverpackt im Polybeutel mit Befestigungshaken.
Minimale Abnahmemenge 1 Spenderkarton
Bei größeren Mengen fragen Sie bitte Ihren EK-Preis an.

Standards:
CE 0598, (EU) 2016/425,
EN149:2001+A1:2009
Verpackung:
50 Stück im Spenderkarton
20 Spender im Versandkarton
Ref. 02 134

€ 0,85
/ 1 Stück

GESICHTSSCHUTZVISIER



Gesichtsschutz für Beste Sicht.
„Anti-Fog“ beidseitig beschlagfrei, reflektiert nicht.
Gepolstertes Stirrband, dehnbar, leicht.

Standards:
CE, (EU) 2016/425, EN166:2001
Verpackung:
1 Stück
100 Stück im Versandkarton
Ref. 02 122

€ 0,89
/ 1 Stück

Bei größeren Mengen fragen Sie bitte Ihren EK-Preis an.

**MUNDSCHUTZ 3-LAGIG
BLAU, MEDIZINISCHE QUALITÄT, EN 14683
TYP II UND TYP II R, FILTERLEISTUNG > 99%**



Standards:
CE, EN 14683, Typ II / Typ II R,
Norm für chirurgische Masken
Verpackung:
50 Stück im Spenderkarton
40 Spender im Versandkarton
**Minimale Abnahmemenge
1 Spenderkarton**
Bei größeren Mengen fragen Sie bitte Ihren EK-Preis an.

BLAU, TYP II Ref. 02 108

€ 5,99
/ 50 Stk.

BLAU, TYP II R Ref. 02 120

€ 6,29
/ 50 Stk.

LATEX EINMALHANDSCHUHE



Größe Ref.
extra klein (5 - 5½) 01 145
klein (6 - 6½) 01 146
mittel (7 - 7½) 01 147
groß (8 - 8½) 01 148
extra groß (9 - 9½) 01 149

Der Plus Einmalhandschuh bietet den höchsten Tragekomfort,
ist puderfrei und beidseitig chloriniert.



Verpackung:
100 Stück im Spenderkarton
10 Spender im Versandkarton
**Minimale Abnahmemenge
1 Spenderkarton**

€ 9,99
/ 100 Stk.

**MUNDSCHUTZ 4-LAGIG
SCHWARZ, FILTERLEISTUNG > 95%**



Bei größeren Mengen fragen Sie bitte Ihren EK-Preis an.

Verpackung:
50 Stück im Spenderkarton
40 Spender im Versandkarton
Ref. 02 109

€ 4,99
/ 50 Stk.

SPENDER UND DESINFIZIERUNGSMITTEL



Universal Spender für Flüssigseifen, Desinfektionsmittel und Lotionen. Lieferung inklusive
Leerflasche. Material: Gehäuse aus Aluminium, silberfarben, eloxiert.

Verpackung: 1 Stück

UNIVERSAL SPENDER
Ref. 04 920 500 ml + Leerflasche **€ 26,90**
Ref. 04 919 1000 ml + Leerflasche **€ 29,90**



OpSeptBasic Händedesinfektion ist ein gebrauchsfertiges, alkoholisches und umfassend wirksames
Händedesinfektionsmittel zur chirurgischen und hygienischen Händedesinfektion.

Verpackung: 1 Stück



OPSEPTBASIC
Ref. 04 278 500 ml **€ 4,90**
Ref. 04 279 1 Ltr. **€ 7,90**
Ref. 04 280 5 Ltr. **€ 39,00**



Sänger GmbH • Zeller Weg 30 • 74575 Schrozberg
Tel. +49 (0) 79 3572 24 - 0 • Fax +49 (0) 79 3572 24 - 199
verkauf@sanger.de • www.sanger.de

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 8 Tagen abzüglich
2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto. Ab Euro 130,00 Warenwert ist die Sendung versandkos-
tenfrei. Bei niedrigerem Warenwert werden geringe Versandkosten entsprechend dem Gewicht der
Sendung in Rechnung gestellt. Verpackungskosten fallen nicht an. Beachten Sie unsere AGB.

WEITERBILDUNG

Unfallversicherungsschutz bei Onlineseminaren



Gerade während der Pandemie und dem weitgehenden Umstieg auf onlinebasiertes Lernen erhebt sich immer wieder die Frage nach dem Unfall-

versicherungsschutz während einer Weiterbildung. Hier hat sich die Gesetzeslage bislang nicht verändert. Beschäftigte sind während einer beruflichen Weiterbildung gesetzlich unfallversichert, wenn die Maßnahme von beruflichem Nutzen ist und vom Arbeitgeber veranlasst wurde. Der Versicherungsschutz greift unabhängig davon, ob die Maßnahme als Präsenz- oder Onlineveranstaltung durchgeführt wird.



Foto: Getty Images / Alistair Berg

ARBEITSMARKT

Förderprogramm: betriebliche Kinderbetreuung



Foto: Getty Images / Juanmorino

Das Bundesfamilienministerium möchte mit der Neuauflage des Förderprogramms „Betriebliche Kinderbetreuung“ die Rahmenbedingungen für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern. Das Programm soll beim Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur dazu beitragen, spezifische Lücken im Betreuungsangebot zu schließen. Arbeitgeber erhalten Anreize, sich für die Betreuung der unter sechsjährigen Kinder ihrer Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung unterschiedlicher Formen und von Grundschulkindern in Ferienbetreuungsangeboten zu engagieren und gemeinsam mit Eltern und Trägern individuelle und passgenaue Betreuungslösungen zu finden. www.erfolgswort-familie.de/kinderbetreuung

WEITERBILDUNG

Berufs-ABC in zwölf Sprachen

Berufsfachliche Begriffe und Wendungen sind für den Arbeitsalltag elementar. Im Berufs-ABC der Bertelsmann-Stiftung stehen fachsprachliche Begriffe für 30 Berufe jetzt in zwölf Sprachen zum Download zur Verfügung. Ergänzt wird das Angebot durch vertiefende Lernmaterialien für den berufssprachlichen Unterricht. www.berufs-abc.de/berufsabc

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

Neuer Zertifikatslehrgang: Lean Service Manager (IHK)

Der neue Zertifikatslehrgang „Lean Service Manager (IHK)“ hat bereits am 14. Januar begonnen. Der Einstieg ist aber auch im Februar noch möglich; die Module 1 und 2 können nachgeholt werden. Bis Sommer finden insgesamt acht Blockseminare statt. Die Teilnahme kostet 3190 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Veranstaltungsort: Lean Service Institute, Wilhelmstraße 23, 61381 Friedrichsdorf. www.ihk-hessen-innovativ.de



Foto: Getty Images / enisskoy

Feuerwehrpläne



Feuerwehr-, Flucht- und Rettungswegpläne, Brandschutzordnung und Feuerwehrlaufkarten erstellen und ändern.

[OCS]

GEBÄUDE SICHERHEIT
UND KOMMUNIKATION
www.ocs-gmbh.com


Sprechen Sie
unsere
Projektleiter an!



UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

Hessenfonds für den Mittelstand

Mit dem „Hessenfonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen“ hat das Land Hessen ein eigenes Programm für den Mittelstand aufgelegt. Es stellt eine wichtige Ergänzung zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes dar, der sich hauptsächlich an Großunternehmen richtet. Die Hilfen werden als stille Beteiligungen oder als Bürgschaften für Bankkredite gewährt. Anträge können von Unternehmen gestellt werden, deren Bilanzsumme mehr als zehn Millionen Euro beträgt. Zusätzlich müssen die Unternehmen Umsatzerlöse von mehr als zehn Millionen und höchstens 50 Millionen Euro erwirtschaften oder zwischen 50 und 249 Mitarbeiter beschäftigen. www.wibank.de

 [Hessenfonds](http://www.wibank.de)



FRANKFURTER AUSSENWIRTSCHAFTSKALENDER

What's new? Neuerungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2020/2021 (OnlineSeminar)

Dienstag, 2. Februar, 14.30 bis 17.30 Uhr,
Telefon 069/2197-1216

Interkultureller Workshop (online): Erfolgreich erste Kontakte im US-Markt knüpfen

Donnerstag, 11. Februar, 9.30 bis 11.30 Uhr,
Telefon 069/2197-1294

IT-Sicherheit in China (OnlineSeminar)

Donnerstag, 4. März, 10 Uhr,
Telefon 069/2197-1433

Geschäftspraxis USA: Der richtige Umgang mit Sales and Use Tax (OnlineSeminar)

Donnerstag, 11. März, 15 bis 16.30 Uhr,
Telefon 069/2197-1294

Verleihung des Hessischen Exportpreises

Donnerstag, 1. Juli, 18 Uhr, www.hessischer-exportpreis.de

International Stammtisch

jeweils am ersten Montag des Monats,
Telefon 069/2197-1359, www.frankfurt-main.ihk.de/internationalstammtisch



Weitere Infos und Anmeldung zu den Veranstaltungen online unter www.frankfurt-main.ihk.de/veranstaltungen

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist teilweise gebührenpflichtig.



Clever statt neu!

+ hochwertige
Markenbüromöbel

+ bis -70 % gegenüber neu

+ Mietmöbel

+ Ankauf Ihrer
Büroeinrichtung

20 %
Rabatt*
im Onlineshop

shop.ks-bm.de

Code:
WIFO20



Click &
Collect



gebraucht kaufen
nachhaltig handeln

KS Büromöbel GmbH
Wiesenstr. 2
64347 Griesheim

☎ 06155 8367-800
→ www.ks-bm.de
✉ info@ks-bm.de

☎ Telefonisch/online erreichbar:
Mo-Fr 7.00-18.00 Uhr



* Ausgenommen sind Büromöbel der Marke USM Haller, Neumöbel und Angebotsartikel. Rabattarten sind untereinander nicht kombinierbar. Solange Vorrat reicht.



Foto: Kevin Rupp / Frankfurt UAS

Prof. Frank E. P. Dievernich, Präsident der Frankfurt University of Applied Sciences: „Während des Jubiläumsjahrs möchte sich die Frankfurt UAS in verschiedenen Formaten und Facetten präsentieren.“

50 JAHRE FRANKFURT UAS

Ein Jahr des Dialogs

Ein Gespräch mit Prof. Frank E. P. Dievernich, Präsident der Frankfurt University of Applied Sciences, über den Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Bedeutung von Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Bildungssystem.

Herr Prof. Dievernich, die Corona-Pandemie hat in den vergangenen Monaten tiefe Spuren hinterlassen und auch viele Jubiläumsfeiern von Unternehmen und Institutionen vereitelt. Dennoch starten Sie mit dem Claim „Gemeinsam feiern, gemeinsam Zukunft gestalten“ in das Jubiläumsjahr „50 Jahre Frankfurt UAS“.

Das vergangene Jahr hat Traurigkeit hinterlassen, auch Enttäuschung. Dennoch glaube ich, dass in 2021 wieder eine Aufbruchsstimmung entstehen kann. Und hierzu möchten wir einen positiven Beitrag leisten. Während des Jubiläumsjahrs möchte sich die Frankfurt UAS in verschiedenen Formaten und

Facetten präsentieren. So lange wie nötig werden dies nur Onlineangebote sein. Sobald Corona aber wieder persönliche Begegnungen zulässt, würden wir gerne ein großes Fest der Kulturen auf unserem Campus feiern, aber auch unsere Unterstützer und Wegbegleiter zu einem feierlichen Netzwerkevent

einladen. Ob digital oder persönlich: Das Jubiläumsjahr soll ein Jahr des Dialogs mit der Stadtgesellschaft werden.

Ein Highlight des Jubiläumsjahres ist das Projekt „Wissen to go“. Wann startet es und was hat es damit auf sich?

Damit möchten wir der Stadt Frankfurt und ihrer Bevölkerung, aber auch den Gästen dieser Stadt ein Geschenk machen. Ab dem Frühjahr werden wir an

waren eine Revolution im Bildungsbereich. Ich halte es für ganz wichtig, dass wir diesen neuen Hochschultyp, der mittlerweile einen unverrückbaren Platz in unserem Bildungssystem gefunden hat, gebührend feiern und uns auf die Fünfzig fokussieren. In weiteren 50 Jahren werden wir sehen, dass dieser Geburtstag ein wichtiger Meilenstein in der Historie des Bildungssystems gewesen ist.

„Die Gründungen der ersten Fachhochschulen waren eine Revolution im Bildungsbereich“

verschiedenen Orten in der Innenstadt mit unserem Jubiläumslogo präsent sein, das mit einem QR-Code versehen wird. Wer ihn abrufen, bekommt interessantes, frisch erforschtes Wissen. Mit kurzen, rund fünfminütigen „Appetit-anregern“ tragen wir das Wissen nach außen, bringen es unter die Menschen. Wir merken, dass sich Gesellschaft und Wirtschaft rasend schnell, dynamisch und fundamental verändern, getrieben durch die Digitalisierung. Hochschulen müssen in der Zukunft daher noch stärker als bisher Wissenstankstellen werden und sich rechtzeitig Gedanken machen, wie sie neue Zugänge zu Wissen ermöglichen und die Wissensvermittlung an neue Herausforderungen anpassen können.

Die ehemalige Fachhochschule Frankfurt, inzwischen Frankfurt UAS, ist 1971 durch eine Vereinigung verschiedener, teilweise renommierter Vorgängerinstitutionen entstanden. Ist das 50-Jährige daher perspektivisch gesehen nur ein Meilenstein in dieser langen Historie? Es ist in der Tat bemerkenswert, dass unsere Wurzeln unter anderem die Königliche Maschinenbauschule oder die Königlich-preußische Baugewerkschule für Hoch- und Tiefbau sind. Aber die Gründungen der ersten Fachhochschulen Anfang der Siebzigerjahre markieren eine grundlegende Veränderung in der Bildungspolitik in Deutschland und

Als Hochschule für angewandte Forschung sind Sie auf einen Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft angewiesen. Möchten Sie diesen Austausch weiter intensivieren?

Aktuell sind wir gut aufgestellt. Neben 260 Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir über 700 Lehrbeauftragte, die aus der Unternehmenspraxis kommen und Spezialwissen vermitteln. Dies generiert gleichzeitig eine enorme Vernetzung und einen direkten Zugang in die Unternehmen. Dadurch sind wir stets am Puls der Fragestellungen, die in der Wirtschaft existieren. Gleichwohl möchten wir diese Unternehmenskontakte weiter vertiefen und die Lehrbeauftragten zu Multiplikatoren in ihren Unternehmen machen. In den nächsten Jahren möchten wir Praxisbeiräte in den Studiengängen installieren. Unternehmen können sich einbringen und uns spiegeln, ob das, was wir in der Lehre vermitteln, das richtige, sprich praxisrelevante Wissen ist.

Das Wissen um Kooperationen mit Hochschulen erschöpft sich bei vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Vergabe von Betriebspraktika oder Bachelor- und Masterarbeiten an Studierende. Welche Optionen bieten Sie darüber hinaus?

FUAS in Zahlen

- Vier Fachbereiche (Architektur, Bauingenieurwesen und Geomatik; Informatik und Ingenieurwissenschaften; Wirtschaft und Recht; Soziale Arbeit und Gesundheit) und 67 Studiengänge (37 Bachelor- und 30 Masterstudiengänge)
- Rund 15 500 Studierende aus über 100 Nationen
- 270 Lehrende, 730 Mitarbeiter, 16 Wissenschaftliche Einrichtungen
- Rund 200 Partnerhochschulen in 51 Ländern auf sechs Kontinenten
- Gründungsmitglied des Konsortiums Hochschulen in europäischen Metropolregionen (Ureka)



Campus der Frankfurt University of Applied Sciences.

Von unserer Seite gibt es vielfältige Kooperationsmöglichkeiten, die alle unterschiedlich sind. Teilweise gibt es sogar Förderprogramme und Geldtöpfe für gemeinsame Forschungsprojekte. Unternehmen empfehle ich gerne, sich auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in den Hochschulen in einem kleinen, geschützten Rahmen den Studierenden zu präsentieren. Obgleich wir eine international geprägte Hochschule sind, kommen viele unserer Studierenden aus der Region und sind stark mittelstandsaffin. Möglicherweise lassen sich bei solchen Meetings wertvolle Kontakte knüpfen und gemeinsame Projekte anstoßen.

Noch immer haben nicht alle großen Universitäten einen Lehrstuhl für Entrepreneurship. An der Frankfurt UAS wird dieses Thema hingegen intensiv bespielt. Wie werden interessierte Studierende auf das Unternehmertum vorbereitet?

Proaktiv sprechen wir das Thema Entrepreneurship vornehmlich im Fachbereich Wirtschaft und Recht an. Aber da wir praxisorientiert arbeiten, ergeben sich aus Projektaufträgen an Studierende anderer Fachbereiche häufig ebenfalls tragfähige Geschäftsideen. Die Start-up-Ausgründungen werden unterstützt, indem wir die Studierenden beraten, qualifizieren und begleiten, um

deren unternehmerische Selbstständigkeit voranzutreiben. Künftig wird das Thema Entrepreneurship weiter Fahrt aufnehmen: Gemeinsam mit anderen Hochschulen wollen wir in Frankfurt einen Ort schaffen, an dem wir Gründerinnen und Gründer vor allem im Bereich soziale Innovationen starkmachen wollen.

Vor rund einem Jahr sind Sie als Präsident wiedergewählt worden. Wie möchten Sie in Ihrer zweiten Amtszeit das Profil der Frankfurt UAS schärfen und weiterentwickeln?

Der erste Punkt ist Scope, die School of Personal Development and Education. Aufgrund der Schnelllebigkeit sinkt die Halbwertszeit von fachlichem Wissen rapide. Deshalb müssen wir stabile Persönlichkeiten herausbilden, die mit diesen Veränderungen gut umgehen und sich ebenso schnell wie fokussiert Wissen aneignen können. Das wollen wir mit unserer neuen Einrichtung schaffen. Der zweite Punkt ist das House of Science and Transfer. Im Host soll die interdisziplinäre Forschung gefördert werden. Professorinnen und Professoren verschiedener Fachbereiche arbeiten – gemeinsam mit Praxispartnern – anwendungsorientiert an Lösungen von morgen. Der dritte Punkt ist unser Kompetenzcampus. Als Institution des lebenslangen Lernens wollen wir für die

Bevölkerung sowie für Unternehmen ein wichtiger Weiterbildungspartner werden. Und wenn wir das geschafft haben, dann sind wir – 50 Jahre nach Gründung der ersten Fachhochschule – tatsächlich der vorzeigbare Prototyp dieses neuen Hochschultyps.



IHK ONLINE

Weitere Infos über die Frankfurt University of Applied Sciences:

www.frankfurt-university.de



INTERVIEW



Petra Menke

Chefredakteurin, IHK WirtschaftsForum
p.menke@frankfurt-main.ihk.de

Nachfrage ungebrochen

Ein Gespräch mit Helmut Christmann, Vorstandsvorsitzender der Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt, über die wichtigsten Ergebnisse des Wohnungsmarktberichts 2020/2021 und die Einflüsse von Corona auf den Immobilienmarkt.



Foto: Picture Alliance / greatt / Florian Gaul

Herr Christmann, wie hat sich die Nachfrage nach Kaufimmobilien im IHK-Bereich Frankfurt in den vergangenen Monaten entwickelt?

Trotz der wirtschaftlichen Unsicherheiten ist die Nachfrage nach Eigentum in Frankfurt, im Hochtaunus und Main-Taunus ungebrochen hoch. Der individuelle Wert einer Wohnung ist in einer Zeit, in der viele Menschen einen Großteil ihres Arbeitsalltages und ihrer Freizeit zu Hause verbracht haben, noch einmal gestiegen. Eine Umfrage unter den Mitgliedern der Frankfurter Immobilienbörse hat ergeben, dass sich die Suchaufträge verändert haben. Mehr Zimmer,

mehr Quadratmeter und ein eigener Balkon oder Garten haben an Bedeutung gewonnen. Vereinzelt berichten unsere Mitglieder von verzögerten Entscheidungsprozessen. Allerdings hatte das in Summe wenig Einfluss auf die allgemeine Nachfrageentwicklung.

Im Frühjahr gab es vereinzelt Stimmen, die eine erhöhte Verkaufstätigkeit prognostiziert haben – können Sie das für Frankfurt und die beiden Landkreise bestätigen?

Nein. In den vergangenen Monaten wurde deutlich, dass das Angebot auf dem Markt für Wohnimmobilien in Frankfurt

und den beiden Landkreisen weiterhin rückläufig war. Eine Welle der Panikverkäufe hat nicht stattgefunden. Durch die anhaltende Angebotsknappheit gab es auch keine Preisrückgänge, im Gegenteil: Das zu geringe Angebot ist einer der Faktoren für die steigenden Kaufpreise, insbesondere für Eigentumswohnungen in Frankfurt, aber auch für Häuser in den Städten und Gemeinden mit einer guten Verkehrs- und Bahnanbindung im Hochtaunus und Main-Taunus.

Oftmals ist nur die Stadt Frankfurt im Blickpunkt; avanciert in Pandemiezeiten das Umland zum Gewinner?

Die Nachfrage nach Wohnraum ist generell in den Ballungsräumen groß. Der gesamte IHK-Bezirk punktet mit einem guten Freizeit-, Kultur- und Naherholungsangebot. Dieser Mix aus wirtschaftlicher Stärke, bekannten Unternehmen und Institutionen, kurzen Anfahrtswegen, wie unter anderem zum Frankfurter Flughafen, sowie einer hohen Lebensqualität lockt junge und qualifizierte Fachkräfte an. Auch nach Abklingen der Krise gehen wir von einem generellen Anstieg der Bevölkerung- und Beschäftigtenzahlen in der gesamten Region aus. Die Pandemie hat gezeigt: Mit zunehmender Abnahme der Präsenzzeiten in den Unternehmen ist die Attraktivität des Umlandes noch stärker gestiegen. Mit einer großen

Frankfurter Immobilienbörse

Die Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt ist ein regionaler Interessenzusammenschluss von Maklern, Sachverständigen, Entwicklern, Verwaltern und weiteren rund um die Immobilie engagierten Unternehmen und Institutionen. Das Ziel der Frankfurter Immobilienbörse ist die Verbesserung der Markttransparenz auf dem Immobilienmarkt im IHK-Bezirk Frankfurt. www.frankfurt-main.ihk.de/immobilienboerse

in Frankfurt, dem Hochtaunus- und Main-Taunus-Kreis immer noch verhältnismäßig niedrig. So liegen die Mieten für eine Wohnung in den westlichen Stadtteilen Frankfurts beispielsweise bei durchschnittlich rund zehn Euro pro Quadratmeter. In Weilrod und Grävenwiesbach beginnen die Mietpreise bei fünf Euro und in den vorderen Taunus-



„Der individuelle Wert einer Wohnung ist in einer Zeit, in der viele Menschen infolge der Corona-Pandemie einen Großteil ihres Arbeitsalltages und ihrer Freizeit zu Hause verbracht haben, noch einmal gestiegen.“

Helmut Christmann, Vorstandsvorsitzender der Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt

Flucht auf das Land rechne ich in absehbarer Zeit nicht, obwohl das Wohnen im Taunus viele Vorteile mit sich bringt.

Wie haben sich die Kaufpreise in den vergangenen Monaten entwickelt?
Die Kaufpreise im IHK-Bezirk Frankfurt sind in den vergangenen Jahren deutlicher gestiegen als die Mietpreise. Zuletzt war die Entwicklung jedoch moderat. In konkreten Zahlen sind beispielsweise die Häuserpreise in den Landkreisen im Schnitt um bis zu drei Prozent gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Kaufpreise bis zu einem Wert von 600.000 Euro, während sich das Spitzensegment mit Objekten über eine Million Euro auf einem konstant hohen Niveau eingependelt hat.

Und wie sieht es bei den Mieten aus?
Die Mietpreise sind in den vergangenen Monaten zu großen Teilen stabil geblieben. Im Vergleich mit anderen europäischen Metropolen sind die Mietpreise

in Städten bei acht beziehungsweise neun Euro pro Quadratmeter – Neubauimmobilien nicht mitgerechnet.

Wenn der Zuzug nach dem Abflachen der Corona-Pandemie wieder ansteigt: Wie kann die Baudynamik angekurbelt werden, um das Angebot auf dem Wohnimmobilienmarkt zu erhöhen?
Fest steht: Der IHK-Bezirk Frankfurt ist ein attraktiver und wachsender Wirtschaftsstandort. Vor allem in den wachsenden Städten und in den präferierten Lagen mit einer guten Verkehrs- und Bahnanbindung erhöht das den Wohnungsdruck. Eine der großen Herausforderungen ist die Versorgung mit Wohnraum in allen Preiskategorien für ansässige und hinzuziehende Fachkräfte. Hier können die Kommunen Abhilfe schaffen, indem sie vermehrt Bauland ausweisen. Nur eine Erhöhung des Angebotes trägt zu einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt und einer damit verbundenen Senkung des Mietniveaus bei.



IHK ONLINE

Hier können Sie den Wohnungsmarktbericht 2020/2021 downloaden:

www.frankfurt-main.ihk.de/wohnungsmarktbericht



INTERVIEW



Ann-Kristin Engelhardt

Stellvertretende Leiterin, Wirtschaftspolitik und Metropolenentwicklung,
IHK Frankfurt

a.engelhardt@frankfurt-main.ihk.de

„Handwerk braucht Wertschätzung“

Susanne Haus ist neue Präsidentin der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main. Ein Gespräch mit der 48-jährigen Maler- und Lackierermeisterin und Restauratorin aus Bischofsheim, der Nachfolgerin von Bernd Ehinger (76).



Foto: Jochen Müller

Susanne Haus, Präsidentin der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main: „Ein Leben ohne Engagement für die Gemeinschaft ist für mich unvorstellbar. Es ist fester Bestandteil meines Denkens und Handelns.“

Frau Haus, Ende November sind Sie von den Vollversammlungsmitgliedern der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main als Präsidentin gewählt worden. Damit sind Sie 120 Jahre nach deren Gründung die erste Frau an der Spitze dieser altherwürdigen Institution. Macht Sie das stolz?

Natürlich freue ich mich über das tolle Wahlergebnis. Es ist eine besondere Auszeichnung – aber nicht deshalb, weil ich eine Frau bin. Ich sitze hier, weil

ich etwas kann, mir dieses Amt zutraut habe und gewählt wurde. Ich bin in einem Handwerkerhaushalt aufgewachsen und für mich ist es völlig normal, im beruflichen Umfeld immer eine von wenigen Frauen unter vielen Männern zu sein. Aber klar ist auch: Beim Thema Frauen im Handwerk ist noch richtig viel Luft nach oben. Aktuell werden beispielsweise nur zwei von 54 Handwerkskammern in Deutschland von Präsidentinnen geführt.

Woher kommt Ihre Begeisterung für das Ehrenamt?

Von Kindheit an ist mir das in der Familie vorgelebt worden. Mein Vater war oft mehr im Ehrenamt unterwegs als zu Hause (lacht). Er war in der Kirchengemeinde und der Fastnacht engagiert, im örtlichen Gewerbeverein und der Malerinnung. Ich bin da hineingewachsen und war als Kind eine der ersten Messdienerinnen in unserer Gemeinde, habe im Kirchenchor gesungen und Theater

gespielt, später kamen berufliche Ehrenämter hinzu. Schon früh habe ich gemerkt, dass man im Ehrenamt sehr viel zurückbekommt. Ein Leben ohne Engagement für die Gemeinschaft ist für mich unvorstellbar. Es ist fester Bestandteil meines Denkens und Handelns.

Wahrnehmung entspricht aber nicht dem, was das Handwerk für die Gesellschaft leistet. Ein Leben ohne Handwerk ist schlichtweg nicht denkbar. Hier möchte ich ansetzen und sehe es als zentrale Aufgabe an, Botschafterin für das Handwerk zu sein. Zudem möchte ich unsere Handwerkskammer und da-

und die Mitarbeit in Innungen, Prüfungsausschüssen und Kammergremien zu begeistern, um Zukunftsthemen gemeinsam gestalten zu können. Das Thema Fußball werde ich vielleicht nicht ganz so intensiv bespielen wie mein Vorgänger Bernd Ehinger (lacht). Aber auch das wird sich ergeben. Nichts muss, alles kann. (lacht)

„Beim Thema Frauen im Handwerk ist noch richtig viel Luft nach oben“

Schon als Vizepräsidentin haben Sie sich für Ausbildung und Nachwuchsförderung starkgemacht. Bleiben dies weiterhin Schwerpunktthemen?

Unbedingt. Das wohl größte Zukunftsprojekt während meiner Amtszeit wird der Campus für berufliche Aus- und Weiterbildung im Handwerk sein. Wir betreiben schon eine digitale Plattform, den Rhein Main Campus; jetzt wollen wir ein Haus für die berufliche Bildung bauen. Das wird enorm viel Arbeitszeit und Energie binden. Gleichzeitig gilt es, mehr junge Menschen für das Handwerk zu begeistern, um den Betrieben langfristig Fachkräfte zu sichern. Aktuell gehen die Ausbildungsverträge deutlich zurück. Wenn wir hier nicht mit aller Wucht gegensteuern, wird sich der Fachkräftemangel weiter verschärfen und damit werden zugleich viele Betriebe vor dem Aus stehen, weil keine Nachfolger parat stehen. Insbesondere in Nischenbetrieben und in alten Handwerksberufen wie Schuhmacher oder Buchbinder geht darüber hinaus wertvolles, über Jahrhunderte tradiertes Wissen unwiederbringlich verloren, wenn es nicht mehr an die nächste Generation weitergegeben werden kann.

Welche thematischen Akzente möchten Sie darüber hinaus in Ihrer fünfjährigen Amtszeit setzen?

Aktuelle Umfragen zeigen, dass die Wertschätzung des Handwerks in der Gesellschaft nicht sehr groß ist. Diese

mit den Support für unsere Mitgliedsbetriebe weiter stärken, indem das Ehrenamt auf eine noch breitere Basis gestellt wird. Zum Thema Nachwuchsförderung gehört auch, mehr junge Handwerkerinnen und Handwerker für das Ehrenamt

Schon in der Vergangenheit haben IHK und Handwerkskammer eng zusammengearbeitet, zuletzt unter anderem bei den Themen Zukunft der Frankfurter Innenstadt, Gewerbeparkausweis oder marode Industriestraßen in Gewerbegebieten. Wo sehen Sie künftig weitere Kooperationsmöglichkeiten?

Sowohl die Industrie- und Handelskammer als auch die Handwerkskammer sind wichtige Player, wenn es um die künftige Gestaltung und die Prosperität



Foto: Jochen Müller

Susanne Haus, Präsidentin der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main: „Zum Thema Nachwuchsförderung gehört auch, mehr junge Handwerkerinnen und Handwerker für das Ehrenamt zu begeistern, um Zukunftsthemen gemeinsam gestalten zu können.“

Foto: HWK FRM / Wachendörfer



Die konstituierende Vollversammlung der Handwerkskammer wählt Susanne Haus zur neuen Präsidentin und ernennt ihren Vorgänger Bernd Ehinger zum Ehrenpräsidenten.

der Metropolregion FrankfurtRheinMain geht. Es gibt viele Berührungspunkte, beispielsweise bei den Themen Standortqualität, Gewerbeflächen, Digitalisierung oder berufliche Bildung. Auch beim Thema Verkehrsinfrastruktur sitzen wir im selben Boot. So hakt es in Frankfurt aktuell am nicht vorhandenen Gesamtverkehrsplan, einem Dauerbrenner. Es geht nicht an, Gewerbetreibende zu stigmatisieren, weil sie mit Lieferwagen und sperrigem, schweren Arbeitsmaterial in die Innenstädte zu ihren Kunden fahren und zwangsläufig dort auch parken. Vielmehr sollte es doch möglich sein, gute und sichere Lösungen für alle Verkehrsteilnehmer zu finden und gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten, das alle Interessen gleichermaßen berücksichtigt.

Anders als in früheren Zeiten ist das Präsidentenamt in Wirtschaftskammern eher ein Fulltimejob als ein Ehrenamt. Wie haben Sie Ihr Unternehmen und vor allem die Mitarbeiter darauf vorbereitet? Trotz aller Ehrenämter muss der Betrieb funktionieren und gut weiterlaufen, weil er schlichtweg meine Existenzgrundlage ist und ich Verantwortung für elf Mitarbeiter habe. Schon als Vizepräsidentin habe ich in den vergangenen fünf Jahren viel Zeit in dieses Ehrenamt investiert

und die positive Erfahrung gemacht, dass meine Mitarbeiter selbstständiger geworden sind. Ich habe eine junge Meisterin, die in die Geschäftsführung hineingewachsen ist und mich vertritt. Das Team war zeitig in meine Pläne über die geplante Kandidatur eingeweiht und wir haben die damit einhergehenden geänderten Betriebsabläufe gut vorbereitet. Trotzdem bin ich weiterhin jeden Morgen um sechs Uhr im Betrieb, um für die Mitarbeiter ansprechbar zu sein.

Bleibt Ihnen überhaupt Zeit, Ihr Handwerk noch selbst auszuüben?

Darüber müssen wir uns vielleicht in einem halben Jahr noch mal unterhalten (lacht). So lange ich denken kann, war das Handwerk meine Leidenschaft. Schon als kleines Kind habe ich oft in der Werkstatt bei meinem Opa auf dem Schoß gesessen und ihm neugierig bei der Arbeit zugeschaut. Es gibt mir eine ganz besondere Zufriedenheit, wenn ich als Malerin mit meinen Händen etwas gestalten oder als Restauratorin alte Kulturgüter erhalten kann. Doch als Geschäftsführerin eines Familienunternehmens und nun auch als Kammerpräsidentin habe ich nicht mehr so oft die Gelegenheit, den feinen Zwirn gegen die Arbeitskramotten zu tauschen. Aber hin und wieder brauche ich das.



IHK ONLINE

Weitere Infos zum Thema Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main unter:

www.hwk-rhein-main.de



INTERVIEW



Petra Menke

Chefredakteurin, IHK WirtschaftsForum
p.menke@frankfurt-main.ihk.de



INDUSTRIEBAU

KREATIVITÄT GEPLANT

Bührer + Wehling entwickelt planerische Ideen, mit denen Sie sich als Bauherr persönlich identifizieren können. Wir finden heraus, was Sie antreibt und finden Lösungen, die in Sachen Individualität, Funktionalität und Design einzigartig sind.

www.buehrer-wehling.de

Synergien inbegriffen

Eine der Maßnahmen aus dem Frankfurter Masterplan Industrie ist die Stärkung des Stadtteilgewerbes: zum Beispiel durch verbesserte Flächenangebote für Handwerker und kleine Gewerbebetriebe.



Foto: Picture Alliance / Bildagentur-online / Schoening

Handwerker- und Gewerbehöfe sind ein wirksames Instrument, um einer Abwanderung von Unternehmen entgegenzuwirken.

Grundsätzlich positiv beurteilen viele der in einer Studie des Cima Instituts für Regionalwirtschaft befragten Handwerks- und Gewerbebetriebe ihren Standort in Frankfurt. Dies gilt jedoch nicht für die Größe ihrer Betriebsflächen, die Parksituation und die vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten. Nach den Ergebnissen der Untersuchung hat sich daher in den vergangenen zwei Jahren bereits mehr als jedes zweite Unternehmen mit einer Standortverlagerung beschäftigt. Jeder fünfte Handwerksbetrieb überlegt sogar, den

Betrieb aus Frankfurt hinaus zu verlagern.

Großes Interesse vorhanden

Entsprechend äußerten viele Betriebe ein unmittelbares und großes Interesse an einem Handwerker-/Gewerbehof als Unternehmensstandort. Besonders Betriebe, die mit ihrem derzeitigen Standort nicht zufrieden sind, können sich einen Handwerker-/Gewerbehof als neuen Standort vorstellen. Aber auch fast die Hälfte der befragten

Unternehmen, die mit ihrem Betriebsstandort zufrieden sind, interessiert sich für einen Handwerker-/Gewerbehof und sieht in ihm große Vorteile. Vor allem die vielen Interaktions- und Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Unternehmen, die ihnen ein Handwerker-/Gewerbehof ermöglicht, bewerten die Unternehmen sehr positiv.

Eine Hochrechnung zeigt, dass für mehr als 300 Betriebe, die ihren Standort heute in Frankfurt haben, ein Handwerker-/Gewerbehof als Betriebsstandort

Definition

Ein Handwerker- / Gewerbehof ist ein gemeinsamer Standort kleiner und mittlerer Betriebe in einem Gebäude oder einem Gebäudekomplex mit gut erschlossener Infrastruktur in üblicherweise verkehrsgünstigen sowie kunden- und wohnungsnahen Stadtgebieten. Die Betriebe können dort je nach Bedarf mittel- und langfristig Flächen anmieten. Handwerker- / Gewerbehöfe ermöglichen darüber hinaus eine geteilte Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen und Serviceleistungen. Sie werden zentral verwaltet und bieten Chancen zur Zusammenarbeit.

interessant ist. Darüber hinaus kann ein solcher Standort für viele Unternehmen geeignet sein, die sich in den vergangenen Jahren im Frankfurter Umland angesiedelt beziehungsweise dort schon lange ihren Standort haben, aufgrund der in Frankfurt stark steigenden Nachfrage nach Handwerksdiensten ihre Leistungen aber immer stärker dort anbieten.

Zahl der Handwerksbetriebe schrumpft

Anders als im Bundesdurchschnitt und in Hessen hat in den vergangenen Jahren die Anzahl der Handwerksbetriebe in Frankfurt aufgrund fehlender Gewerbeflächen bereits spürbar abgenommen. Die Zahl der Betriebe im Bereich der Handwerke für den gewerblichen Bedarf ging in der Mainmetropole von 2010 bis 2017 sogar um knapp zehn Prozent zurück, obwohl dies in Deutschland der Sektor mit dem stärksten Wachstum ist. Die Umsatzentwicklung der Handwerksunternehmen verlief in Frankfurt in den vergangenen Jahren ebenfalls weit unterdurchschnittlich. Damit hat sich nicht nur die Anzahl, sondern auch die Größe der Handwerksunternehmen in Frankfurt ungünstig entwickelt. Dies liegt nicht an fehlender Nachfrage. Vielmehr fehlt es den

Handwerksunternehmen an Flächen im Stadtgebiet.

Wirksame Instrumente

In vielen Kommunen haben sich Handwerker- / Gewerbehöfe als ein wirksames Instrument erwiesen, um einer Abwanderung und einem Verlust von Produktionsbereichen und Arbeitsplätzen entgegenzuwirken. Die Ergebnisse der Studie belegen daher den Bedarf nach einem ausreichenden Flächenangebot für Handwerks- und weitere stadtteilorientierte Betriebe des verarbeitenden und Dienstleistungsgewerbes in Frankfurt. Auf der Grundlage der Studie empfehlen die Gutachter daher die Errichtung von Handwerker- / Gewerbehöfen in Frankfurt.

Da es sich hierbei meistens um mehrstöckige Gebäude handelt, die in einer verdichteten Bauweise errichtet werden, eignen sich diese darüber hinaus, der immer stärkeren Gewerbeflächenknappheit, den hohen Mieten und der weiteren Versiegelung von Flächen in wachsenden Städten entgegenzuwirken. Sie tragen auf diese Weise zur Umsetzung des Leitbildes der „Stadt der kurzen Wege“ und zur Verkehrsvermeidung bei und sind zudem ein Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Abwanderungen entgegenwirken

Entsprechende Standorte sollten verkehrlich gut angebunden errichtet werden und die Möglichkeit bieten, auch kleinere Flächen anzumieten. Besonders interessant scheinen mehrere Handwerker- / Gewerbehöfe an verschiedenen Standorten in der Stadt zu sein. Interessierte Betriebe sollten von Beginn an in den weiteren Planungsprozess einbezogen werden. Dringend empfehlen die Gutachter, die Planungen in der Mainmetropole zügig voranzutreiben. Aus ihrer Sicht kann nur so ein weiteres Abwandern der ansässigen Handwerks- und stadtteilorientierten Betriebe aus Frankfurt hinaus verhindert werden.



IHK ONLINE

Die von der Wirtschaftsförderung Frankfurt sowie der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und der IHK Frankfurt beauftragte Studie kann hier heruntergeladen werden:

www.frankfurt-main.ihk.de/hgh



DER AUTOR



Dr. Gerhard Becher

Senior Projektleiter, Cima Institut für Regionalwirtschaft, Hannover

becher@cima.de



Foto: Picture Alliance / Ruppert Oberhäuser

AZUBI-RECRUITING

Ausbildungsmarkt in Coronazeiten

Knapp ein Fünftel weniger Ausbildungsverträge verzeichnete die IHK Frankfurt im Coronajahr 2020. Mit neuen Formaten möchte die IHK junge Menschen auch unter den aktuell schwierigen Bedingungen bei der Berufsorientierung unterstützen.

Noch im Sommer 2020 war es klar: Über 90 Prozent der Ausbildungsunternehmen wollten ihre aktuellen Angebote aufrechterhalten. Zum Jahresende verzeichnete die IHK Frankfurt jedoch einen Rückgang von über 19 Prozent an neu registrierten Verträgen. Hatten es sich etwa viele Unternehmen dann doch anders überlegt? Beim Blick auf den Ausbildungsmarkt fällt auf: Das Verhältnis von unversorgten Bewerbern zu unbesetzten Lehrstellen lag Ende September hessenweit ähnlich wie im Vorjahr

zum gleichen Zeitpunkt. Statistisch gesehen konnte ein Bewerber im vergangenen Jahr unter 1,4 Stellen in Hessen auswählen, 2019 waren es 1,5 Stellen.

Bewerbungsverfahren lagen auf Eis

In der Stadt Frankfurt lag diese Relation mit 1,5 Stellen in 2020 sogar höher als 2019, als auf genau einen Bewerber eine Stelle kam. Im Hochtaunus ist diese Relation dagegen von 1,16 auf 0,79 im vergangenen Jahr gesunken,

im Main-Taunus von 1,24 auf 0,92. Der leichte Rückgang des Angebots in den Landkreisen, die mit rund 3 100 Auszubildenden in allen drei Lehrjahren nur ein Viertel aller Ausbildungsstellen im IHK-Bezirk Frankfurt stellen, erklärt allerdings nicht den deutlichen Rückgang bei den Neuverträgen.

Akteure im Ausbildungsgeschehen sind sich inzwischen einig: Im Coronajahr 2020 lag der Rückgang daran, dass nicht ausreichend Schüler eine

Berufswahl getroffen haben und Bewerbungsverfahren wochenlang auf Eis lagen. Wen wundert es: Von Mitte März an bis weit in den Herbst waren die Schulen für externe Besuche gesperrt. Insofern konnten die Berufsberater der Arbeitsagenturen, die auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Kultusministerium üblicherweise in den Schulen an mehreren Tagen beraten, vor Ort keine Hilfestellung geben und Schulabgänger identifizieren. Für eine frühzeitige intensive Ansprache von Bewerbern fehlten den Arbeitsagenturen auch im Coronajahr die Ressourcen, die zunächst in die Bearbeitung der Anträge zur Kurzarbeit gesteckt wurden.

Späterer Einstieg war möglich

Zudem kamen Abiturienten, Real- und Hauptschüler nach ihren Abschlussarbeiten nicht mehr im Klassenverband in die Schule. Klassenlehrer hatten also kaum Chancen, ihre Abgänger bei den Bewerbungsverfahren zu unterstützen. Die Möglichkeit, freiwillig ein Jahr die Klasse zu wiederholen, und die vermeintlich unsichere Perspektive am Ausbildungsmarkt taten ein Übriges: Viele Eltern rieten ihren Kindern zum Verbleib in der Schule. Mit öffentlichen Erklärungen, Interviews und einer Aktionswoche des Bündnisses für Ausbildung im November setzten Industrie- und Handelskammern gemeinsam mit anderen Akteuren im Ausbildungsgeschehen dagegen und wiesen darauf hin, dass sich die Bewerbungsverfahren verzögert hätten und auch noch ein Einstieg im späteren Herbst möglich sei.

Den gravierendsten Einbruch bei den neuen IHK-Ausbildungsverhältnissen gab es bei den Hotellerie- und Gastronomieberufen, die im IHK-Bezirk Frankfurt im Vergleich zu 2019 um 40 Prozent auf 358 Verträge zurückgingen. Fast 30 Prozent unter dem Vorjahr liegen mit 239 Verträgen auch die Verkehrs- und Transportberufe. Rund ein Viertel weniger Industriekaufleute sind angetreten, nämlich 132. Bei einem der zahlenstärksten

Weitere Infos

- Berufsorientierungsbüro: www.bso-hessen.de
- IHK-Ausbildungsbotschafter: www.frankfurt-main.ihk.de/ausbildungsbotschafter
- Online-Vortragsreihe: www.events.frankfurt-main.ihk.de/azubirecruiting
- Azubi-Speeddating (digital): www.frankfurt-main.ihk.de/speeddating
- Zukunftssäulen in Schulen: www.zukunftssaule.de

Berufe, nämlich den Kaufleuten für Büromanagement, sind die neuen Verträge von 564 auf 438 eingebrochen. In den Metallberufen werden 14 Prozent weniger junge Leute ausgebildet (2020: 496 versus 575 in 2019); in den Handelsberufen beträgt der Rückgang acht Prozent (2020: 816 versus 877 in 2019). Nur leichte Rückgänge gab es bei den elektrotechnischen Berufen, die 621 neue Verträge brachten statt 667 im Vorjahr. Nur vier Ausbildungsverhältnisse weniger als im Vorjahr zählten die naturwissenschaftlichen Berufe. Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2020 rund 4300 neue Verträge registriert; 2019 waren das noch 5300.

Viele digitale Angebote

Für 2021 bleibt die Herausforderung, Schulabgänger zu identifizieren und bei der Berufswahl zu unterstützen. Mittlerweile hat die IHK Frankfurt mit ihrem Berufsorientierungsbüro, den Zukunftssäulen und den Ausbildungsbotschaftern Formate gefunden, die Berufsorientierung und Ansprache von Jugendlichen auch unter Coronabedingungen leisten. Zudem bietet die IHK Frankfurt mit der Online-Vortragsreihe „Azubi-Recruiting 2021“ neue Impulse für das Gewinnen von Bewerbern. Und nicht zuletzt gibt es auch in diesem Jahr mehrere Speeddatings, auch im digitalen Gewand, um die Kontaktaufnahme zwischen Ausbildungsbetrieben und Interessenten so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten.



DIE AUTORIN



Dr. Brigitte Scheuerle

Geschäftsführerin, Aus- und Weiterbildung, IHK Frankfurt

b.scheuerle@frankfurt-main.ihk.de

IHK-Bildungszentrum

Nähere Informationen zu den nachfolgenden Bildungsangeboten erhalten
Sie unter der Rufnummer 069/21 97 + Durchwahl
sowie unter www.frankfurt-main.ihk.de/ihk-bildungszentrum

IHK-SEMINARE

Der Weg in die Selbstständigkeit 150 Euro
ab 8. Februar 2021 / 20 UE / 5-Abende-Onlineseminar Telefon -14 15

Erfolgreicher Verkauf 385 Euro
18./19. Februar 2021 / 16 UE / zweitägiges Seminar Telefon -12 32

Telefontraining, Teil I 385 Euro
18./19. Februar 2021 / 16 UE / zweitägiges Seminar Telefon -12 32

I like – Social-Media-Marketing für Anfänger 495 Euro
2./3. März 2021 / 16 UE / zweitägiges Seminar Telefon -12 95

Die erfolgreiche GmbH-Geschäftsführung 765 Euro
ab 17. März 2021 / 20 UE / 5-Abende-Seminar Telefon -12 95

Projektmanagement 495 Euro
17./18. März 2021 / 16 UE / zweitägiges Seminar Telefon -12 32

Kommunikation/Gesprächsführung im Personalwesen 765 Euro
19./20. April / 16 UE / zweitägiges Seminar Telefon -12 06

Stressmanagement 385 Euro
29./30. April 2021 / 16 UE / zweitägiges Seminar Telefon -12 32

BERUFSBEGLEITENDE ZERTIFIKATSLEHRGÄNGE

Projektleiter/-in (IHK) 1395 Euro
ab 10. Februar 2021 / 80 UE / ca. 3 Monate / Vollzeit Telefon -12 32
ab 23. April 2021 / 88 UE / ca. 3 Monate / berufsbegleitend

Kosten- und Leistungsrechnung (IHK) 565 Euro
ab 23. Februar 2021 / 62 UE / ca. 3 Monate / berufsbegleitend Telefon -12 95

Umsatzsteuerrecht (IHK) 525 Euro (plus 20 Euro Literatur)
ab 19. April 2021 / 62 UE / ca. 3 Monate / berufsbegleitend Telefon -14 15

Änderungen vorbehalten.



HESSISCHER EXPORTPREIS

Sie sind ein **mittelständisches** hessisches Unternehmen
und **international sehr erfolgreich**?

Teilen Sie Ihre Erfolgsgeschichte mit uns!
Bewerben Sie sich um den **Hessischen Exportpreis 2021**.

Noch bis **26. Februar 2021** bewerben!

www.hessischer-exportpreis.de





IHK-VERANSTALTUNGSKALENDER

Mediationsverfahren im virtuellen Raum (Workshopreihe)

Montag, 8. Februar, bis 23. Februar, 15 bis 18.30 Uhr

Asiens großes Freihandelsabkommen RCEP: Geschäftschancen für deutsche Unternehmen

Mittwoch, 17. Februar, 10 bis 11 Uhr

Energiemärkte im Umbruch – Chancen nutzen

Donnerstag, 25. Februar, 16 bis 17.30 Uhr

Die IHK Frankfurt und die Süwag geben bei dieser Onlineveranstaltung Einblicke in die Welt der deutschen Energiebörse EEX und darüber hinaus Tipps, wie Sie die Komplexität beim Strom- und Erdgaseinkauf senken und zum Vorteil für Ihr Unternehmen nutzen.

Anmeldung: www.eveeno.com/Energiemaerkte



Weitere Infos sowie eine komplette Veranstaltungsübersicht finden Sie unter

www.frankfurt-main.ihk.de/veranstaltungen

Die Teilnahme ist teilweise gebührenpflichtig.

Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Veranstaltungen aktuell in Onlineformaten statt.

I like – Social-Media-Marketing für Anfänger

Dienstag, 2. und 3. März, 9 bis 16.30 Uhr

Azubi-Recruiting 2021: Den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit richtig nutzen (Online-Vortragsreihe)

Dienstag, 2. März, 15 bis 16 Uhr

Professionelles Newsletter-Marketing (Onlineseminar)

Mittwoch, 10. März, 15 bis 16.30 Uhr

Newsletter-Marketing schlägt Sie alle! Als wichtigstes Online-marketing-Instrument setzen es rund 95 Prozent der 5000 deutschsprachigen Top-Unternehmen ein.

Azubi-Recruiting 2021: Azubimarketing in Schulen (Online-Vortragsreihe)

Mittwoch, 17. März, 15 bis 16 Uhr

UMWELT

Neuer CO₂-Preisrechner

Am 1. Januar hat in Deutschland der nationale Emissionshandel zur CO₂-Bepreisung von Brennstoffen begonnen. Pro Tonne CO₂, die bei der Verbrennung von Diesel, Benzin, Erdgas, Flüssiggas und Heizöl entsteht, müssen die Inverkehrbringer dieser Brennstoffe zunächst 25 Euro zahlen. Bis 2025 steigt der Preis für die CO₂-Zertifikate nach einem festgelegten Pfad auf 55 Euro, bevor ab 2026 der eigentliche Emissionshandel mit einem Preiskorridor von zunächst 55 bis 65 Euro pro Tonne CO₂ folgen soll. Die Kosten für die CO₂-Zertifikate werden in der Lieferkette bis zu den Verbrauchern weitergereicht. Welche zusätzlichen Kosten auf Ihr Unternehmen zukommen, können Sie mit dem CO₂-Preisrechner der IHK-Organisation ermitteln: www.ihk.de/co2-preisrechner



Foto: Getty Images / lubacome

ZUM GEDENKEN

Peter Diener

Im Oktober verstarb Peter Diener. Von 1981 an war er als Mitglied der Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt und von 1994 bis 2009 als deren Vorstandsvorsitzender der IHK Frankfurt eng verbunden. Diener engagierte sich in den Neunzigerjahren als Vorsitzender des IHK-Arbeitskreises Immobilienwirtschaft und trieb die Umstrukturierung in den heutigen IHK-Ausschuss Bau- und Immobilienwirtschaft voran.



**SIE GEBEN 100% FÜRS
KLIMA, BEI DER SANIERUNG
MACHEN WIR**

50/50

**Hessens neues Förderprogramm
mit bis zu 50% Zuschuss**

Das neue Sonderprogramm für Eigenheime. Hessen fördert die energetische Modernisierung zum KfW-Effizienzhaus 55, 70 und 85 mit zusätzlich bis zu 12.000 Euro. Persönliche Beratung unter **0611 95017 8440** oder www.hessen-macht-50-50.de


UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

Corona-Checkliste: Liquidität sichern

Foto: Getty Images / sorbnetto



Die Corona-Checkliste des Hessischen Industrie- und Handelskammertags informiert Unternehmen, wie sie sich während der Corona-Pandemie die nötige Liquidität sichern können. Die Online-Checkliste wird fortlaufend aktualisiert. www.hihk.de

 Corona-Checkliste

EHRENAMT



Rainer Zies

Rainer Zies, geschäftsführender Gesellschafter, R & R Rohstoff und Recycling, Eschborn, und MKV Kunststoffgranulate, Beselich, feierte am 14. Januar seinen 65. Geburtstag. Er ist seit 2009 Mitglied der IHK-Vollversammlung und engagiert sich zudem in den Ausschüssen Industrie, Hochtaunus/Main-Taunus, Kleine und Mittlere Unternehmen und Nachhaltigkeit der IHK Frankfurt sowie im Energie- und Umweltausschuss des DIHK.

METROPOLREGION

Saisonumfrage Tourismus

Rund 80 Prozent der Betriebe des Gastgewerbes und über 95 Prozent der Betriebe der Reisewirtschaft in Frankfurt und im Hochtaunus- und Main-Taunus-Kreis bewerten ihre derzeitige Geschäftslage als schlecht. Dies ist ein Ergebnis der aktuellen Konjunkturumfrage zur Tourismuswirtschaft der IHK Frankfurt. Rund zwei Drittel der Betriebe des Gastgewerbes und über 90 Prozent der Betriebe der Reisewirtschaft rechnen darüber hinaus für 2020 mit einem Rückgang ihres Umsatzes von über 50 Prozent. www.frankfurt-main.ihk.de/tourismusumfrage



Foto: Picture Alliance / ZB / Matthias Tödt

STEUERFÄLLIGKEITEN FEBRUAR | MÄRZ

Staatssteuern

Umsatzsteuer-/Mehrwertsteuer-Vorauszahlung der Monatszahler werden am 10. Februar 2021 für den Monat Januar 2021 und am 10. März 2021 für den Monat Februar 2021 fällig. Monatszahler ist jeder Unternehmer, dessen Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2020 mehr als 7.500 Euro betragen hat; Monatszahler sind auch solche Unternehmer, die ihre berufliche oder gewerbliche Tätigkeit im Jahr 2020 oder 2021 aufgenommen haben (Existenzgründer).

Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuer sowie die Einkommensteuer der Veranlagten für das erste Quartal 2021 (einschließlich gegebenenfalls Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) am 10. März 2021.

Lohn- und Kirchensteuer am 10. Februar 2021 (für im Januar 2020 einbehaltene Lohn-/Kirchensteuer) und am 10. März 2021 (für im Februar 2021 einbehaltene Lohn-/Kirchensteuer) sowie gegebenenfalls einbehaltener Solidaritätszuschlag, wenn die für das Kalenderjahr 2020 abzuführende Lohnsteuer mehr als 5.000 Euro betragen hat.

Bauabzugsteuer am 10. Februar 2021 (für im Januar 2020 einbehaltene Bauabzugsteuer) und am 10. März 2021 (für im Februar 2021 einbehaltene Bauabzugsteuer); Abführung an das für den beauftragten Bauunternehmer zuständige Finanzamt (Infos online unter www.finanzamt.de).

Kommunale Steuern

Gewerbesteuer- und Grundsteuer-Vorauszahlungen am 15. Februar 2021.

„Übereilt und unausgereift“

Ein Gespräch mit der hessischen Justizministerin Eva Kühne-Hörmann über den umstrittenen Gesetzentwurf zum neuen Unternehmensstrafrecht, der im Sommer vom Kabinett beschlossen wurde und nun im nächsten Schritt den Bundestag passieren soll.

Frau Ministerin, viele hessische Unternehmer fühlen sich durch den Gesetzentwurf zum Unternehmensstrafrecht pauschal kriminalisiert. Können Sie das nachvollziehen?


Dieses Motiv will ich dem Gesetzentwurf nicht unterstellen. Aber der Entwurf und seine Signalwirkung sind zum jetzigen Zeitpunkt bedenklich. Er greift in dieser Form gerade die durch die Corona-Pandemie stark herausgeforderte Wirtschaft an. Unser gemeinsames Ziel muss es doch sein, die Wirtschaft und ihre Integrität zu stärken. Klar, der Abgasskandal und Wirecard haben zuletzt viel Vertrauen zerstört. Diese Straftaten schädigen nicht nur die betroffenen Unternehmen, sondern den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt. Deswegen ist die konsequente Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wichtig. Der Gesetzentwurf geht an diesem Ziel aber völlig vorbei. Er ist übereilt und unausgereift.



Foto: Laurence Chappelon

Eva Kühne-Hörmann, hessische Justizministerin: „Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Wirtschaft und ihre Integrität zu stärken.“



Profitieren Sie von unseren flexiblen und praxisnahen Blended-Learning-Konzepten, einer Mischung aus Präsenzworkshops und Online-Trainings. 

Recruiter/-in (IHK) Weiterbildung in innovativen Recruiting-Strategien und -instrumenten	ab 1. März 2021
Personalbetriebswirt/-in (IHK) Qualifizierung in strategischen Themen des Personalmanagements	ab 5. März 2021
Personalassistent/-in (IHK) Einstieg in die wesentlichen Teilbereiche des Personalwesens	ab 22. März 2021
Personalreferent/-in (IHK) Qualifizierung in allen wichtigen Themen des operativen Personalmanagements	ab 25. März 2021
Personalentwickler/-in (IHK) Professionalisierung der Kompetenzen im Bereich Personalentwicklung	ab 29. Mai 2021

Kathleen Zinselmeier, 0261 30471-77, zinselmeier@ihk-akademie-koblenz.de
IHK-Akademie Koblenz e.V., Josef-Görres-Platz 19, 56068 Koblenz

www.ihk-akademie-koblenz.de

Abseits der medial bekannten Skandale ist Wirtschaftskriminalität laut öffentlicher Statistik stark zurückgegangen, die Aufklärungsrate hoch. Finden Sie eine so starke Verschärfung der Rechtslage angebracht?

Die Statistik bildet sicher nicht jeden Einzelfall ab. Niemand weiß, wie hoch die Dunkelziffer ist. Sich diesem Thema zu widmen, ist anhand der genannten Beispiele wichtig. Doch entscheidend ist zweierlei: dass zum einen das Ziel effektiv verfolgt werden kann und zum anderen die Umsetzung möglich ist, insbesondere für den Mittelstand. Das Aufbauen ideologischer Hürden, wie ich sie im Gesetzentwurf sehe, hilft hier nicht weiter.

Vorgesehen ist eine sogenannte Verbandstat: Eigentümer und Belegschaft müssten die Folgen von Straftaten einzelner Fach- und Führungskräfte tragen. Wie stehen Sie zu einer „Strafe ohne Schuld“? Diese gesamte Konstruktion im Gesetzentwurf ist problematisch. Es darf keine Strafe ohne Schuld geben. Der Entwurf der Bundesregierung stellt bei einer Verbandstat, die nicht von der Leitungsperson begangen wurde, gerade nicht auf das Erfordernis einer eigenen Verantwortlichkeit der Leitungsperson ab. Das wäre vor dem Hintergrund des Schuldprinzips verfassungsrechtlich aber geboten. Eine wie immer geartete Sanktionierung eines Verbandes darf daher nur unter den folgenden Voraussetzungen möglich sein: die Begehung einer Verbandstat, das Verschulden einer Leitungsperson sowie die Möglichkeit, die Tat durch angemessene Vorkehrungen zu verhindern. Nur bei Vorliegen aller dieser Punkte ist es aus meiner Sicht gerechtfertigt, eine wie auch immer geartete Verbandssanktion zu verhängen. Deswegen haben wir vonseiten der Justizminister der Union, aber auch aus anderen Ressorts dazu aufgerufen, den Gesetzentwurf nachzubessern, unter anderem in einem gemeinsamen Brief an die Bundeskanzlerin.

Das Ordnungswidrigkeitenrecht bietet bereits heute die Möglichkeit, bei

Verstößen hohe Geldstrafen zu verhängen und wirtschaftliche Vorteile abzuschöpfen. Inwiefern reicht das nicht aus? Grundsätzlich gibt es gute Erfahrungen mit dem Ordnungswidrigkeitenrecht und dem dort geltenden Opportunitätsprinzip. Dieses ermöglicht es den Verfolgungsbehörden, in Fällen, in denen nach pflichtgemäßem Ermessen eine Ahndung nicht erforderlich erscheint, von der Einleitung eines Bußgeldverfahrens abzusehen. Das hat sich in der Praxis bewährt und wurde von den Staatsanwaltschaften in Hessen verantwortungsvoll und mit Augenmaß genutzt. Zwar bedarf das Ordnungswidrigkeitenrecht einer Überarbeitung. Eine vollständige Abkehr davon, wie sie die Bundesministerin der Justiz in dem Regierungsentwurf vollzieht, ist meines Erachtens unnötig.

Im Gesetzentwurf ist eine öffentliche Bekanntmachung betroffener Unternehmen vorgesehen. Finden Sie einen solchen Pranger richtig?

Das muss man differenziert betrachten. Die öffentliche Bekanntmachung gerichtlicher Entscheidungen gegen Unternehmen ist nichts Neues. Solche Vorschriften finden sich bereits im Bereich der kapitalmarktrechtlichen Regelungen des Börsengesetzes und des Wertpapierhandelsgesetzes. Und das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb ermöglicht die Veröffentlichung eines Urteils unter gewissen Voraussetzungen. Die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen darf jedenfalls nicht dazu führen, dass der betroffene Verband an den Pranger gestellt wird. Im angesprochenen Gesetzentwurf kann von einer Bekanntmachung aber dann abgesehen werden, wenn das Unternehmen mit den Verfolgungsbehörden kooperiert. Hierdurch soll meines Erachtens ein unzulässiger Zwang zur Kooperation auf die Unternehmen ausgeübt werden. In Wirklichkeit soll das Gesetz also doch als Druckmittel missbraucht werden und mit einer Prangerwirkung einhergehen. Daher ist diese Vorschrift missraten und verfassungsrechtlich bedenklich.



INTERVIEW



Alexander Rackwitz

Leiter Kommunikation, IHK,
Wiesbaden
rackwitz@ihk.de

Beitragsordnung

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main hat am 16. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 28. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Die IHK erhebt von den Kammerzugehörigen (IHK-Mitglieder) Beiträge nach Maßgabe des IHKG und der folgenden Vorschriften; die Beiträge sind öffentliche Abgaben.
- (2) Die Beiträge werden als Grundbeiträge und Umlagen erhoben.
- (3) Die Vollversammlung setzt jährlich in der Wirtschaftssatzung die Grundbeiträge, den Hebesatz der Umlage und die Freistellungsgrenze (§ 5) fest.

§ 2 Organgesellschaften und Betriebsstätten

- (1) Verbundene Unternehmen (Organgesellschaften) werden nach den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 IHKG als eigenständige IHK-Mitglieder zum Beitrag veranlagt.
- (2) Hat ein IHK-Mitglied mehrere Betriebsstätten im Sinne von § 12 AO im IHK-Bezirk, so wird der Grundbeitrag nur einmal erhoben.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Geschäftsjahres, erstmalig mit dem Beginn der IHK-Zugehörigkeit.
- (2) Erhebungszeitraum für den Beitrag ist das Geschäftsjahr (§ 11 Abs. 1 der Satzung).
- (3) Die Beitragspflicht endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Gewerbesteuerpflicht erlischt. Sie wird durch die Eröffnung eines Liquidations- oder Insolvenzverfahrens nicht berührt.

§ 4 Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb

- (1) Der Gewerbeertrag wird nach § 7 GewStG unter Berücksichtigung von § 10a GewStG ermittelt.
- (2) Falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt worden ist, tritt an die Stelle des Gewerbeertrages der nach dem Einkommen- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

§ 5 Beitragsfreistellung nach § 3 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 IHKG

- (1) Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen

sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5 200 Euro nicht übersteigt.

(2) Die in Absatz 1 genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr einer Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25 000 Euro nicht übersteigt.

(3) Wenn nach dem Stand der zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Wirtschaftssatzung vorliegenden Bemessungsgrundlagen zu besorgen ist, dass bei der IHK die Zahl der Beitragspflichtigen, die einen Beitrag entrichten, durch die in den Absätzen 1 und 2 genannten Freistellungsregelungen auf weniger als 55 Prozent aller ihr zugehörigen Gewerbetreibenden sinkt, kann die Vollversammlung für das betreffende Geschäftsjahr eine entsprechende Herabsetzung der dort genannten Grenzen für den Gewerbeertrag oder den Gewinn aus Gewerbebetrieb beschließen.

§ 6 Grundbeitrag

- (1) Der Grundbeitrag kann gestaffelt werden. Zu den Staffelnkriterien gehören insbesondere Art und Umfang sowie die Leistungskraft des Gewerbebetriebes. Berücksichtigt werden können dabei der Gewerbeertrag, die Handelsregistereintragung, das Erfordernis eines in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetriebes, der Umsatz, die Bilanzsumme und die Arbeitnehmerzahl. Die Staffelung und die Höhe der Grundbeiträge legt die Vollversammlung in der Wirtschaftssatzung fest.
- (2) Der Grundbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Er ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn der gewerbliche Betrieb oder seine Betriebsstätten nicht im ganzen Erhebungszeitraum oder nur mit einem Betriebsteil beitragspflichtig sind. Besteht die Beitragspflicht im Erhebungszeitraum nicht länger als drei Monate, kann von der Erhebung des Grundbeitrages ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 7 Berechnung der Umlage

- (1) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist der Gewerbeertrag.

(2) Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage für die Umlage einmal um einen Freibetrag gemäß § 3 Abs. 3 Satz 7 IHKG für das Unternehmen zu kürzen; bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten wird der Freibetrag vor Ermittlung der Zerlegungsanteile von der Bemessungsgrundlage des ganzen Unternehmens abgezogen.

§ 8 Zerlegung

- (1) Bei einer Zerlegung des Gewerbeertrags sind nur die auf den IHK-Bezirk entfallenen Zerlegungsanteile der Umlagebemessung und, soweit der Gewerbeertrag für die Bemessung des Grundbeitrags oder die Freistellung (§ 5) herangezogen wird, auch dabei zugrunde zu legen. Satz 1 gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Gewinn aus Gewerbebetrieb und für den Umsatz, die Bilanzsumme oder die Arbeitnehmerzahl, wenn diese für die Bemessung des Grundbeitrags herangezogen werden.
- (2) Die Zerlegung erfolgt auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung festgestellten gewerbesteuerlichen Zerlegungsanteile. Liegt keine gewerbesteuerliche Zerlegung durch die Finanzverwaltung vor, kann die Zerlegung nach entsprechender Anwendung der §§ 28 ff GewStG in der jeweils maßgeblichen Fassung (gewerbesteuerlichen Zerlegung) durch die IHK erfolgen.

§ 9 Bemessungsjahr

- (1) Soweit die Beitragsordnung auf den Gewerbeertrag, den Gewinn aus Gewerbebetrieb, den Umsatz, die Bilanzsumme oder die Arbeitnehmerzahl Bezug nimmt, sind die Werte des Bemessungsjahres maßgebend.
- (2) Das Bemessungsjahr wird in der jährlichen Wirtschaftssatzung festgesetzt.

§ 10 Umsatz, Bilanzsumme, Arbeitnehmerzahl

- (1) Umsatz im Sinne der Beitragsordnung ist die Summe der steuerfreien und steuerpflichtigen Lieferungen und sonstige Leistungen einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 sowie § 3 Abs. 1b und 9a UStG. Bei umsatzsteuerlichen Organschaften wird für den gesamten Organkreis der umsatzsteuerrechtliche Umsatz der Organträgerin zugrunde gelegt.
- (2) Die Bilanzsumme wird nach § 266 HGB und die Zahl der Arbeitnehmer nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

§ 11 Handelsregistereintragung

- (1) Soweit die Beitragsordnung Rechtsfolgen an die Eintragung im Handelsregister knüpft, ist dieses Kriterium erfüllt, wenn das IHK-Mitglied zu irgendeinem Zeitpunkt des Geschäftsjahres im Register eingetragen ist. Dieses Kriterium ist ebenfalls

erfüllt, wenn das IHK-Mitglied in einem Register eines anderen Staates eingetragen ist, soweit dieses Register eine dem deutschen Handelsregister vergleichbare Funktion hat.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, soweit die Beitragsordnung Rechtsfolgen daran knüpft, dass der Gewerbebetrieb des IHK-Mitglieds nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

§ 12 Besondere Regelungen für gemischt-gewerbliche Betriebe

(1) Die IHK erhebt von IHK-Mitgliedern, die in der Handwerksrolle oder in dem Verzeichnis nach § 19 der Handwerksordnung eingetragen sind (gemischt-gewerbliche Betriebe) den Beitrag für den Betriebsteil, der weder handwerklich (Anlage A und Anlage B Abschnitt 1 der HwO) noch handwerksähnlich (Anlage B Abschnitt 2 der HwO) ist, sofern der Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert und mit dem weder handwerklichen noch handwerksähnlichen Betriebsteil einen Umsatz von mehr als 130 000 Euro erzielt hat.

(2) Nur der Gewerbeertrag, der auf den Betriebsteil entfällt, der weder handwerklich noch handwerksähnlich ist, wird der Umlagebemessung und, soweit der Gewerbeertrag für die Bemessung des Grundbeitrags oder die Beitragsfreistellung (§ 5) herangezogen wird, auch dabei zugrunde gelegt. Satz 1 gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Gewinn aus Gewerbebetrieb und für den Umsatz, die Bilanzsumme oder die Arbeitnehmerzahl, wenn diese für die Bemessung des Grundbeitrags oder die Beitragsfreistellung nach § 5 herangezogen werden.

(3) Im Rahmen der nach dieser Vorschrift vorzunehmenden Zuordnungen findet § 8 Abs. 2 keine Anwendung.

§ 13 Besondere Regelungen für Inhaber von Apotheken, Angehörige von freien Berufen und der Land- und Forstwirtschaft

(1) Inhaber einer Apotheke werden mit einem Viertel ihres Gewerbeertrages zur Umlage veranlagt. Satz 1 gilt entsprechend, soweit der Gewerbeertrag für die Bemessung des Grundbeitrags oder die Beitragsfreistellung herangezogen wird.

(2) Absatz 1 findet auch Anwendung auf IHK-Mitglieder, die oder deren sämtliche Gesellschafter vorwiegend

- a) einen freien Beruf ausüben oder
- b) Land- oder Forstwirtschaft auf einem im Bezirk der IHK gelegenen Grundstück oder
- c) als Betrieb der Binnenfischerei Fischfang in einem im Bezirk der IHK Gewässer betreiben und Beiträge an eine oder mehrere andere Kammern entrichten, mit der Maßgabe, dass statt eines Viertels ein Zehntel der dort genannten Bemessungsgrundlage bei der Veranlagung zu Grunde gelegt wird. Die IHK-Mitglieder haben das Vorlie-

gen der Voraussetzungen für die Herabsetzung der Bemessungsgrundlage nachzuweisen.

§ 14 Besondere Regelung für Komplementär-gesellschaften

(1) IHK-Mitglieder in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandels-gesellschaft erschöpft, kann in der jährlichen Wirtschaftssatzung ein ermäßigter Grundbeitrag eingeräumt werden, sofern beide Gesellschaften der IHK Frankfurt am Main zugehören.

(2) Die Wirtschaftssatzung kann vorsehen, dass die Ermäßigung des Grundbeitrags nur auf Antrag gewährt wird.

§ 15 Beitragsveranlagung

(1) Die Beitragsveranlagung erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Dieser ist dem IHK-Mitglied in einem verschlossenen Umschlag zu übersenden. Mit Einwilligung des IHK-Mitglieds kann der Beitragsbescheid auch digital über einen sicheren Übertragungsweg bereitgestellt werden.

(2) Im Beitragsbescheid ist auf die für die Beitragshebung maßgeblichen Rechtsvorschriften hinzuweisen; die Bemessungsgrundlage und das Bemessungsjahr sind anzugeben. Ferner ist eine angemessene Zahlungsfrist zu bestimmen, gerechnet vom Zeitpunkt des Zugangs. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(3) Sofern der Gewerbeertrag oder der Zerlegungsanteil für das Bemessungsjahr noch nicht vorliegt, kann das IHK-Mitglied aufgrund des letzten vorliegenden Gewerbeertrages oder – soweit ein

solcher nicht vorliegt – aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO vorläufig veranlagt werden. Satz 1 findet entsprechende Anwendung auf den Gewinn aus Gewerbebetrieb und auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Arbeitnehmerzahl, soweit diese für die Veranlagung von Bedeutung sind.

(4) Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen berichtigenden Bescheid. Zuviel gezahlte Beiträge werden erstattet, zuwenig erhobene Beiträge werden nachgefordert. Von einer Nachforderung kann abgesehen werden, wenn die Kosten der Nachforderung in einem Missverhältnis zu dem zu fordernden Beitrag stehen.

Soweit der berichtigende Bescheid für ein bestimmtes Beitragsjahr einen korrigierten Beitrag ausweist, regelt er nur die Anpassung der Höhe des Beitrags an die der IHK vorliegenden Bemessungsgrundlagen; die zu dem betroffenen Beitragsjahr bereits zuvor ergangenen Beitragsbescheide bleiben wirksam und werden durch den berichtigenden Bescheid nicht aufgehoben, sondern nur im Umfang der Korrektur geändert.

(5) Das IHK-Mitglied ist verpflichtet, der IHK Auskunft über die zur Festsetzung des Beitrags erforderlichen Grundlagen zu geben; die IHK ist berechtigt, die sich hierauf beziehenden Geschäftsunterlagen einzusehen. Werden von dem IHK-Mitglied Angaben, die zur Feststellung seiner Beitragspflicht oder zur Beitragsfestsetzung erforderlich sind, nicht gemacht, kann die IHK die Beitragsbemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen; dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind.

Verwaltungsvorschrift zur Gefahrgut-fahrerschulung

Die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main hat entsprechend § 3 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 27. September 2017 die geänderten Kurspläne analog zum ADR 2021 für die Gefahrgutfahrerschulung als Verwaltungsvorschrift erlassen. Interessenten können die Verwaltungsvorschrift auf den Internetseiten der IHK Frankfurt unter www.frankfurt-main.ihk.de/kursplaene einsehen und downloaden oder telefonisch unter 069/21 97-1334 oder via E-Mail (h.kreis@frankfurt-main.ihk.de) anfordern.

HANDELSRICHTER

Der Präsident des Landgerichts Frankfurt am Main hat auf gutachterlichen Vorschlag der Industrie- und Handelskammer **Wolfram Geppert** ab 30. November 2020 und **Thomas Frericks** ab 8. Dezember 2020 für fünf Jahre zum Handelsrichter bei dem Landgericht Frankfurt am Main ernannt. Die Entscheidungen der Kammern für Handelssachen ergehen in aller Regel schnell und praxisnah, da sich der juristische Sachverstand des Vorsitzenden Richters und die kaufmännischen Erfahrungen der Handelsrichter in wirtschaftlichen Streitigkeiten ergänzen.

§ 16 Vorauszahlungen

Für die Fälle des § 15 Abs. 3 kann die Wirtschafts- zung regeln, dass die IHK-Mitglieder Voraus- zahlungen auf ihre Beitragsschuld zu entrichten haben. Die Vorauszahlung ist auf der Grundlage der §§ 6 und 7 nach pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen. Die Erhebung erfolgt durch Vorauszah- lungsbescheid. §§ 15 und 17 gelten entsprechend.

§ 17 Fälligkeit des Beitragsanspruches

Der Beitrag wird fällig mit Zugang des Beitragsbe- scheides; er ist innerhalb der gesetzten Zahlungs- frist zu entrichten.

§ 18 Mahnung und Beitreibung

(1) Beiträge, die nach Ablauf der Zahlungsfrist nicht beglichen sind, werden mit Festsetzung einer neu- en Zahlungsfrist angemahnt. Die Erhebung einer Mahngebühr (Beitreibungsgebühr, Auslagen) richtet sich nach der Gebührenordnung der IHK.

(2) In der Mahnung ist der Beitragspflichtige darauf hinzuweisen, dass im Falle der Nichtzahlung inner- halb der Mahnfrist die Beitreibung der geschulde- ten Beträge eingeleitet werden kann.

(3) Die Einziehung und Beitreibung ausstehender Beiträge richtet sich nach § 3 Abs. 8 IHKG in Verbindung mit § 3 des Hessischen Ausführungs- gesetzes zum IHKG.

§ 19 Stundung; Erlass; Niederschlagung

(1) Beiträge können auf Antrag gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Beitragspflichtigen bedeuten würde

und der Beitragsanspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Beiträge können auf Antrag im Falle einer un- billigen Härte ganz oder teilweise erlassen werden. Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung aller IHK-Mitglieder ist an den Begriff der unbilligen Härte ein strenger Maßstab anzulegen.

(3) Beiträge können niedergeschlagen werden, wenn ihre Beitreibung keinen Erfolg verspricht oder wenn die Kosten der Beitreibung in einem Missver- hältnis zur Beitragsschuld stehen.

(4) Von der Beitragsfestsetzung kann in ent- sprechender Anwendung von § 156 Abs. 2 AO abgesehen werden, wenn bereits vorher feststeht, dass die Beitreibung keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Festsetzung und der Beitreibung in einem Missverhältnis zur Beitragshöhe stehen.

§ 20 Verjährung

Für die Verjährung der Beitragsansprüche gelten die Vorschriften der Abgabeordnung über die Verjährung der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen entsprechend.

§ 21 Rechtsbehelfe

(1) Gegen den Beitragsbescheid ist der Wider- spruch nach den Bestimmungen der Verwaltungs- gerichtsordnung gegeben. Über den Widerspruch entscheidet die IHK.

(2) Gegen den Beitragsbescheid in Gestalt des Wi- derspruchbescheides kann innerhalb eines Monats nach Zustellung vor dem zuständigen Verwaltungs-

gericht Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die IHK zu richten.

(3) Rechtsbehelfe gegen Beitragsbescheide haben keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 VwGO).

§ 22 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Ver- kündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitrags- ordnung vom 1. Januar 2018 außer Kraft. Für die Festsetzung/Berichtigung von Beiträgen aus den Geschäftsjahren vor dem 1. Januar 2021 gelten die Beitragsordnungen der jeweils zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung.

Frankfurt am Main, 16. Dezember 2020
Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Ulrich Caspar
Präsident

Matthias Gräßle
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Landesentwicklung und Wohnen am 20. Januar 2021 (III2-042 d 06 0006#017)

Die vorstehende Beitragsordnung wird hiermit aus- gefertigt und veröffentlicht:

Frankfurt am Main, 25. Januar 2021
Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Ulrich Caspar
Präsident

Matthias Gräßle
Hauptgeschäftsführer

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr 2021

Die Vollversammlung der Industrie- und Handels- kammer Frankfurt am Main hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgestellt:

1. im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	42 878 T€
Aufwendungen in Höhe von	50 228 T€

einem geplanten Vortrag in Höhe von dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	900 T€
	4 350 T€

2. im Finanzplan mit	
Investitionseinzahlungen in Höhe von	315 T€
Investitionsauszahlungen in Höhe von	0 T€

II. Beitrag

(1) Natürliche Personen und Personengesell- schaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforder- lich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuer- gesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewer- steuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5 200 Euro nicht übersteigt.

(2) Nicht im Handelsregister eingetragene natür- liche Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel be- teiligt waren, für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauffol- gende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25 000,00 Euro nicht über- steigt (Existenzgründerfreistellung).

(3) Als **Grundbeiträge** sind zu erheben von
a) IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,

aa) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 5200,00 Euro, aber höchstens bis 25000,00 Euro soweit nicht eine Befreiung nach Ziffer 1 oder 2 greift 20,00 Euro

ab) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25000,00 Euro, 40,00 Euro

b) IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert

ba) mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 38000,00 Euro 200,00 Euro

bb) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 38000,00 Euro 360,00 Euro

c) IHK-Zugehörige, die im IHK-Bezirk zwei von drei Kriterien erfüllen, auch wenn sie sonst nach Ziffer 3 a bis b zu veranlagten wären:

– mehr als 500 Mio. Euro Bilanzsumme

– mehr als 100 Mio. Euro Umsatz

– mehr als 1000 Beschäftigte 10000,00 Euro

d) Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 3 b zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren im Handelsregister eingetragene Geschäftstätigkeit sich auf die persönliche Haftung i.S.v. § 161 Abs. 1 HGB in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK Frankfurt am Main zugehörigen Personenhandels-gesellschaft in Komplementärfunktion beschränkt, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 90,00 Euro ermäßigt. Diese Ermäßigung betrifft

nur solche Komplementärgesellschaften, deren Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 25500,00 Euro nicht übersteigt.

(4) Als Umlagen sind zu erheben 0,19 Prozent des Gewerbeertrags hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

(5) Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2021.

(6) Soweit der Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb oder der Zerlegungsanteil für das Bemessungsjahr noch nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrags und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheids vorliegenden Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Teilt der IHK-Zugehörige seinen Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb mit, kann eine Vorauszahlung der Umlage auf Grundlage des mitgeteilten Betrags erhoben werden; soweit ein solcher nicht bekannt gegeben wird, kann die Veranlagung aufgrund einer Schätzung in entsprechen- der Anwendung des § 162 AO vorläufig erfolgen. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrund- lagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Be- schäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die vorläufige Veranlagung zu berichtigen, falls der

Gewerbeertrag oder Gewinn des Geschäftsjah- res eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungszeit- raum anpassen.

Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheids, so erlässt die IHK einen berichtigten Bescheid. Zu viel gezahlte Beiträge werden erstattet, zu wenig erhobene Bei- träge werden nachgefordert.

III. Kredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kas- senwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 10000000,00 Euro aufgenommen werden.

IV. Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffent- lichung in Kraft.

Frankfurt am Main, 16. Dezember 2020
Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Ulrich Caspar
Präsident

Matthias Gräßle
Hauptgeschäftsführer

Erfolgs- und Finanzplan können online unter www.frankfurt-main.ihk.de/ihk/vorstellung/archiv_geschaeftsberichte/index.html eingesehen werden.

Beisitzer Einigungsstelle

Gemäß der Verordnung über Einigungsstellen zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten vom 13. Februar 1959 (GVBl. Hessen I S. 3) in der Fassung vom 29. September 2017 (GVBl. Hessen I S. 322) wird im Einvernehmen mit der Handwerkskammer Rhein-Main und der Verbraucherzentrale Hessen e. V. Folgendes bekannt gegeben:
Gemäß § 4 der o. a. Verordnung wurde nachste- hende Liste der Beisitzer für das Kalenderjahr 2021 aufgestellt:

Beck, Matthias, BeckConsult Steuerberatungs- gesellschaft mbH

Bonanno, Carmelo, Frabona GmbH

Gaffrey, Frank, Betten Winkler Kriftel GmbH

Henneke, Dr. Peter, Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

Hofmeister, Matthias, F. Hofmeister Marmor- und Granitwerk GmbH

Köhlbrandt, Helge, Nestlé Deutschland AG

Lawrence, Katharina, Verbraucherzentrale Hessen e. V.

Mauch, Peter, Orient-Teppich-Import Peter Mauch

Nagel, Frank, Pia Hartmann Frank Nagel Art & Consulting GbR

Schmitt, Dr. Olaf H., PERCONEX GmbH

Severin, Sylvia, Handwerkskammer Frankfurt- Rhein-Main

Wendt, Philipp, Verbraucherzentrale Hessen e. V.

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

Ulrich Caspar
Präsident

Matthias Gräßle
Hauptgeschäftsführer

Mit einer Anzeige im **IHK WirtschaftsForum** erreichen Sie über 70.000 Entscheider in der Region FrankfurtRheinMain.

Wir beraten Sie gerne: **069 / 42 09 03-75** oder www.zarbock.de/wifo



Änderung von Satzungsrecht

Änderung der Anlage 1 zu § 1 der Gebührenordnung
Die Vollversammlung der IHK Frankfurt am Main hat in ihrer Sitzung am 16.12.2020 die folgenden Änderungen der Gebührenordnung (Gebühren-

tarif) der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main vom 14.04.2010, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 11.12.2019, beschlossen:

1. Anpassung von Gebührentarifziffern unter 4 und 5
2. Anpassung und Streichung von Gebührentarifziffern unter 6
3. Anpassung von Gebührentarifziffern unter 9, 10, 11, 12, 14, 15 und 16

Gebühren-Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in €
4	Ausbildung und Umschulung	
4.9.1	Bescheinigungen und Zweitschriften (§ 1 Abs. 1 Gebührenordnung der IHK Frankfurt am Main)	70,00 €
5	Fortbildung	
5.1	Fortbildungsprüfungen (§ 56 BBiG)	
5.1.1	Jeder Schriftlicher Prüfungsteil – Prüfungsdauer 30 Minuten	100,00 €
5.1.2	für jede weitere angefangene 30 Minuten Prüfungszeit	12,00 €
5.1.3	Mündlicher Prüfungsteil, praktischer Prüfungsteil, mündliche Ergänzungsprüfung, jeweils	180,00 €
5.1.4	Mündlicher/Praktischer Prüfungsteil mit erhöhtem Aufwand (die Prüfung besteht aus mehreren unselbständigen Prüfungsleistungen).	240,00 €
5.2	Ausbildereignungsprüfung (§ 4 AEVO AusbEignV 2009)	290,00 €
5.2.1	nur schriftlicher Teil der AEVO Prüfung (§ 4 Abs. 2 AusbEignV 2009)	165,00 €
5.2.2	nur praktischer Teil der AEVO Prüfung (§ 4 Abs. 3 AusbEignV 2009)	205,00 €
5.3	Wiederholungsprüfungen (§ 56 BBiG i.V.m. § 47 Abs. 2 BBiG und § 26 FPO) Wiederholung, je Prüfungsteil	50 % nach 5.1 - 5.2
5.5	Bescheinigungen Fortbildung	
5.5.1	Bescheinigungen, Zweitschriften, Meisterbriefe, Übersetzungen von Fortbildungszeugnissen (§ 1 Abs. 1 Gebührenordnung der IHK Frankfurt am Main)	70,00 €
6	Fachkundeprüfungen, Unterrichtsverfahren, Gefahrgutschulungen	
6.1.1	Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr	
6.1.1.1	Durchführung der Fachkundeprüfung und Erteilung einer Fachkunde-Bescheinigung für den Straßengüterverkehr und den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxis und Mietwagen (§ 4 PBZugV, § 5 GBZugV)	295,00 €
6.1.1.2	Durchführung der Fachkundeprüfung und Erteilung einer Fachkunde-Bescheinigung für den Taxi- und Mietwagenverkehr (§ 4 PBZugV)	200,00 €
6.1.1.3	Fachkunde-Bescheinigungen ohne Prüfung gemäß Tarif Nr. 6.1.1.1 (Entscheidung über die Anerkennung leitender Tätigkeit – inklusive Ausstellung des Schulungsnachweises (§ 8 Abs. 2 GBZugV, § 7 Abs. 3 PBZugV))	220,00 €
6.1.1.4	Fachkunde-Bescheinigungen ohne Prüfung gemäß Tarif Nr. 6.1.1.2 (Entscheidung über die Anerkennung leitender Tätigkeit – inklusive Ausstellung des Schulungsnachweises (§ 7 Abs. 3 PBZugV))	220,00 €

Gebühren-Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in €
6.1.1.5	Ausstellung einer Fachkunde-Bescheinigung im Verkehr aufgrund einer gleichwertigen Abschlussprüfung oder einer Umschreibung (§ 6 Abs. 3 PBZugV, § 7 Abs. 2 GBZugV)	80,00 €
6.1.1.7	Vorabstellungnahmen bei Anhörverfahren nach Güterkraftverkehrs- und Personenbeförderungsgesetz auf Antrag des Unternehmers	
6.1.1.7.1	positive Stellungnahme bei Anhörverfahren (§ 14 Abs. 1 PBefG, § 3 Abs. 5a GüKG)	60,00 €
6.1.1.7.2	negative Stellungnahme bei Anhörverfahren (§ 14 Abs. 1 PBefG, § 3 Abs. 5a GüKG)	50,00 €
6.2	Lehrgänge für Gefahrgutfahrer	
6.2.1	Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung des ersten Kurses (Abschnitt 1.8.2.1.1 ADR i.V.m. § 14 Abs. 3 GGVSEB i.V.m. § 3 Abs. 1 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen)	655,00 €
6.2.2	Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung eines weiteren Kurses (Abschnitt 1.8.2.1.1 ADR i.V.m. § 14 Abs. 3 GGVSEB i.V.m. § 3 Abs. 1 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen)	345,00 €
6.2.4	Entscheidung über einen Antrag auf Zustimmung bei einer wesentlichen Modifikation nach Anerkennung der Schulung (Abschnitt 1.8.2.1.1 ADR i.V.m. § 14 Abs. 3 GGVSEB i.V.m. § 3 Abs. 1 u. § 12 Abs. 2 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen)	56,00 € bis 275,00 €
6.2.6	Ersatzausstellung einer Schulungsbescheinigung (ADR-Karte) für Gefahrgutfahrer (Abschnitt 1.8.2.1.1 ADR i.V.m. § 14 Abs. 3 GGVSEB i.V.m. §§ 13, 14 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen)	65,00 €
6.3	Lehrgänge für Gefahrgutbeauftragte	
6.3.1	Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung des ersten Lehrgangs für den ersten Verkehrsträger (Abschnitt 1.8.3.10 ADR i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 2 GbV i.V.m. § 3 der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte)	655,00 €
6.3.2	Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung eines Lehrgangs für einen weiteren Verkehrsträger (Abschnitt 1.8.3.10 ADR i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 2 GbV i.V.m. § 3 der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte)	440,00 €
6.3.4	Entscheidung über einen Antrag auf Zustimmung bei einer wesentlichen Modifikation nach Anerkennung eines Lehrgangs (Abschnitt 1.8.3.10 ADR i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 2 GbV i.V.m. §§ 3, 12 Abs. 2 der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte)	56,00 € bis 275,00 €
6.4	Schulungsnachweise für Gefahrgutbeauftragte	
6.4.1	Ablegung der Prüfung für Gefahrgutbeauftragte unter Berücksichtigung der Zulassungsvoraussetzung (Abschnitt 1.8.3.10 ADR i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 4 GbV i.V.m. § 13 der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte)	190,00 €
6.4.2	Ausstellung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte ohne Teilnahme an der Prüfung (Abschnitt 1.8.3.10 ADR i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 5 GbV i.V.m. § 23 Abs. 4 der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte)	60,00 €
9	Gebühren aus der Umsetzung des Versicherungsvermittlerrechts	
9.8	Durchführung der Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittlung	
9.8.1	Vollständige Prüfung / schriftlich und praktisch (§ 34d Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 GewO i.V.m. § 4 Abs. 1 bis 5, Abs. 7, Abs. 8 Satz 1 und Abs. 9 VersVermV)	395,00 €

Gebühren-Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in €
9.8.2	Teilprüfung nur schriftlich (§ 34d Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 GewO i.V.m. § 4 Abs. 1 bis 3, Abs. 7 und Abs. 9 VersVermV)	265,00 €
9.9	Wiederholung der praktischen Prüfung (§ 34d Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 GewO i.V.m. § 4 Abs. 1, Abs. 4 und 5, Abs. 7, Abs. 8 S. 2 und Abs. 9 VersmVermV)	215,00 €
10	Mahn- und Beitreibungsgebühren	
10.2	Beitreibungsgebühren, Einleitung der Beitreibung (§ 1 Abs. 1 und 2 Gebührenordnung der IHK Frankfurt am Main)	
10.2.1	bis 500,00 Euro	30,00 €
10.2.2	ab 500,01 Euro bis 1 500,00 Euro	40,00 €
10.2.3	ab 1 500,01 Euro	50,00 €
11	Gebühren für die Prüfung der Berufskraftfahrer gemäß der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung	
11.1	Grundqualifikation für Fahrer im Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr	
11.1.1	Theoretische Prüfung – Regelprüfung Personen-/Güterverkehr (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG i.V.m. § 1 Abs. 2 BKrFQV)	380,00 €
11.1.2	Praktische Prüfung – Regelprüfung Personen-/Güterverkehr (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG i.V.m. § 1 Abs. 2 BKrFQV)	1.450,00 €
11.1.3	Theoretische Prüfung Quereinsteiger Personen-/Güterverkehr (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG i.V.m. § 1 Abs. 3 BKrFQV)	345,00 €
11.1.4	Praktische Prüfung Quereinsteiger Personen-/Güterverkehr (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG i.V.m. § 1 Abs. 3 BKrFQV)	1.450,00 €
11.1.5	Theoretische Prüfung Umsteiger Personen-/Güterverkehr (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG i.V.m. § 1 Abs. 2 und § 3 BKrFQV)	360,00 €
11.1.6	Praktische Prüfung Umsteiger Personen-/Güterverkehr (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG i.V.m. § 1 Abs. 2 und § 3 BKrFQV)	1.075,00 €
11.2	Beschleunigte Grundqualifikation für Fahrer im Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr	
11.2.1	Theoretische Prüfung – beschleunigte Regelprüfung Personen-/Güterverkehr (§ 4 Abs. 2 BKrFQG i.V.m. § 2 Abs. 4 BKrFQV)	105,00 €
11.2.2	Theoretische Prüfung beschleunigte Quereinsteigerprüfung Personen-/Güterverkehr (§ 4 Abs. 2 BKrFQG i.V.m. § 2 Abs. 7 BKrFQV)	130,00 €
12	Unterrichtung und Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	
12.1	für eine 40-stündige Unterrichtung je Teilnehmer (Personenkreis i.S. von § 34a Abs. 1a S. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 GewO i.V.m. §§ 4,6 BewachV)	460,00 €
12.1.1	Ergänzende Unterrichtung (§ 34a Abs. 1a S. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 13c GewO, §§ 4,6 BewachV)	400- 1000 €
12.2	Sachkundeprüfung (§§ 34a Abs. 1 S. 3 Nr. 3, Abs. 1a S. 2 GewO i.V.m. §§ 9, 11 BewachV)	195,00 €
12.2.1	Sachkundeprüfung schriftlich (§§ 34a Abs. 1 S. 3 Nr. 3, Abs. 1a S. 2 i.V.m. §§ 9, 11 Abs. 1, 3, 4, 7 und 8 BewachV)	100,00 €

Gebühren-Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in €
12.2.2	Sachkundeprüfung mündlich (§§ 34a Abs. 1 S. 3 Nr. 3, Abs. 1a S. 2 i.V.m. §§ 9, 11 Abs. 1, 2, 4, 7 und 8 BewachV)	130,00 €
12.2.3	Spezifische Sachkundeprüfung (§§ 34a Abs. 1 S. 3 Nr. 3, Abs. 1a S. 2 GewO i.V.m. 13c GewO, §§ 9, 11 BewachV)	400– 1 000 €
12.3	Rücktritt von der Unterrichtung/Prüfung nach erfolgter Anmeldung – Bei Rücktritt von der Unterrichtung/Prüfung bis vier Wochen vor der Prüfung – Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Unterrichtung/Prüfung	30 % von 12.1 bis 12.2.3 50 % von 12.1 bis 12.2.3
14	Gebühren aus der Umsetzung des Finanzanlagenvermittlerrechts und des Honoraranlageberatungsge- setzes	
14.4	Durchführung der Sachkundeprüfung (§ 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, § 34h Abs. 1 S. 4 GewO i.V.m. § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO)	
14.4.1	Vollständige Prüfung in allen Kategorien (schriftlich und praktisch) (34f Abs. 2 Nr. 4 GewO/ § 34h Abs. 1 S. 4 GewO i.V.m. § 3 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7 bis 9 FinVermV)	405,00 €
14.4.2	Vollständige Prüfung in 2 Kategorien (schriftlich und praktisch) (34f Abs. 2 Nr. 4 GewO/ § 34h Abs. 1 S. 4 GewO i.V.m. § 3 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7 bis 9 FinVermV)	355,00 €
14.4.3	Vollständige Prüfung in 1 Kategorie (schriftlich und praktisch) (34f Abs. 2 Nr. 4 GewO/ § 34h Abs. 1 S. 4 GewO i.V.m. § 3 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7 bis 9 FinVermV)	290,00 €
14.4.4	Teilprüfung schriftlich in allen Kategorien (34f Abs. 2 Nr. 4 GewO/ § 34h Abs. 1 S. 4 GewO i.V.m. § 3 Abs. 1 bis 3, Abs. 7 S. 1 bis S. 3, Abs. 8 und 9 FinVermV)	220,00 €
14.4.5	Teilprüfung schriftlich in 2 Kategorien (34f Abs. 2 Nr. 4 GewO/ § 34h Abs. 1 S. 4 GewO i.V.m. § 3 Abs. 1 bis 3, Abs. 7 S. 1 bis S. 3, Abs. 8 und 9 FinVermV)	175,00 €
14.4.6	Teilprüfung schriftlich in 1 Kategorie (34f Abs. 2 Nr. 4 GewO/ § 34h Abs. 1 S. 4 GewO i.V.m. § 3 Abs. 1 bis 3, Abs. 7 S. 1 bis S. 3, Abs. 8 und 9 FinVermV)	130,00 €
14.4.7	Wiederholung der praktischen Prüfung (34f Abs. 2 Nr. 4 GewO/ § 34h Abs. 1 S. 4 GewO i.V.m. § 3 Abs. 1, 3 bis 5, Abs. 7 Satz 1, 2 und 4, Abs. 8 und 9 Fin- VermV)	215,00 €
15	Gebühren aus der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie	
15.2	Durchführung der Sachkundeprüfung für Immobiliendarlehensvermittler	
15.2.1	Vollständige Prüfung / schriftlich und praktisch (§ 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO i.V.m. § 3 Abs. 1 bis 5 und 7 bis 9 ImmVermV)	335,00 €
15.2.2	Teilprüfung nur schriftlich (§ 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO i.V.m. § 3 Abs. 5 ImmVermV i.V.m. § 3 Abs. 1 bis 3, Abs. 7 Satz 1 bis 3, Abs. 8 und 9 ImmVermV)	160,00 €
15.2.3	Wiederholung der praktischen Prüfung (§ 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO i.V.m. § 3 Abs. 1 bis 3, Abs. 7 Satz 1 bis 3, Abs. 8 und 9 ImmVermV, § 14 der Satzung der IHK Frankfurt für die Sachkundeprüfung nach Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung)	185,00 €
16	Gemeinsamer Tarif für Sachverhalte der Sach- und Fachkundeprüfungen sowie Unterrichtungen	
16.1	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung für Sach- und Fachkundeprüfungen sowie Unterrichtungen (§ 1 Abs. 1 Gebührenordnung der IHK Frankfurt am Main)	70,00 €

Die Änderung der Anlage 1 zu § 1 der Gebührenord-
nung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt am Main, 16. Dezember 2020
Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Ulrich Caspar
Präsident

Matthias Gräßle
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Hessischen Ministerium für Wirt-
schaft, Energie, Verkehr, Landesentwicklung und
Wohnen am 20. Januar (III2-042 d 06 0005#004)

Die vorstehenden Änderungen werden hiermit aus-
gefertigt und veröffentlicht:

Frankfurt am Main, 25. Januar 2021
Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Ulrich Caspar
Präsident

Matthias Gräßle
Hauptgeschäftsführer

Als Lohn noch in die Tüte kam

Foto: Picture Alliance / JulsteinBild



Die Mitteilungen der Handelskammer vom März 1911 berichten, dass „hiesige Handels- und Industriekreise dauernd Klage über den Mangel an Zehnmarkstücken führen“.

Besonders unangenehm macht sich der Mangel [an Zehnmarkstücken] an Lohn- und Gehaltzahlungstagen bemerkbar. Von der hiesigen Reichsbankhauptstelle ist die gewünschte Menge von Zehnmarkstücken nur selten zu erlangen. [...] Viele Fabriken sehen sich gezwungen, täglich an verschiedenen Stellen der Stadt die für die Zahltag erforderlichen Geldstücke zu sammeln. [...] Andererseits ist die Auszahlung der Löhne in Papiergeld mit großen Nachteilen verknüpft. Da die Löhne in fast allen Fabriken in Düten ausbezahlt werden, so besteht vor allem die Gefahr, daß die Scheine durch Unvorsichtigkeit zerrissen werden. Papiergeld wird deshalb von den Arbeitern nur ungern angenommen.

AUSFLUGSTIPP

Mein Lieblingsort

Von Frank Nagel, Vizepräsident,
IHK Frankfurt



Das Lebendige im Jahresverlauf

Der Botanische Garten ist mir ganz nah. Ich kann dort gut durchatmen und den Anblick der Pflanzen aus den unterschiedlichsten Klimazonen und Regionen der Welt bestaunen. Diese

Vielfalt öffnet den Blick für entfernte Regionen und Vegetationen. Im Winter ist der Garten von November bis Februar für vier Monate geschlossen, aber über den Zaun vom Grüneburgpark aus kann man immer noch einiges entdecken. Das rund ein Hektar große Gelände hat eine rund 250 Jahre alte Geschichte. Am heutigen Standort ist der Garten seit 1958.



Foto: Palmengarten der Stadt Frankfurt / Tom Wolf



Botanischer Garten der Stadt Frankfurt
Siesmayerstraße 72
60323 Frankfurt
Telefon 069/21 239058
www.botanischergarten-frankfurt.de



Haben auch Sie einen Ausflugstipp oder einen Lieblingsort in FrankfurtRheinMain, den Sie im IHK WirtschaftsForum vorstellen möchten? Dann schreiben Sie uns unter ausflugstipp@frankfurt-main.ihk.de. Vorschläge für gewerbliche Angebote können nicht berücksichtigt werden.



NEWSLETTER DER IHK FRANKFURT AM MAIN

NICHT NUR IN DER KRISE

Mit dem **IHK-Newsletter** keine Entwicklungen im regionalen, nationalem und internationalen Wirtschaftsgeschehen verpassen.

Der IHK-Newsletter wöchentlich, kostenlos mit bis zu **20 Themenfeldern** zur Auswahl.

www.ihkfra.de/newsletter



Lohnabrechnung zum Festpreis

Seit 1959
abs.
Rechenzentrum

Wir liefern ...



einfache und rechtssichere
Abrechnung von Kurzarbeit (KUG)



Kosteneinsparungen von bis zu 60%



alle benötigten Auswertungen



alle elektronischen Meldungen
(Finanzamt und Krankenkassen)



über 60 Jahre Erfahrung



Zertifizierung und rechtsaktuelle Software
- ohne Updatekosten für Sie

Lohnabrechnung für

3,70
EUR /
Mitarbeiter
(zzgl. MwSt)



www.abs-rz.de



Sonderangebot:
1 Monat kostenfrei abrechnen
Aktionscode: F02/2021
unter www.abs-rz.de/angebot angeben!

Lohnabrechnung
einfach - preiswert - zuverlässig

Unsere Leistungen erbringen wir als erlaubnisfreie Tätigkeiten i.S. des §6 Nr. 3+4 StBerG

a.b.s. Rechenzentrum GmbH
Poststraße 2-4
60329 Frankfurt

☎ 069 / 348796594

✉ info@abs-rz.de